



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.22.05

**244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Gemeinde Glashütten**

18. April 2024

244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die

Gemeinde Glashütten

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung: Idstein

Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538

244@pup-gruppe.de

www.pup-gruppe.de

Stand: 18. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Ansichtenverzeichnis	III
Gliederung der Anlagen	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1. Überblick	1
1.1 Ziel der Prüfung	1
1.2 Prüfungsvolumen	1
1.3 Allgemeine Strukturdaten.....	1
1.4 Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP)	2
1.5 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	3
1.5.1 Bewertungsprofil	3
1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur.....	5
1.5.3 Untersuchung des Finanzmanagements.....	6
1.5.4 Digitalisierung im Finanzmanagement	7
1.5.5 Kostendeckende Gebührenhaushalte	8
1.5.6 Betätigungen.....	8
1.5.7 Mitarbeiterbindung und -akquise	8
1.5.8 Ordnungsmäßigkeitsprüfungen	9
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	10
2.1 Prüfungsverlauf	10
2.2 Prüfungsmethodik	11
3. Zusammenfassender Bericht	13
4. Haushaltslage und Haushaltsstruktur	14
4.1 Grundlagen der Haushaltsführung.....	14
4.2 Erläuterung des Mehrkomponentenmodells zur Bewertung der Haushaltslage	14
4.3 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2022.....	16
4.4 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung	23
4.5 Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen	26
4.6 Bilanzanalyse	34
4.7 Analyse der Abschreibungen und Investitionen	40
4.8 Hessenkasse	40
4.9 Hebesatzerhöhungspotenziale	41
5. Untersuchung des Finanzmanagements	45
5.1 Vorgehensweise	45
5.2 Ausgangslage und Wirtschaftlichkeit (Input).....	45
5.3 Ordnungsmäßigkeit des Outputs	52
5.3.1 Haushaltsplan / Haushaltssatzung	52
5.3.2 Jahresabschluss	63
5.3.3 Unterjährige Berichterstattung.....	67
5.3.4 Finanzstatistische Meldungen	69
5.3.5 Forderungsmanagement	73
5.3.6 Zusammenfassende Bewertung.....	74

5.4	Zusammenhang zwischen der Qualität der Leistungserbringung und der Personalausstattung	76
5.5	Digitalisierung im Finanzmanagement.....	78
6.	Kostendeckende Gebührenhaushalte.....	91
6.1	Gebührenhaushalt Abwasser 2018 bis 2022.....	93
6.2	Gebührenhaushalt Wasser 2018 bis 2022	94
6.3	Gebührenhaushalt Friedhof 2018 bis 2022	96
6.4	Kumulierte kalkulatorischen Kostenüber- und -unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2018 bis 2022	99
7.	Betätigungen	101
8.	Mitarbeiterbindung und -akquise	101
8.1	Mitarbeiterakquise.....	103
8.2	Mitarbeiterbindung	104
9.	Ordnungsmäßigkeitsprüfungen	106
9.1	Onlinezugangsgesetz (OZG)	106
9.2	Korruptionsvermeidung / Vermeidung von dolosen Handlungen	108
9.3	Interkommunale Zusammenarbeit	111
9.4	Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuer).....	112
9.5	Nachschau	114
10.	Schlussbemerkung	116

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Quervergleich - Allgemeine Strukturdaten	2
Ansicht 2: Glashütten - Ergebnisverbesserungspotenziale 2022	3
Ansicht 3: Glashütten - Allgemeines Bewertungsprofil 2022	4
Ansicht 4: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr	15
Ansicht 5: Gesamtbewertung der Haushaltslage	16
Ansicht 6: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage von Glashütten	19
Ansicht 7: Quervergleich - Bewertung der Haushaltslage 2018 bis 2022	20
Ansicht 8: Quervergleich - Entwicklung der ordentlichen Rücklagen 2018 bis 2022	21
Ansicht 9: Quervergleich - Entwicklung der ordentlichen Rücklagen 2022 bis 2026	22
Ansicht 10: Glashütten - Mittelfristige Ergebnisplanung	22
Ansicht 11: Glashütten - Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2018 bis 2022	23
Ansicht 12: Glashütten - Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage	24
Ansicht 13: Quervergleich - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage in € je Einwohner 2022	25
Ansicht 14: Glashütten - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2018 bis 2022 in Mio. €	27
Ansicht 15: Quervergleich - Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2022	28
Ansicht 16: Quervergleich - Gesamtschulden und mittlere verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2018 bis 2022 je Einwohner sowie Schulden-Einkommensquotient	29
Ansicht 17: Quervergleich - Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2018 bis 2022 in Jahren	31
Ansicht 18: Quervergleich - Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln (Mittelwert der Jahre 2018 bis 2022)	32
Ansicht 19: Glashütten - Mittlere Zinsaufwendungen 2018 - 2022	33
Ansicht 20: Quervergleich - Haushaltsbelastung bei einem veränderten Zinsniveau 2022 in €	34
Ansicht 21: Glashütten - Entwicklung der Aktiva der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €	35
Ansicht 22: Glashütten - Entwicklung der Passiva der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €	36
Ansicht 23: Glashütten - Kennzahlen zur Bilanzanalyse 2022	37
Ansicht 24: Glashütten - Entwicklung der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €	38
Ansicht 25: Glashütten - Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2022	39
Ansicht 26: Quervergleich - Reinvestitionsquote im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022	40
Ansicht 27: Quervergleich - Übersicht Hessenkasse	41
Ansicht 28: Glashütten - Hebesatzserhöhungspotenziale 2022	42
Ansicht 29: Quervergleich - Auswirkungen der Hebesätze auf den kommunalen Finanzausgleich 2023	44
Ansicht 30: Quervergleich - Ausgangslage	47
Ansicht 31: Hinzurechnungen oder Abzüge von Vollzeitäquivalenten für erhaltene oder erbrachte Leistungen	48
Ansicht 32: Glashütten - Allgemeine Finanzwirtschaft und Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche 2022	49
Ansicht 33: Quervergleich - Ergebnisse je Einwohner der standardisierten Aufgabenbereiche 2022 ..	50
Ansicht 34: Quervergleich - Finanzmanagement in Vollzeitäquivalenten	51
Ansicht 35: Quervergleich - Beschluss und Genehmigung Haushaltsplan 2023	54
Ansicht 36: Quervergleich - Bewertung der Haushaltsplanung	57

Ansicht 37: Produktbuch Plus, abrufbar unter https://innen.hessen.de/kommunales/finanzen/downloadbereich	59
Ansicht 38: Produktbuch Plus, Beispiel Nr. 7 – Produkt Forstwirtschaft.....	60
Ansicht 39: Quervergleich - Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2023.....	62
Ansicht 40: Glashütten - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse.....	64
Ansicht 41: Quervergleich - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse.....	65
Ansicht 42: Quervergleich - Bewertung fristgerechter Jahresabschluss.....	66
Ansicht 43: Quervergleich - Analyse der unterjährigen Berichterstattung.....	68
Ansicht 44: Quervergleich - Bewertung unterjährige Berichterstattung.....	69
Ansicht 45: Quervergleich - Abweichungen zwischen Finanzstatistischer Meldung und Finanzrechnung (in Mio. €).....	70
Ansicht 46: Quervergleich - Untersuchung des Produktbereichs 16 hinsichtlich falscher Zuordnung von Auszahlungen.....	71
Ansicht 47: Quervergleich - Bewertung Qualität Finanzstatistische Meldung 2022.....	72
Ansicht 48: Quervergleich - Forderungsmanagement.....	74
Ansicht 49: Quervergleich - Zusammenfassende Bewertung der Qualität des Finanzmanagements ..	75
Ansicht 50: Zusammenhang zwischen Qualität der Leistungserbringung und der Personalausstattung des Finanzmanagements.....	76
Ansicht 51: Zusammenhang zwischen Größe (Einwohnerzahl) und der Personalausstattung.....	77
Ansicht 52: Zusammenhang zwischen Größe (Einwohnerzahl) und der Personalausstattung in Kommunen mit und ohne einer IKZ im Bereich der Kasse.....	78
Ansicht 53: Quervergleich - Digitalisierung und Optimierung im Bereich der Kassenverwaltung.....	79
Ansicht 54: Quervergleich - Bezahlverfahren.....	82
Ansicht 55: Quervergleich - Druck von Bescheiden und Mahnungen.....	84
Ansicht 56: Kosten Druck und Versand über Rechenzentrum.....	85
Ansicht 57: Quervergleich - Digitalisierung und Schnittstellen im Rechnungswesen und Veranlagung.....	87
Ansicht 58: Quervergleich - Digitalisierung bei Haushaltsplanung und Jahresabschluss.....	90
Ansicht 59: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / - unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG.....	92
Ansicht 60: Glashütten - Gebührenkalkulation Abwasser.....	93
Ansicht 61: Glashütten - Gebührenhaushalt Abwasser 2018 bis 2022.....	94
Ansicht 62: Glashütten - Gebührenkalkulation Wasser.....	95
Ansicht 63: Glashütten - Gebührenhaushalt Wasser 2018 bis 2022.....	96
Ansicht 64: Glashütten - Gebührenkalkulation Friedhof.....	97
Ansicht 65: Glashütten - Gebührenhaushalt Friedhof 2018 bis 2022.....	98
Ansicht 66: Glashütten - Kumulierte kalkulatorische Kostenüber- und -unterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2018 bis 2022.....	99
Ansicht 67: Kalkulatorische Kostenunter- und -überdeckungen in den Gebührenhaushalten der Jahre 2018 bis 2022.....	100
Ansicht 68: Demografische Struktur im Finanzmanagement.....	102
Ansicht 69: Quervergleich - Mitarbeiterakquise.....	103
Ansicht 70: Quervergleich - Mitarbeiterbindung.....	105
Ansicht 71: Quervergleich - OZG-Leistungen nach Übermittlungsformen.....	107
Ansicht 72: Beurteilung der Aspekte zur Korruptionsvermeidung.....	109

Ansicht 73: Glashütten - Interkommunale Zusammenarbeit.....	112
Ansicht 74: Glashütten - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	113
Ansicht 75: Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung	115

Gliederung der Anlagen

A. <u>Gesonderte Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil (Balance Scorecard)</u>	2
B. <u>Haushaltsauswertungen</u>	4
B.1 <u>Gesamthaushalt</u>	4
B.2 <u>Allgemeine Verwaltung</u>	5
B.3 <u>Finanzmanagement</u>	6
B.4 <u>Gebührenhaushalte</u>	7
C. <u>Stadtentwicklung und -struktur</u>	8
C.1 <u>Bevölkerungsentwicklung</u>	8
C.2 <u>Bautätigkeit</u>	9
C.3 <u>Siedlungsstruktur</u>	10
C.4 <u>Siedlungsstruktur Wachstums Portfolio</u>	12
D. <u>Sustainable Development Goals (SDG)</u>	14
E. <u>Nachschau</u>	16
E.1 <u>Glashütten – Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“</u>	16

Abkürzungsverzeichnis

BGBI	–	Bundesgesetzblatt
BVerwG	–	Bundesverwaltungsgericht
EGovG	–	E-Government-Gesetz
EStG	–	Einkommensteuergesetz
EVP	–	Ergebnisverbesserungspotenzial
FPStatG	–	Finanz- und Personalstatistikgesetz
GemHVO	–	Gemeindehaushaltsverordnung
GrSt	–	Grundsteuer
GVBl	–	Gesetz- und Verordnungsblatt
HEGovG	–	Hessisches E-Government-Gesetz
HFAG	–	Hessisches Finanzausgleichsgesetz
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HGO	–	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	–	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IKZ	–	Interkommunale Zusammenarbeit
KAG	–	Kommunalabgabengesetz
kash	–	Kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	–	Kommunaler Finanzausgleich
KfW	–	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGG	–	Kommunale Gemeinschaftsarbeit-Gesetz
MEP	–	Mehrkomponentenmodell
MwStSystRL	–	Mehrwertsteuersystemrichtlinie
OVG	–	Oberverwaltungsgericht
OZG	–	Onlinezugangsgesetz
SDG	–	Sustainable Development Goals
TVöD	–	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKKG	–	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
UStG	–	Umsatzsteuergesetz
VGH	–	Verwaltungsgerichtshof
VZÄ	–	Vollzeitäquivalente
WIBank	–	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZKF	–	Zeitschrift für Kommunalfinanzen

1. Überblick

1.1 Ziel der Prüfung

Im Rahmen der 244. Vergleichenden Prüfung "Finanzmanagement" wurden die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen (Kämmerei) sowie die Kassenverwaltung und Veranlagung (Steueramt) betrachtet. Bei der Untersuchung dieser Bereiche wurden der Input (Mittel- und Personaleinsatz) sowie der Output (Tätigkeiten und Erzeugnisse wie z.B. Haushaltsplan, Jahresabschluss etc.) untersucht. Der Output wurde unter qualitativen Gesichtspunkten bzw. Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit betrachtet. Ergänzt wurde die Analyse durch eine Untersuchung der digitalen Abbildung von Prozessen mittels Nutzung von Software und Schnittstellen.

In die 244. Vergleichende Prüfung sind die Städte und Gemeinden Bad Emstal, Eppertshausen, Eppstein, Florstadt, Fuldata, Gersfeld (Rhön), Glashütten, Hasselroth, Hessisch Lichtenau, Homberg (Efze), Hungen, Langenselbold, Lauterbach (Hessen), Lindenfels, Schöneck und Wölfersheim einbezogen.

1.2 Prüfungsvolumen

Für die Gemeinde Glashütten betrug das Prüfungsvolumen 297.892 €. Es umfasste die Summe aller Aufwendungen (inklusive interner Leistungsverrechnungen) des Finanzmanagements des Jahres 2022.

1.3 Allgemeine Strukturdaten

Ansicht 1 zeigt die grundlegenden Strukturdaten zum 31. Dezember 2022 im Quervergleich.

Quervergleich - Allgemeine Strukturdaten							
	Orts- teile	Einwohner zum 31.12.2022	Bevölkerungs- wachstum von 2013 bis 2022 in Prozent	Fläche in km ²	Be- völkerungs- dichte ¹⁾	Siedlungs- index 2023	Landkreis
Bad Emstal	4	5.967	-0,2	38,7	154	0,56	Kassel
Eppertshausen	1	6.340	4,5	13,1	484	0,24	Darmstadt-Dieburg
Eppstein	5	13.758	3,3	24,2	569	0,48	Main-Taunus-Kreis
Florstadt	6	8.901	2,4	39,6	225	0,55	Wetteraukreis
Fuldatal	6	12.837	6,6	33,7	381	0,55	Kassel
Gersfeld (Rhön)	13	5.516	0,1	89,3	62	0,77	Fulda
Glashütten	3	5.437	2,5	27,1	201	0,49	Hochtaunuskreis
Hasselroth	3	7.409	2,1	18,9	391	0,36	Main-Kinzig-Kreis
Hessisch Lichtenau	14	12.598	5,7	105,7	119	0,68	Werra-Meißner-Kreis
Homberg (Efze)	21	14.458	4,4	100,1	144	0,60	Schwalm-Eder-Kreis
Hungen	12	13.073	5,8	86,8	151	0,60	Gießen
Langenselbold	1	14.608	7,8	26,2	557	0,20	Main-Kinzig-Kreis
Lauterbach (Hessen)	10	13.880	4,9	102,0	136	0,59	Vogelsbergkreis
Lindenfels	7	5.411	7,7	21,1	257	0,56	Bergstraße
Schöneck	3	11.986	3,1	21,5	558	0,33	Main-Kinzig-Kreis
Wölfersheim	5	9.762	0,0	43,1	226	0,50	Wetteraukreis
Minimum	1	5.411	-0,2	13,1	62	0,20	
Median	6	10.874	3,9	36,2	226	0,55	
Maximum	21	14.608	7,8	105,7	569	0,77	

¹⁾ in Einwohner je km²
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 1: Quervergleich - Allgemeine Strukturdaten

Ansicht 1 zeigt, dass die Stadt Langenselbold mit 14.608 die meisten Einwohner im Quervergleich hatte. Die Stadt Lindenfels wies mit 5.411 die wenigsten Einwohner im Quervergleich aus.

1.4 Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP)

Ansicht 2 zeigt die für die Gemeinde Glashütten in der 244. Vergleichenden Prüfung ermittelten Ergebnisverbesserungspotenziale.

Glashütten - Ergebnisverbesserungspotenziale 2022				
	Glashütten	Minimum	Median	Maximum
Wirtschaftlichkeit				
Gebührenhaushalte ¹⁾				
- Abwasser	2.003 €	0 €	13.837 €	335.850 €
- Wasser	80.212 €	0 €	67.278 €	245.651 €
- Friedhof (80% Deckung)	86.676 €	589 €	90.000 €	250.354 €
Steuereinnahmen²⁾ (Ultima Ratio)				
Grundsteuer A	19.689 €	0 €	60.572 €	216.218 €
Grundsteuer B	1.003.653 €	0 €	1.404.493 €	2.474.887 €
Gewerbsteuer	471.141 €	0 €	873.072 €	3.064.517 €
Ergebnisverbesserungs- potenzial Gesamt	1.663.375 €			

¹⁾ Mittlerer Fehlbetrag nach KAG 2018 bis 2022

²⁾ Gegenüber dem jeweiligen maximalen Hebesatz des Quervergleichs bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2022

[Ansicht 2: Glashütten - Ergebnisverbesserungspotenziale 2022](#)

1.5 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.5.1 Bewertungsprofil

Die Ergebnisse der Untersuchung zu Ertragssituation, Haushaltslage und Schulden sowie zur Wirtschaftlichkeit haben wir für die Gemeinde Glashütten anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe wird in fünf Intervallen zwischen dem jeweiligen Minimal- und dem Maximalwert der Vergleichsstädte vorgenommen. Eine abweichende Punktevergabe wurde unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben bei der Wirtschaftlichkeit und bei den Warngrenzen der Haushaltslage vorgenommen. Die Grunddaten des Bewertungsprofils sowie die Beurteilungskriterien sind im Anlagenband dargestellt.

Glashütten - Allgemeines Bewertungsprofil 2022										
Bereich	Indikator	Wert	Vergleich			Einstufung im Quervergleich				
			Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Struktur										
Einw ohner		5.437	5.411	10.874	14.608					
Einw ohner je km²		201	62	226	569					
Siedlungsindex 2023		0,49	0,20	0,55	0,77					
Einnahmesituation										
Steuereinnahmekraft (Hessische Gemeindestatistik)	€ je Einw ohner	1.491	915	1.165	2.194				●	
Mittlere verfügbare allg. Deckungsmittel 2018-2022	€ je Einw ohner	835	805	892	1.106		●			
Haushaltslage										
Ordentliches Jahresergebnis ¹⁾	€ je Einw ohner	3	-36	81	539			●		
Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt 2018-2022 ¹⁾	% der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel	6%	0%	0%	53%			●		
Eigenkapitalquote des Haushalts ¹⁾	in Prozent	53%	6%	37%	75%					●
Mittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€ je Einw ohner	-17	-17	241	800	●				
Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2018 bis 2022 ¹⁾	in Jahren	30	11	20	30	●				
Zinsaufwendungen 2018-2022 ¹⁾	% der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel	2,0%	0,1%	4,0%	11,6%				●	
Gesamtschulden	€ je Einw ohner	902	558	2.626	4.858					●
Verschuldungsgrad	% zum Gesamtkapital	35%	10%	43%	69%			●		
Ordnungsmäßigkeit des Finanzmanagements										
Haushaltsplan ¹⁾	Punkte von 100	74	14	40	98				●	
Jahresabschluss ¹⁾	Punkte von 100	90	0	7	100					●
unterjährige Berichterstattung ¹⁾	Punkte von 100	100	4	55	100					●
Finanzstatistik ¹⁾	Punkte von 100	81	0	45	99					●
Zusammenfassende Bewertung ¹⁾	Punkte von 100	85	18	43	87					●
Finanzmanagement										
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-23	-77	-45	-23					
Personalausstattung	VZA / 10.000 Einw ohner	4,6	3,9	4,6	6,9			●		
Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2018 bis 2022										
Abw asser ¹⁾	€ je Einw ohner	-2	-121	-8	171					●
Wasser ¹⁾	€ je Einw ohner	-74	-97	-31	63		●			
Friedhof (80% Deckung) ¹⁾	€ je Einw ohner	-80	-87	-41	0		●			

¹⁾ Einstufung unabhängig vom Quervergleich.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 3: Glashütten - Allgemeines Bewertungsprofil 2022

1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur

Die Gemeinde Glashütten hatte in allen geprüften Jahren ein positives ordentliches Jahresergebnis. In den Jahren 2018 und 2022 konnte das Ziel einer Selbstfinanzierungsquote von größer 8 Prozent und eine positive Doppische freie Spitze nicht erreicht werden. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 als fragil zu bewerten. Da der Haushalt der Gemeinde Glashütten eine positive Ergebnisrücklage und eine positive mittelfristige Ergebnisplanung aufweist, ist die Haushaltslage weiterhin insgesamt als fragil zu bewerten (vgl. Gliederungspunkt 4.3).

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel (Allgemeine Deckungsmittel abzüglich Umlagen) lagen im Jahr 2022 bei insgesamt 4,7 Mio. € und 868 € je Einwohner. Im Quervergleich war dies ein durchschnittlicher Wert je Einwohner (vgl. Gliederungspunkt 4.4).

Die Gesamtschulden zum 31. Dezember 2022 beliefen sich in der Gemeinde Glashütten auf 4,9 Mio. € und lagen mit 902 € je Einwohner unter dem Median des Quervergleichs. Die Gemeinde Glashütten hatte keine indirekte Schulden aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Gemeinde Glashütten erhielt aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse (inklusive des zehnpromzentigen Eigenbeitrags) 833.340 € (vgl. Gliederungspunkt 4.5 und 4.8).

Die rechnerische Tilgungsdauer der investiven Schulden beläuft sich auf 30,2 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren¹ für die rechnerische Tilgungsdauer wurde in der Gemeinde Glashütten überschritten. Die Gemeinde sollte versuchen die jährliche Tilgungsleistung zu erhöhen, um Kredite zeitnah abzubauen und die Lasten nicht auf künftige Jahre zu verschieben (vgl. Gliederungspunkt 4.5).

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 bei der Gemeinde Glashütten bei 2,0 Prozent. Die Warngrenze von 8 Prozent² für die Zinsaufwendungen der Jahre 2018 bis 2022 wurde nicht überschritten. Dies erachten wir als sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 4.5).

Im Quervergleich lagen bei drei Kommunen im Jahr 2022 die Hebesätze teilweise unterhalb der Nivellierungssätze. Aufgrund der Methodik des kommunalen Finanzausgleichs hatten diese Kommunen hierdurch finanzielle Nachteile. Hebesätze unterhalb der Nivellierungssätze sollten vermieden werden. In der Gemeinde Glashütten lagen die Hebesätze bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer über dem jeweiligen Nivellierungshebesatz (vgl. Gliederungspunkt 4.9).

1 Vgl. 30. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung II" im sechsten (außerordentlichen) zusammenfassenden Bericht vom September 1998, Landtagsdrucksache 14/4150, S. 28 ff.
2 Vgl. 150. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2011: Landkreise" im dreiundzwanzigsten zusammenfassenden Bericht vom 17. Oktober 2012, Landtagsdrucksache 18/5913 S. 53 f.

1.5.3 Untersuchung des Finanzmanagements

- Fehlbeträge des Finanzmanagements

Die Gemeinde Glashütten erreichte beim Finanzmanagement (Finanzen und Rechnungswesen, Kassenverwaltung sowie Steueramt) einen Fehlbetrag von 23 € je Einwohner. Dieser Wert lag über dem Median des Quervergleichs (vgl. Gliederungspunkt 5.2).

- Personalausstattung des Finanzmanagements

Die Gemeinde Glashütten hatte im Finanz und Rechnungswesen mit 1,69 VZÄ je 10.000 Einwohner einen Wert unter dem Median im Quervergleich. Ebenso ergab sich für die Gemeinde Glashütten bei der Kassenverwaltung mit 1,30 VZÄ je Einwohner ein Wert unter dem Median des Quervergleichs. Beim Steueramt hatte die Gemeinde Glashütten mit 1,56 VZÄ je 10.000 Einwohner einen Wert über dem Median im Vergleich. Insgesamt war die Personalausstattung im Finanzmanagement mit 4,56 VZÄ je 10.000 Einwohner im Bereich des Median des Quervergleichs (vgl. Gliederungspunkt 5.2).

- Ordnungsmäßigkeit des Outputs des Finanzmanagements

Anhand zahlreicher Faktoren wurde die Qualität insbesondere anhand von Ordnungsmäßigkeitsverhalten bewertet.

Wir untersuchten bei den Prozessen Feststellung Entwurf, Beratung, Beschluss und Genehmigung der Haushaltssatzung die zeitliche Abfolge und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen. Bei der Haushaltsplanung erreichte die Gemeinde Glashütten 74 von 100 möglichen Punkten (vgl. Gliederungspunkt 5.3.1).

Die Gemeinde Glashütten konnte bei der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 die gesetzlichen Fristen nach §§ 112, 114 HGO nicht einhalten. Lediglich die Prüfung sowie Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt fristgerecht. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden lediglich maximal drei Tage nach der gesetzlichen Frist aufgestellt, was im Vergleich sehr gute Werte darstellt. Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2020. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hochtaunus einen Plan zum Abbau des Prüfungsstaus zu entwickeln. Andere Landkreise beauftragten beispielsweise zum Abbau eines Prüfungsstaus Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (vgl. Gliederungspunkt 5.3.2).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses bewertet. Beim Jahresabschluss wurden aufgrund der vergleichsweisen frühen Aufstellung 90 von 100 Punkten erreicht (vgl. Gliederungspunkt 5.3.2).

Die Kommunen sind verpflichtet, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit und eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorzunehmen, in die unterjährige Berichterstattung aufzunehmen. Die Gemeinde Glashütten entsprach diesen Vorgabe. Dies erachten wir als sachgerecht. Für die unterjährige Berichterstattung erhielt die Gemeinde Glashütten 100 von 100 Punkten (vgl. Gliederungspunkt 5.3.3).

Wir untersuchten, ob die finanzstatistischen Meldungen der Kommunen ordnungsgemäß vorgenommen wurden. Insbesondere wurden die Vollständigkeit und die Zuordnung zu den korrekten finanzstatistischen Produkten untersucht. Die Qualität der übermittelten Finanzstatistik wurde mit 81 von 100 Punkten bewertet (vgl. Gliederungspunkt 5.3.4).

Bei der Untersuchung des Forderungsmanagements erzielte die Gemeinde Glashütten 100 von 100 Punkten (vgl. Gliederungspunkt 5.3.5).

Insgesamt erhielt die Gemeinde Glashütten 85 Punkte bei der Untersuchung des Finanzmanagements und lag damit über dem Median des Quervergleichs. Dies war der beste Wert im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.3.6).

1.5.4 Digitalisierung im Finanzmanagement

Es wurden verschiedene Aspekte der Digitalisierung untersucht. Die Gemeinde Glashütten betrieb mit der Stadt Usingen im Bereich des Finanzen und Rechnungswesen sowie der Gemeindekasse eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit, bei welcher die Leistungen durch die Stadt Usingen erbracht wurden. Dies und die digitale Arbeitsweise erachten wir als sachgerecht.

Bei den Bezahlverfahren empfehlen wir die Abschaffung von Barkassen in Erwägung zu ziehen. Das Führen von Barkassen im Rathaus führt bei äußerst geringen Bareinnahmen allein durch das tägliche Zählen und Protokollieren zu einem vermeidbaren Aufwand.

Um die Zahl der Lastschriftmandate und damit die Effizienz bei der Verbuchung zu erhöhen, sollte die Erteilung eines Lastschriftmandats für den Bürger möglichst einfach (digital und medienbruchfrei) sein.

Der Druck und Versand von Abgaben- und Mahnbescheiden wurde in der Gemeinde Glashütten sowohl über ein Rechenzentrum (Hauptläufe) als auch im Rathaus (individuelle Anlässe) abgebildet. Wir empfehlen auch für individuelle Anlässe den Einsatz von individuellen Verfahren über ein Druck-Rechenzentrum zu prüfen. Unsere Ausführungen zeigen, dass solch ein Verfahren wirtschaftlicher abzubilden ist, als der manuelle Druck und Versand.

Die Gemeinde Glashütten nutzte, mit der Ausnahme Abfall, für alle untersuchten Vorsysteme Schnittstellen zur Verbuchung, was zu einer hohen Automatisierung führt. Für individuelle Eingangs- und Ausgangsrechnungen war ein digitaler Rechnungsworkflow im Einsatz.

Bei der Berichterstellung für Haushaltsplan und Jahresabschluss setzte die Gemeinde Glashütten ein Berichtstool ein. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die insgesamt digitale und schnittstellenbasierte Arbeitsweise erachten wir als sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

1.5.5 Kostendeckende Gebührenhaushalte

Wir betrachteten die Gebühren für die Bereiche Abwasser, Wasser und Friedhof. Die Berechnung der Gebührenhaushalte haben wir anhand der Rechnungswesendaten 2018 bis 2022 der Gemeinde Glashütten vorgenommen.

Die letzte Kalkulation für den Gebührenhaushalt Abwasser umfasste einen Zeitraum von einem Jahr. Im Gebührenhaushalt Abwasser ergab sich für die Jahre 2018 bis 2022 ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von -2.003 € pro Jahr. Insgesamt ergab sich für den 5-Jahreszeitraum ein Fehlbetrag von -10.016 € (vgl. Gliederungspunkt 6.1).

Die letzte Kalkulation für den Gebührenhaushalt Wasser umfasste einen Zeitraum von einem Jahr. Der Gebührenhaushalt Wasser wies für die Jahre 2018 bis 2022 einen durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von -80.212 aus (vgl. Gliederungspunkt 6.2).

Die letzte Kalkulation für den Gebührenhaushalt Friedhof umfasste einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Gebühr wurde letztmalig für das Jahr 2020 kalkuliert. Wir erachten die Gebührenkalkulation aus 2020 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Kalkulation ist jedoch wiederkehrend zu erstellen. Wir erachten es als nicht sachgerecht, dass seit 2020 keine Gebührenkalkulation mehr erstellt wurde. Für die Jahre 2018 bis 2022 ergab sich im Gebührenhaushalt Friedhof ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag (bei 80 Prozent Deckung) von -86.676 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum war dies ein Fehlbetrag (bei 80 Prozent Deckung) von -433.382 € (vgl. Gliederungspunkt 6.3).

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Anhand unserer Nachkalkulationen wird ersichtlich, dass die Gemeinde Glashütten aufgrund der kumulierten Über- und Unterdeckung in den Gebührenhaushalten Wasser und Friedhof (80 Prozent Kostendeckungsgrad) insgesamt in den Jahren 2018 bis 2022 auf Mehreinnahmen (Ergebnisverbesserungspotenzial) in Höhe von 844.459 € (jährlich 168.892 €) verzichtete (vgl. Gliederungspunkt 6.4).

Die Stadt solle Nachkalkulationen - unter Beachtung der im Bericht dargestellten Zahlen - erstellen. Die aufgezeigten Kostenunter-/ überdeckungen der Jahre 2018 bis 2022 sollten, soweit möglich, von der Kommune in den nächsten fünf Jahren bei der Gebührenfestsetzung mit einkalkuliert werden. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten, für den Gebührenhaushalt Friedhof ist eine aktuelle Kalkulation zu erstellen.

1.5.6 Betätigungen

Die Gemeinde Glashütten, hatte keine Betätigungen des privaten oder öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Die Untersuchung der Betätigungen entfällt (vgl. Gliederungspunkt 7).

1.5.7 Mitarbeiterbindung und -akquise

Überwiegend nutzten die Kommunen zur Mitarbeiterakquise eine Online-Stellenanzeige in einer digitalen Jobbörse, auf der Webseite der Kommune oder die Tageszeitung. Neun der 16 Kommunen warben zudem

Mitarbeiter auf Social-Media-Kanälen wie beispielsweise Facebook oder Instagram (vgl. Gliederungspunkt 8.1).

Homeoffice oder flexibles Arbeiten werden von nahezu allen Kommunen angeboten. Flexible Arbeitszeiten gab es bei zehn der Kommunen. Über die Hälfte der Kommunen bot Teamevents und teambildende Maßnahmen an. Zwölf der 16 Kommunen stellten den Mitarbeitern die Option zum Fahrradleasing zur Verfügung. 14 der 16 Kommunen boten ihren Mitarbeitern die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen (vgl. Gliederungspunkt 8.2).

1.5.8 Ordnungsmäßigkeitsprüfungen

- Stand Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Wir empfehlen den Kommunen, die OZG-Leistungen weiter auszubauen, um den gesetzlichen Verpflichtungen der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen seit Ende 2022 nachzukommen. Auch vor dem Hintergrund der Effizienzsteigerung empfehlen wir eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (vgl. Gliederungspunkt 9.1).

- Korruptionsvermeidung / Vermeidung von dolosen Handlungen

Im Rahmen der Prüfung haben wir wesentliche Aspekte der Korruptionsvermeidung betrachtet. Die Gemeinde Glashütten konnte in drei von sieben Bereichen die Voraussetzungen ganz oder teilweise erfüllen. Bei vier Bereichen der Prüfung konnten die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten die aufgezeigten Schwachpunkte zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung zu implementieren (vgl. Gliederungspunkt 9.2).

- Interkommunale Zusammenarbeit

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) liegt Interkommunale Zusammenarbeit vor, wenn Kommunen bei bestimmten Aufgaben zusammenarbeiten. Dies kann in der Weise geschehen, dass Aufgaben vollständig oder teilweise übertragen werden.

Die Gemeinde Glashütten arbeitete interkommunal umfassend mit der Stadt Usingen im Bereich des Finanzmanagement zusammen. Dadurch konnten insbesondere die Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse abgebaut werden (vgl. Gliederungspunkt 9.3).

- Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuer)

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist ab dem Jahr 2017 grundlegend geändert worden. Die erstmalige Anwendung wurde auf den 1. Januar 2025 verschoben. Wir haben die einzelnen Schritte zur Vorbereitung auf die geänderte Besteuerung untersucht. Die Gemeinde Glashütten hat die Optionserklärung widerrufen, so dass § 2b UStG ab dem 1. Januar 2023 Anwendung findet. Die Gemeinde Glashütten hat umfassende Vorkehrungen zu Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften getroffen (vgl. Gliederungspunkt 9.4).

- Nachschau

Die Nachschau betraf die Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III". Die Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der Umsetzung ist dem Gliederungspunkt 9.5 zu entnehmen.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

2.1 Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement" bei den 16 Städten und Gemeinden Bad Emstal, Eppertshausen, Eppstein, Florstadt, Fulda-tal, Gersfeld (Rhön), Glashütten, Hasselroth, Hessisch Lichtenau, Homberg (Efze), Hungen, Langenselbold, Lauterbach (Hessen), Lindenfels, Schöneck und Wölfersheim vorzunehmen.

Der Gemeinde Glashütten wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 10. Januar 2023 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde Glashütten über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 6. Februar 2023 statt. Wir prüften die Gemeinde Glashütten vor Ort in der Zeit vom 28. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2023. Nacherhebungen fanden vom 9. Oktober bis zum 20. Oktober 2023 statt.

Die örtlichen Erhebungen bei den Vergleichskommunen begannen im Juni 2023. Die letzten Prüfungen fanden im September 2023 statt.

Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand der jeweiligen Kommunen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen, inklusive der Nacherhebung.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Kommunen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| • der Überörtlichen Prüfung | Frau Berlit, |
| • der Gemeinde Glashütten | Herr Knull, |
| • des Prüfungsbeauftragten | WP/StB Herr Georg. |

Der Projektleiter der Gemeinde Glashütten, Herr Knull, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten. Die Überörtliche Prüfung hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 244.

Vergleichenden Prüfung "Finanzmanagement" beteiligten Kommunen in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung bei der Gemeinde Glashütten fand am 25. September 2023 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Glashütten mit Schreiben vom 14. Dezember 2023. Die Interimbekprechung fand am 22. Januar 2024 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Gemeinde Glashütten am 21. Februar 2024 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 22. März 2024 zugeleitet. Die Gemeinde Glashütten gab keine Stellungnahme ab und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

2.2 Prüfungsmethodik

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie der jeweiligen Kommune anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen.

Wir unterteilen diese Fachprüfung in folgende Prüfungsschritte:

- Datengrundlage

Als primäre Datengrundlage (neben den Jahren 2018 bis 2022) dienten die Rechnungswesendaten des Haushaltsjahres 2022. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen der Kommunen wurden aufgrund des Quervergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet, wobei einzelne Produkte zusammengefasst wurden. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den statistischen Meldungen kommen. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Die Einwohnerzahl, die als Bezugsgröße herangezogen wurde, basiert auf den veröffentlichten Daten des Hessischen Statistischen Landesamts vom 31. Dezember 2022. Als Grundlagen für die Untersuchung des Finanzmanagements dienten darüber hinaus Jahresabschlüsse, Haushaltspläne, die unterjährige Berichterstattung und Informationen und Daten, die wir aufgrund unserer Erhebungen abgefragt haben.

Die von uns aufbereiteten Daten wurden mit der Gemeinde Glashütten abgestimmt.

- Beurteilung der Haushaltsslage

Die Beurteilung der Haushaltsslage wurde auf Basis der Jahre 2018 bis 2022 vorgenommen. Die Haushaltsjahre wurden anhand einer Ergebnis-, Finanz- und Bilanzanalyse beurteilt. Zudem wird in diesem Gliederungspunkt auf die Hessenkasse eingegangen.

- Untersuchung des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement umfasst in unserer Definition die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen (Kämmererei) sowie die Kassenverwaltung und Veranlagung (Steueramt). Bei der Untersuchung dieser Bereiche wurden der Input (Mittel- und Personaleinsatz) sowie der Output (Tätigkeiten und Erzeugnisse wie z.B. Haushaltsplan, Jahresabschluss etc.) untersucht. Der Output wurde unter qualitativen Gesichtspunkten bzw. Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit betrachtet. Ergänzt wurde die Analyse durch eine Untersuchung der digitalen Abbildung von Prozessen mittels Nutzung von Software und Schnittstellen.

- Sonstige Prüffelder

Unter den sonstigen Prüffeldern werden insbesondere die kostendeckenden Gebührenhaushalte, Betätigungen, Mitarbeiterbindung und -akquise, die Ordnungsmäßigkeit inklusive Onlinezugangsgesetz, Korruptionsvermeidung / Vermeidung doloser Handlungen, Interkommunale Zusammenarbeit, Umsatzbesteuerung gemäß § 2b UStG und die Nachschau behandelt. Vertiefte Prüfungshandlungen werden hier vorgenommen, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass Besonderheiten oder Auffälligkeiten in diesen Bereichen vorliegen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Weiterführende Daten aller Vergleichskommunen können aus den Anlagen entnommen werden.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 244. Vergleichenden Prüfung "Finanzmanagement" werden voraussichtlich in den 40. Zusammenfassenden Bericht (Kommunalbericht 2024) an den Hessischen Landtag aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll Ende des Jahres 2024 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Haushaltslage und Haushaltsstruktur

4.1 Grundlagen der Haushaltsführung

Die Kommunen sind gemäß § 10 HGO³ dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass ihre Finanzen gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 HGO⁴ hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Zustand herbeizuführen. Die Kommune hat die Möglichkeit sämtliche Ertragsquellen vollständig auszuschöpfen oder die Aufwendungen auf das zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

4.2 Erläuterung des Mehrkomponentenmodells zur Bewertung der Haushaltslage

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen auffangen zu können. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell⁵, anhand dessen die Stabilität der Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Die Bewertung der einzelnen Jahre gliedert sich dabei in die drei Beurteilungsebenen Kapitalerhaltung⁶, Substanzerhaltung⁷ und geordnete Haushaltsführung⁸.

-
- ³ Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)
§ 10 Vermögen und Einkünfte
Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.
- ⁴ Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)
§ 92 Allgemeine Haushaltsgrundsätze
(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. [...]
- ⁵ Das Mehrkomponentenmodell wurde von der Überörtlichen Prüfung über mehrere Jahre entwickelt, um die Haushaltslagen der geprüften Städte aus doppelter Sicht vergleichbar besser analysieren zu können.
Vgl. dazu u. a. Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, insbesondere S. 41 ff.; Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, u. a. S. 49 ff; Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 158 ff. sowie Keilmann, Gnädinger, Volk, Das Mehrkomponentenmodell der Überörtlichen Prüfung in Hessen, Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF), Ausgabe vom 1. Februar 2020, S. 25 ff., Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF), Ausgabe Nr.6, 2023, S. 125.
Vgl. zum MKM 2.0 Keilmann, Gnädinger, Volk, Blick in Rückspiegel und nach vorne - Die neue Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Mehrkomponentenmodell 2.0, Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF), Ausgabe vom Juni 2023, S. 125 ff.
- ⁶ Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.
- ⁷ Analyse des Mittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgung von Investitionskrediten und des Eigenbeitrags an die Hessenkasse von 25 € je Einwohner sowie die Ermittlung des Standes der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweils betrachteten Haushaltsjahres.
- ⁸ Nachrichtlich wird erhoben, inwiefern die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht erfolgte. Zudem wird ermittelt, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf zu erwarten ist.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet. Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell⁹ mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen.

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr		
Beurteilungsebenen und Kenngrößen	Punktzahl	Haushaltslage
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung		<p>Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte</p> <p>Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte (oder fehlender Jahresabschluss)</p>
Max. 55		
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der ordentlichen Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	
Jahresergebnis ≥ 0	5	
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5	
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung		
Max. 45		
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“ ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“)	30	
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 2\%$ Summe Auszahlungen laufende	5	
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung		
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde. ¹⁾	nachrichtliche Darstellung, aber Einfluss auf Jahresbewertung	
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder Überschuss zu erwarten ist (Vorschau).	nachrichtliche Darstellung, aber Einfluss auf Gesamtbewertung	
¹⁾ Hier kommt es auf die fristgerechte Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung an, wie sie das Gesetz vorgibt. Die Abweichungen sind in Tagen anzugeben und in den Anhang aufzunehmen. Quelle: Eigene Darstellung		

Ansicht 4: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

Auf der Beurteilungsebene „Kapitalerhaltung“ wird analysiert, ob das Ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen oder von Rücklagen aus Vorjahren positiv war. Weitere Kenngrößen bilden

⁹ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlssystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

ein positives Jahresergebnis (unter Berücksichtigung außerordentlicher Aufwendungen und Erträge) sowie ein positiver Wert des Eigenkapitals.

Auf Ebene der „Substanzerhaltung“ wird zunächst berechnet, ob die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln bei mindestens acht Prozent liegt. Als weitere Kenngröße ist die Differenz von liquiden Mitteln und den Kassen-/Liquiditätskrediten heranzuziehen (Liquiditätsreserve).

Durch die Berücksichtigung der dritten Beurteilungsebene „Geordnete Haushaltsführung“ sollen die Ergebnisse nach dem Bewertungsraster validiert werden. Das erfolgt ausschließlich nachrichtlich.

Die Existenz von Jahresabschlüssen sichert die Bewertung ab. Eine Aufstellung im Rahmen der gesetzlichen Fristen deutet auf eine geordnete Haushaltsführung vor Ort hin. Soweit für ein Haushaltsjahr des Prüfungszeitraums zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen kein aufgestellter prüffähiger Jahresabschluss vorlag, wird das betreffende Haushaltsjahr pauschal als instabil bewertet.

Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt kann eine Finanzplanung mit in der Summe positiven Ordentlichen Ergebnissen ein Indiz für eine gute Entwicklung sein.

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage schließt sich an die Darstellung der dritten Beurteilungsebene an.

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre ist die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt einzuordnen.

4.3 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2022

Für die Bewertung der Haushaltslage werden drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Die zusammenfassende Haushaltslage über den gesamten Prüfungszeitraum wird im Detail wie folgt beurteilt.

Gesamtbewertung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
Stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
Fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung

Ansicht 5: Gesamtbewertung der Haushaltslage

Ansicht 6 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Glashütten.

244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement"
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Glashütten

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage von Glashütten						
	Max. Pkte.	2018	2019	2020	2021	2022
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	17.981,02 €	6.497,73 €	151.453,19 €	14.103,79 €	16.609,17 €
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der ordentlichen Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	17.981,02 €	6.497,73 €	151.453,19 €	14.103,79 €	16.609,17 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	-75.115,94 €	393.741,53 €	67.379,32 €	168.158,26 €	-3.369,97 €
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5	14,2 Mio. €	14,6 Mio. €	14,7 Mio. €	14,9 Mio. €	14,9 Mio. €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		50 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	50 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	-1,3%	17,1%	10,6%	10,3%	-5,9%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“ ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	-52.374,74 €	720.142,57 €	494.900,14 €	494.593,56 €	-278.315,53 €
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	52.096,09 €	811.597,69 €	597.332,60 €	643.138,59 €	-92.609,19 €
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 2,0 \%$ ¹⁾	5	1.688.413,50 €	1.974.076,35 € 19,8%	2.165.396,22 € 20,4%	2.271.118,36 € 20,6%	1.549.002,92 € 13,6%
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		15 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	5 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung ²⁾		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fristgerechte Aufstellung Jahresabschluss ³⁾		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschluss ⁴⁾		Nein	Ja	Nein	Nein	nicht fällig
Positives kumuliertes ordentliches Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Prüfungszeitraum ⁵⁾		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		65 Punkte	100 Punkte	100 Punkte	100 Punkte	55 Punkte

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage von Glashütten					
	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte → stabil < 70 Punkte oder fehlender Jahresabschluss → instabil)	instabil	stabil	stabil	stabil	instabil
Bewertung der Haushaltslage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau)	fragil				
Ordentliche Ergebnisrücklage bzw. Altfehlbeträge zum 31.12.2022⁷⁾	206.644,90 €				
Ordentliches Ergebnis nach mittelfristiger Ergebnisplanung in Summe (2023 bis 2026)	306.945,00 €				
Bewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorschau)	fragil				

¹⁾ Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl ≥ 0 €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).
²⁾ Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebung ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu diesem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wird dieses Jahr als instabil eingestuft.
³⁾ Nach § 112 Absatz 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten aufgestellt werden.
⁴⁾ Gemäß § 114 Absatz 1 HGO ist der geprüfte Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.
⁵⁾ Fünfjähriger Planungszeitraum gemäß § 101 Absatz 1 HGO
⁶⁾ Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wird das Haushaltsjahr als instabil bewertet.
⁷⁾ Unter Berücksichtigung des ordentlichen Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages (sofern der Jahresabschluss nicht vorlag, wurde auf vorläufige Werte zurückgegriffen)
⁸⁾ Abstufung in der Gesamtbewertung, da die Ordentliche Ergebnisrücklage zum 31. Dezember 2023 nicht ausreicht, um die geplanten negativen Ergebnisse der MEP auszugleichen, oder die geplanten positiven Ergebnisse der MEP nicht ausreichen, um die Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2023 auszugleichen
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: 20. Oktober 2023

Ansicht 6: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage von Glashütten

Ansicht 6 zeigt, dass nach dem Mehrkomponentenmodell die Haushaltslagen anhand der Beurteilungsebenen 1 (Kapitalerhaltung) und 2 (Substanzerhaltung) in drei der fünf Jahre als stabil zu bewerten waren. Das letzte Jahr wurde aufgrund der negativen Selbstfinanzierungsquote sowie der negativen „doppischen freie Spitze“ als instabil gewertet. Die Haushaltslage in der Gemeinde Glashütten war somit in der Bewertung vor der mittelfristigen Ergebnisplanung als fragil zu beurteilen. Da die Gemeinde Glashütten eine positive Ergebnisrücklage und eine positive mittelfristige Ergebnisplanung aufweist, ist die Haushaltslage weiterhin insgesamt als fragil zu bewerten. Die Datengrundlage beruhte auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen. Aktualisierungen wurden bis zum Ende der Nacherhebungsphase aufgenommen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 erfolgte maximal drei Tage nach der gesetzlichen Frist, was im Vergleich sehr gute Werte darstellt.

Die Bewertungen der jeweiligen Haushaltslage im Quervergleich sind Ansicht 7 zu entnehmen.

Quervergleich - Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau 2018 bis 2022									
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem Mehrkomponentenmodell ¹⁾					Rückschau zur Bewertung der Haushaltslage 2018 bis 2023 ²⁾	Vorschau 2024 bis 2027		Gesamtschau zur Bewertung der Haushaltslage mit Vorschau 2023 bis 2026
	2018	2019	2020	2021	2022		Ordentliche Ergebnisrücklage bzw. Altfehlbeträge zum 31.12.2022 ⁴⁾	Ordentliches Ergebnis nach mittelfristiger Ergebnisplanung in Summe 2023 bis 2026	
Bad Emstal	instabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	-2.265.792 €	1.328.373 €	konsolidierungsbedürftig ⁵⁾
Eppertshausen	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	4.696.186 €	-5.712.506 €	konsolidierungsbedürftig ⁵⁾
Eppstein	instabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	1.045.836 €	-1.316.742 €	konsolidierungsbedürftig ⁵⁾
Florstadt	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil	3.961.219 €	3.409.450 €	fragil
Fuldatal	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	6.190.314 €	5.752.724 €	stabil
Gersfeld (Rhön)	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	3.256.138 €	2.195.130 €	fragil
Glashütten	instabil	stabil	stabil	stabil	instabil	fragil	206.645 €	306.945 €	fragil
Hasselroth	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	2.768.866 €	-2.697.110 €	stabil
Hessisch Lichtenau	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	8.675.578 €	-6.962.100 €	stabil
Homburg (Efze)	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	15.452.514 €	1.832.699 €	stabil
Hungen	instabil	stabil	stabil	stabil	instabil	fragil	6.454.995 €	1.166.310 €	fragil
Langenselbold	instabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	16.121.340 €	-4.178.177 €	fragil
Lauterbach (Hessen)	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	23.085.040 €	-3.912.498 €	fragil
Lindenfels	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	1.699.070 €	1.057.903 €	stabil
Schöneck	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	4.672.811 €	-2.735.625 €	stabil
Wölfersheim	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	34.087.076 €	948.804 €	stabil

¹⁾ Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene:

■ und stabil bei ≥ 70 Punkte,

■ und instabil bei < 70 Punkte und/oder ²⁾ fehlender prüffähiger aufgestellter Jahresabschluss

³⁾ Bewertung für alle Jahre (vor MEP):

■ und stabil = mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahre nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen);

■ und fragil = drei der fünf Jahre stabil;

■ und konsolidierungsbedürftig = mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

⁴⁾ Unter Berücksichtigung des ordentlichen Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages (sofern der Jahresabschluss nicht vorlag, wurde auf vorläufige Werte zurückgegriffen)

⁵⁾ Abstufung in der Gesamtbewertung, da die Ordentliche Ergebnisrücklage zum 31. Dezember 2023 nicht ausreicht, um die geplanten negativen Ergebnisse der MEP auszugleichen, oder die geplanten positiven Ergebnisse der MEP nicht ausreichen, um die Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2023 auszugleichen

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: 20. Oktober 2023

Ansicht 7: Quervergleich - Bewertung der Haushaltslage 2018 bis 2022

Ansicht 7 zeigt, dass sieben geprüfte Kommunen in der Gesamtbewertung des Prüfungszeitraums einen stabilen Haushalt hatten. Sechs Kommunen konnten nur einen fragilen Haushalt aufweisen und der Haushalt von drei Kommunen war insgesamt konsolidierungsbedürftig. Von den fragilen Kommunen wurden

sechs Kommunen aufgrund von nicht aufgestellten Jahresabschlüssen für das Jahr 2022 als instabil bewertet.

Einen auf Zahlungsflüssen basierenden Hinweis auf die Haushaltslage liefert die aus der Finanzrechnung gewonnene Kennzahl "Selbstfinanzierungsquote". Diese war in der Gemeinde Glashütten im Jahr 2022 mit -5,9 Prozent negativ und lag unter der Warngrenze von 8,0 Prozent.¹⁰

Wir errechneten im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 in der Gemeinde Glashütten ein Ordentliches Ergebnis von 0,0 Mio. €. Das Ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 lag bei 0,0 Mio. €.

In der folgenden Ansicht ist die Entwicklung der ordentlichen Rücklagen von 2018 bis 2022 inkl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbeträge dargestellt.

Quervergleich - Entwicklung der ordentlichen Rücklagen 2018 bis 2022							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2018 / 2022	
Bad Emstal	- 7,1 Mio. €	- 6,3 Mio. €	- 4,9 Mio. €	- 3,7 Mio. €	- 2,3 Mio. €	4,9 Mio. €	68%
Eppertshausen	3,4 Mio. €	4,2 Mio. €	5,5 Mio. €	4,9 Mio. €	4,7 Mio. €	1,3 Mio. €	38%
Eppstein	0,8 Mio. €	0,1 Mio. €	0,6 Mio. €	0,8 Mio. €	1,0 Mio. €	0,2 Mio. €	29%
Florstadt	- 1,8 Mio. €	- 1,2 Mio. €	- 0,4 Mio. €	1,6 Mio. €	4,0 Mio. €	5,8 Mio. €	318%
Fulda	0,4 Mio. €	0,9 Mio. €	8,0 Mio. €	4,1 Mio. €	6,2 Mio. €	5,8 Mio. €	1.436%
Gersfeld (Rhön)	-	0,7 Mio. €	1,2 Mio. €	1,9 Mio. €	3,3 Mio. €	3,3 Mio. €	100%
Glashütten	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	1.049%
Hasselroth	0,4 Mio. €	1,1 Mio. €	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €	2,8 Mio. €	2,3 Mio. €	518%
Hessisch Lichtenau	3,3 Mio. €	5,4 Mio. €	6,5 Mio. €	7,8 Mio. €	8,7 Mio. €	5,4 Mio. €	166%
Homburg (Efze)	10,2 Mio. €	10,9 Mio. €	13,6 Mio. €	14,7 Mio. €	15,5 Mio. €	5,2 Mio. €	51%
Hungen	4,4 Mio. €	4,6 Mio. €	5,2 Mio. €	5,9 Mio. €	6,5 Mio. €	2,1 Mio. €	48%
Langenselbold	-	7,7 Mio. €	9,3 Mio. €	14,9 Mio. €	16,1 Mio. €	16,1 Mio. €	100%
Lauterbach (Hessen)	8,8 Mio. €	10,9 Mio. €	16,7 Mio. €	20,7 Mio. €	23,1 Mio. €	14,3 Mio. €	162%
Lindenfels	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €	1,1 Mio. €	1,2 Mio. €	1,7 Mio. €	1,0 Mio. €	139%
Schöneck	-	1,3 Mio. €	2,8 Mio. €	3,3 Mio. €	4,7 Mio. €	4,7 Mio. €	100%
Wölfersheim	20,0 Mio. €	21,7 Mio. €	23,4 Mio. €	27,0 Mio. €	34,1 Mio. €	14,1 Mio. €	70%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 8: Quervergleich - Entwicklung der ordentlichen Rücklagen 2018 bis 2022

Alle Kommunen konnten im Prüfungszeitraum ihre Verlustvorträge abbauen oder ihre ordentlichen Rücklagen weiter aufbauen. Bis auf die Gemeinde Bad Emstal konnten alle Kommunen in 2022 eine positive ordentliche Rücklage aufweisen.

Ansicht 9 zeigt die geplante ordentliche Rücklagenentwicklung der Kommunen für die Jahre 2022 bis 2026 im Quervergleich.

¹⁰ Vgl. 174. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Landkreise“ im Kommunalbericht 2015 (Siebenundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 12. November 2015, Landtagsdrucksache 19/2404, S. 53 f.

Quervergleich - Entwicklung der ordentlichen Rücklagen 2022 bis 2026							
	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2022 / 2026	
Bad Emstal	- 2,3 Mio. €	- 2,2 Mio. €	- 1,8 Mio. €	- 1,4 Mio. €	- 0,9 Mio. €	1,3 Mio. €	59%
Eppertshausen	4,7 Mio. €	2,1 Mio. €	0,5 Mio. €	- 0,3 Mio. €	- 1,0 Mio. €	- 5,7 Mio. €	-122%
Eppstein	1,0 Mio. €	- 0,8 Mio. €	- 1,6 Mio. €	- 1,2 Mio. €	- 0,3 Mio. €	- 1,3 Mio. €	-126%
Florstadt	4,0 Mio. €	4,4 Mio. €	5,4 Mio. €	6,4 Mio. €	7,4 Mio. €	3,4 Mio. €	86%
Fuldata	6,2 Mio. €	6,6 Mio. €	8,0 Mio. €	9,9 Mio. €	11,9 Mio. €	5,8 Mio. €	93%
Gersfeld (Rhön)	3,3 Mio. €	3,6 Mio. €	3,9 Mio. €	4,6 Mio. €	5,5 Mio. €	2,2 Mio. €	67%
Glashütten	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,5 Mio. €	0,3 Mio. €	149%
Hasselroth	2,8 Mio. €	1,7 Mio. €	0,8 Mio. €	0,3 Mio. €	0,1 Mio. €	- 2,7 Mio. €	-97%
Hessisch Lichtenau	8,7 Mio. €	6,4 Mio. €	4,4 Mio. €	2,7 Mio. €	1,7 Mio. €	- 7,0 Mio. €	-80%
Homburg (Efze)	15,5 Mio. €	15,6 Mio. €	15,9 Mio. €	16,4 Mio. €	17,3 Mio. €	1,8 Mio. €	12%
Hungen	6,5 Mio. €	6,6 Mio. €	6,6 Mio. €	7,2 Mio. €	7,6 Mio. €	1,2 Mio. €	18%
Langenselbold	16,1 Mio. €	11,6 Mio. €	11,7 Mio. €	11,8 Mio. €	11,9 Mio. €	- 4,2 Mio. €	-26%
Lauterbach (Hessen)	23,1 Mio. €	15,3 Mio. €	15,6 Mio. €	16,6 Mio. €	19,2 Mio. €	- 3,9 Mio. €	-17%
Lindenfels	1,7 Mio. €	1,9 Mio. €	2,2 Mio. €	2,4 Mio. €	2,8 Mio. €	1,1 Mio. €	62%
Schöneck	4,7 Mio. €	3,2 Mio. €	2,6 Mio. €	2,1 Mio. €	1,9 Mio. €	- 2,7 Mio. €	-59%
Wölfersheim	34,1 Mio. €	34,1 Mio. €	34,1 Mio. €	34,4 Mio. €	35,0 Mio. €	0,9 Mio. €	3%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2022; Haushaltsplan 2023

Ansicht 9: Quervergleich - Entwicklung der ordentlichen Rücklagen 2022 bis 2026

Wie Ansicht 9 zeigt, planen neun Kommunen mit einer positiven Rücklagenentwicklung. Sieben Kommunen planen hingegen mit einem Rückgang der Rücklagen in den kommenden vier Jahren.

Ansicht 10 zeigt die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2023 bis 2026 unter Einbeziehung der Rücklagenentwicklung.

Glashütten - Mittelfristige Ergebnisplanung		
Prognosejahr	Ergebnisplanung	Rücklagenentwicklung
2022		206.645 €
2023	-135.916 €	70.729 €
2024	5.065 €	75.794 €
2025	170.162 €	245.956 €
2026	267.634 €	513.590 €
Summe	306.945 €	

Quelle: Haushaltsplan 2023

Ansicht 10: Glashütten - Mittelfristige Ergebnisplanung

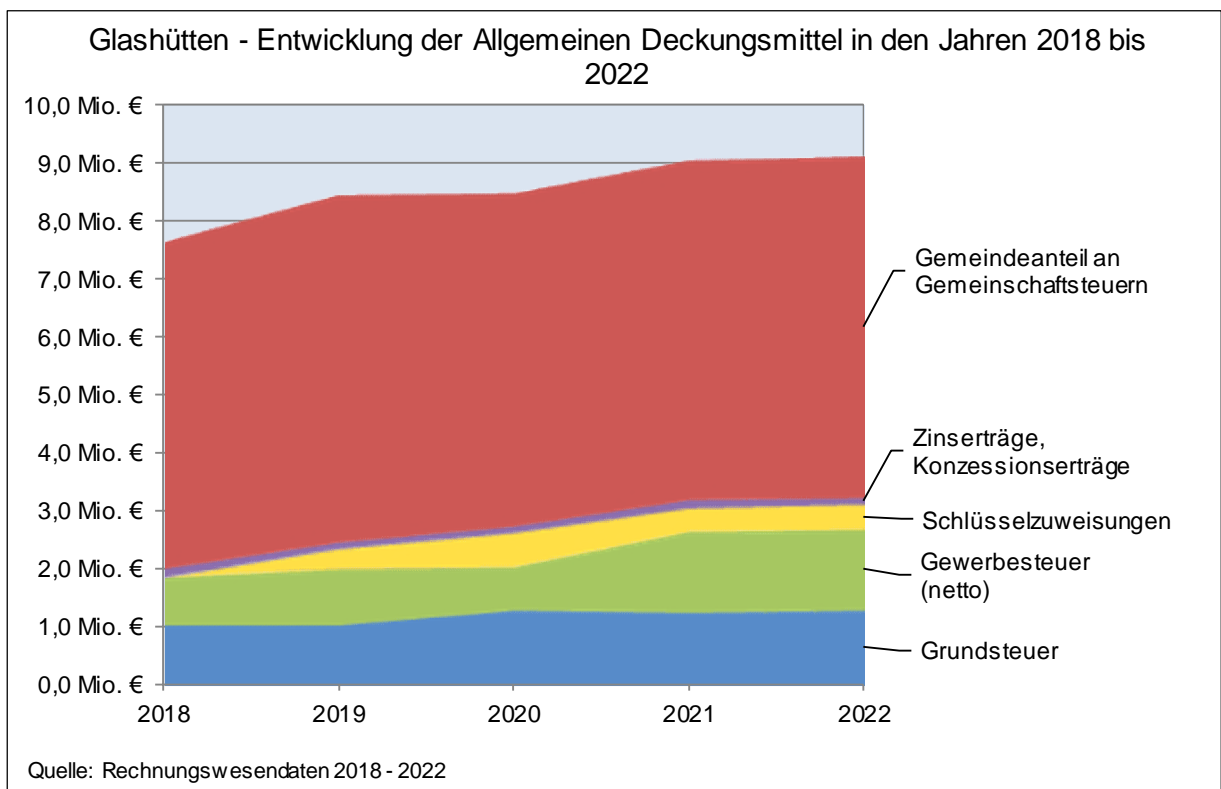
Die mittelfristige Ergebnisplanung 2023 der Gemeinde Glashütten zeigt kumuliert in einer Fünfjahresbetrachtung mit 0,3 Mio. € eine positive Ergebnisentwicklung auf. Die Gemeinde Glashütten verfügte zum Bilanzstichtag 2022 über ordentliche Rücklagen in Höhe von 0,2 Mio. € und könnte mit diesen künftige defizitäre Haushalte ausgleichen. Dies ist besonders wichtig, da aufgrund der globalen und wirtschaftlichen Situation in den kommenden Jahren mit Ertragsausfällen und Mehraufwendungen, insbesondere durch die

steigende Inflation, zu rechnen ist, was zu einer negativeren Ergebnisprognose führen könnte. Die aufgezeigte Problematik sollte von der Gemeinde Glashütten bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

4.4 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung

Als Allgemeine Deckungsmittel werden Erträge bezeichnet, die den Kommunen zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Die Analyse der Allgemeinen Deckungsmittel ist bedeutsam für die Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen Haushaltslage. Die bedeutendsten allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen sind der Anteil an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer), die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Weitere Einnahmen ergeben sich aus Gewinnen an Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieten und Pachten sowie Bagatellsteuern (Spielapparatesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer).

Ansicht 11 zeigt die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Glashütten im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022.

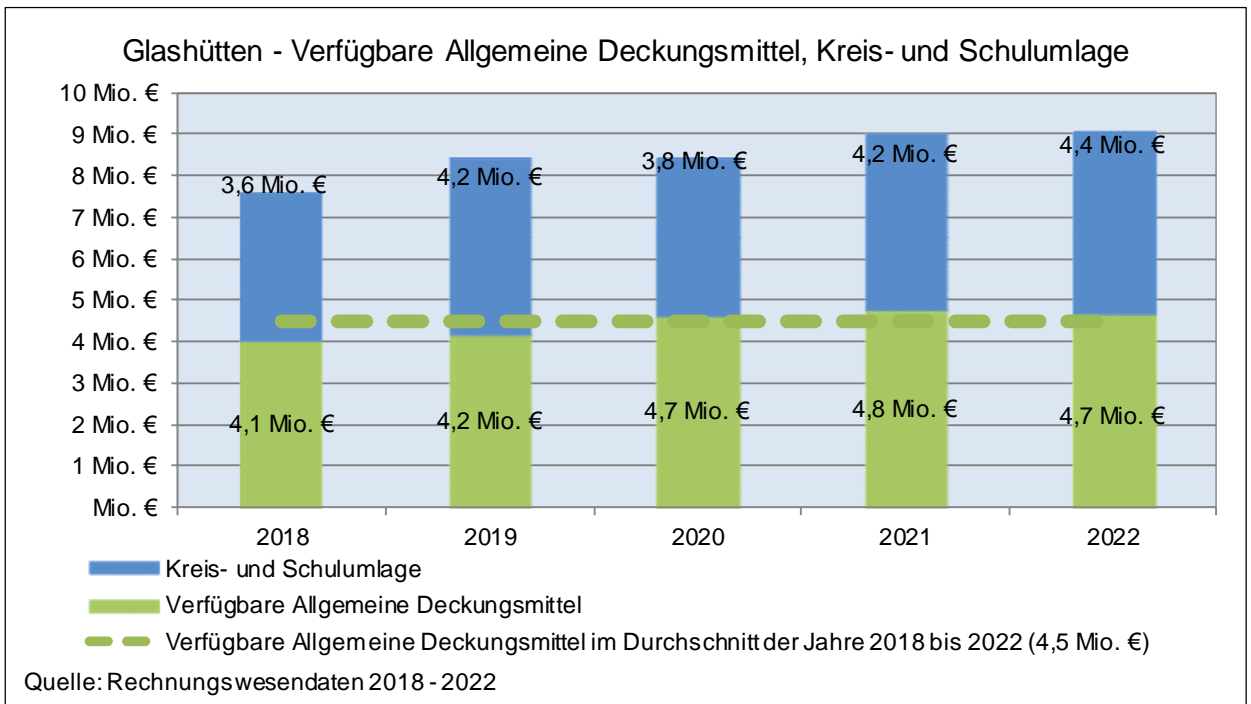


Ansicht 11: Glashütten - Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2018 bis 2022

Ansicht 11 zeigt, dass die Gemeinde Glashütten ihre Einnahmen im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern, der Gewerbesteuer und Grundsteuer generierte. Um die Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen, erhielt die Gemeinde Glashütten eine Gewerbesteuerkompensationsumlage von insgesamt 256.005 €. Diese ist unter den Schlüsselzuweisungen ausgewiesen. Die in 2020 eingeführte Heimatumlage für das Jahr 2022 ist mit 97.006 €

unter der Gewerbesteuer ausgewiesen. Die Gemeinde kann lediglich auf die Grund- sowie die Gewerbesteuer nennenswerten Einfluss durch eine Anpassung der Hebesätze ausüben.

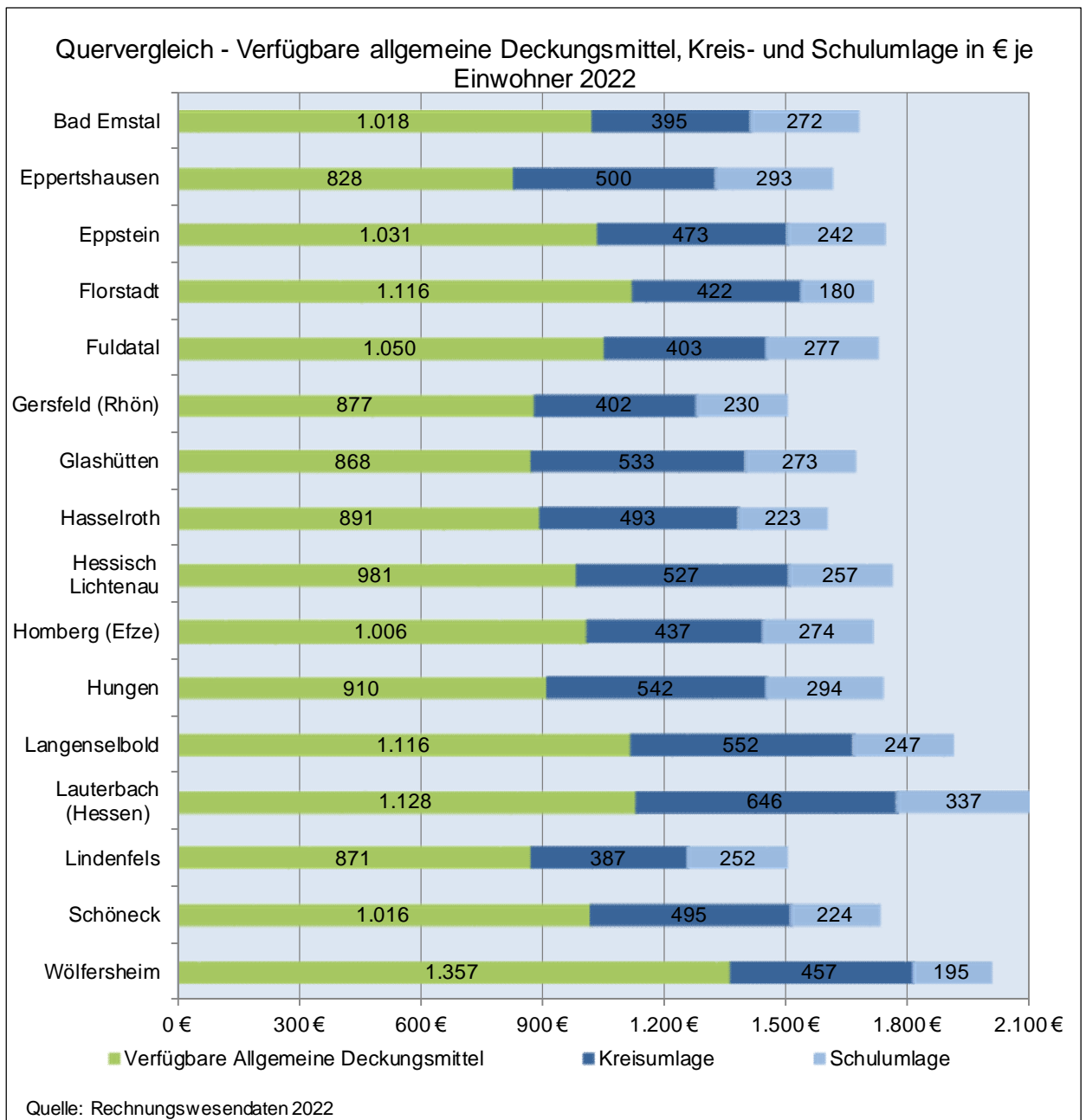
In Ansicht 12 ist die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Glashütten der Jahre 2018 bis 2022 dargestellt. Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln (gesamter Balken) abzüglich der Kreis- und Schulumlage.



Ansicht 12: Glashütten - Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage

Es wird deutlich, dass die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel im Verlauf der Jahre 2018 bis 2022 gestiegen sind. In 2018 betragen die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel 4,1 Mio. € und in 2022 waren es 4,7 Mio. €. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 standen der Gemeinde Glashütten verfügbare Allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 4,5 Mio. € zur Verfügung.

Ansicht 13 zeigt die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel und die von den Kommunen zu leistende Kreis- und Schulumlage je Einwohner im Quervergleich.



Ansicht 13: Quervergleich - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage in € je Einwohner 2022

In 2022 hatte die Gemeinde Glashütten 868 € verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner. Im Quervergleich war dies ein durchschnittlicher Wert. Im Mittel der Jahre 2018 bis 2022 hatte die Gemeinde Glashütten verfügbare Allgemeine Deckungsmittel von 835 € je Einwohner. Diese - in absoluten Zahlen 4,5 Mio. € verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel - stellen die mittelfristige Kalkulationsgrundlage dar, mit der die Gemeinde Glashütten einen dauerhaften Haushaltsausgleich anstreben sollte.

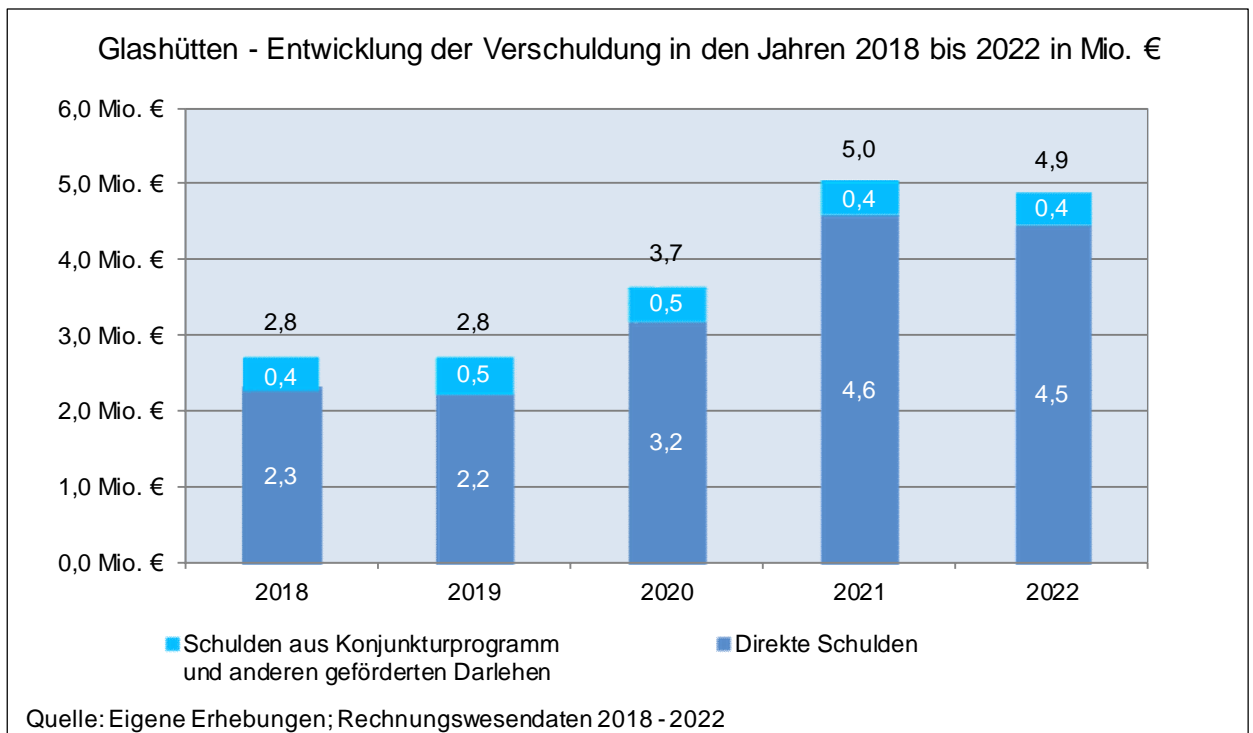
4.5 Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen

Die Entwicklung der Verschuldung wurde für den Zeitraum 2018 bis 2022 untersucht. Eine Kreditaufnahme ist nur zulässig, wenn eine andere Art der Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 93 Absatz 3 HGO).¹¹ Der Schuldenstand gibt Hinweise darauf, inwieweit die Kommunen in der Vergangenheit dazu fähig waren, Investitionen aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Der Schuldendienst schränkt die Kommunen finanziell dauerhaft ein und belastet die Liquidität zukünftiger Haushalte und damit den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen.

- Direkte Schulden und Liquiditätskredite

Ansicht 14 zeigt die Entwicklung der direkten Schulden¹², der Schulden aus Programmen wie dem Konjunkturpaket¹³, eventueller Schulden aus Liquiditätskrediten¹⁴ sowie eventueller indirekter Schulden aus Eigenbetrieben in den Jahren 2018 bis 2022.

-
- 11 Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)
§ 93 Abs. 3 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen
[...] (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
- 12 Investive Schulden des Kernhaushalts, die nicht von fremden Dritten übernommen werden.
- 13 Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 durch das Land Hessen und zu 1/6 durch die jeweilige Kommune. Das Konjunkturpaket II des Bundes wird zu 3/4 als Zuschuss und zu 1/4 als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land Hessen und von der jeweiligen Kommune getilgt.
- 14 Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)
§ 105 Liquiditätskredite
(1) Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Liquiditätskredite sollen spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.
(2) Die Gemeinde hat den Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarfsgerecht aufgrund einer dokumentierten Liquiditätsplanung festzusetzen. Die Liquiditätsplanung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.
(3) Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Bürgermeister oder der für die Verwaltung des Finanzwesens zuständige Beigeordnete. Die Kreditaufnahme erfolgt in Euro.



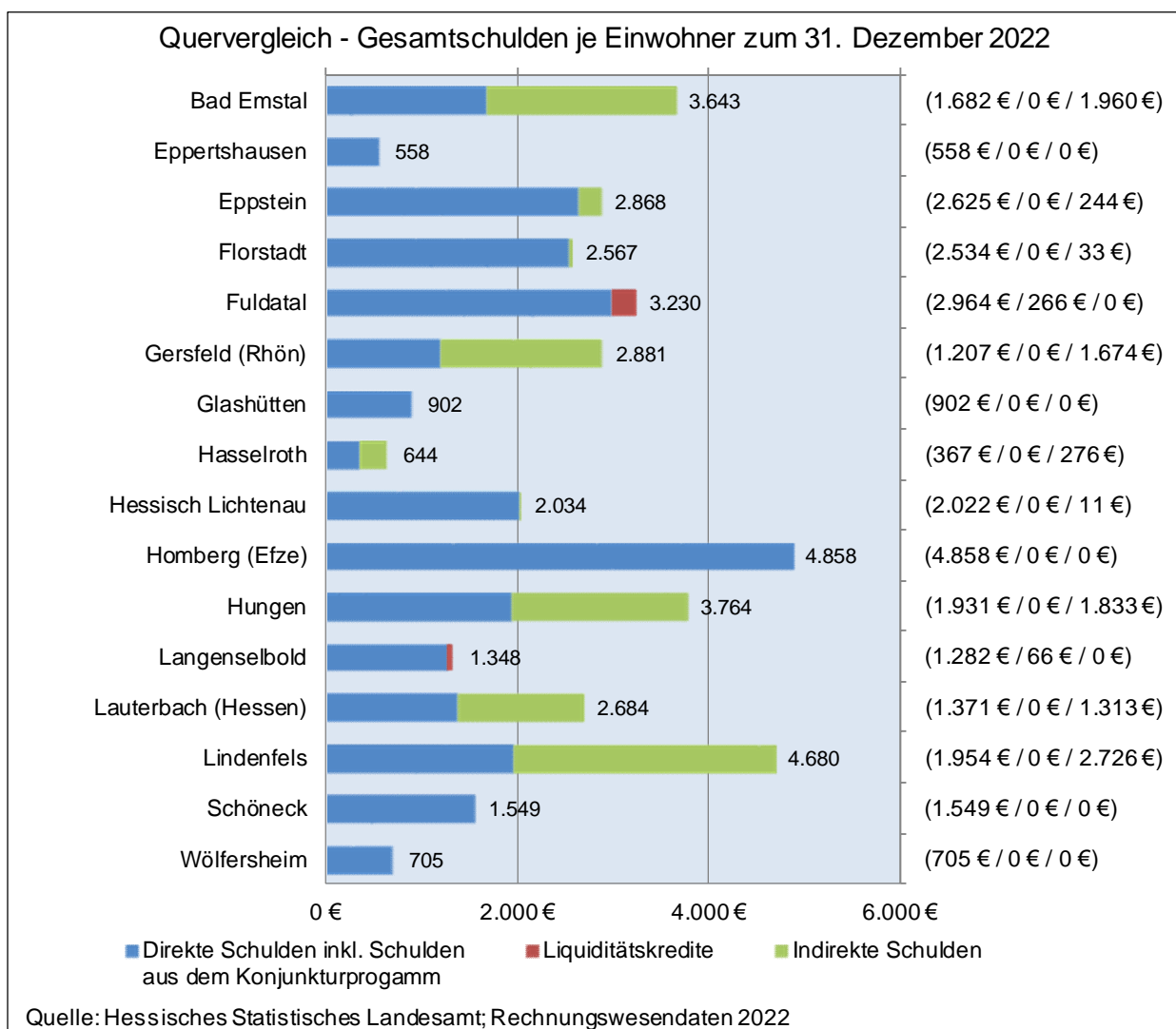
Ansicht 14: Glashütten - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2018 bis 2022 in Mio. €

Es ist zu erkennen, dass die Schulden der Gemeinde Glashütten von 2,8 Mio. € in 2018 um 2,1 Mio. € auf 4,9 Mio. € in 2022 angestiegen sind.

- Gesamtschulden

Zur Analyse und Beurteilung der Verschuldungssituation ist es notwendig, sämtliche Schulden einer Kommune zu ermitteln. Zu den Gesamtschulden zählen neben den bereits aufgeführten Schuldenarten noch eventuelle Schulden aus Betätigungen neben den Eigenbetrieben (Indirekte Schulden). Diese sind der jeweiligen Kommune mittelbar zuzurechnen (vgl. Gliederungspunkt 7).

Ansicht 15 zeigt die Gesamtschulden je Einwohner der geprüften Kommunen im Quervergleich.

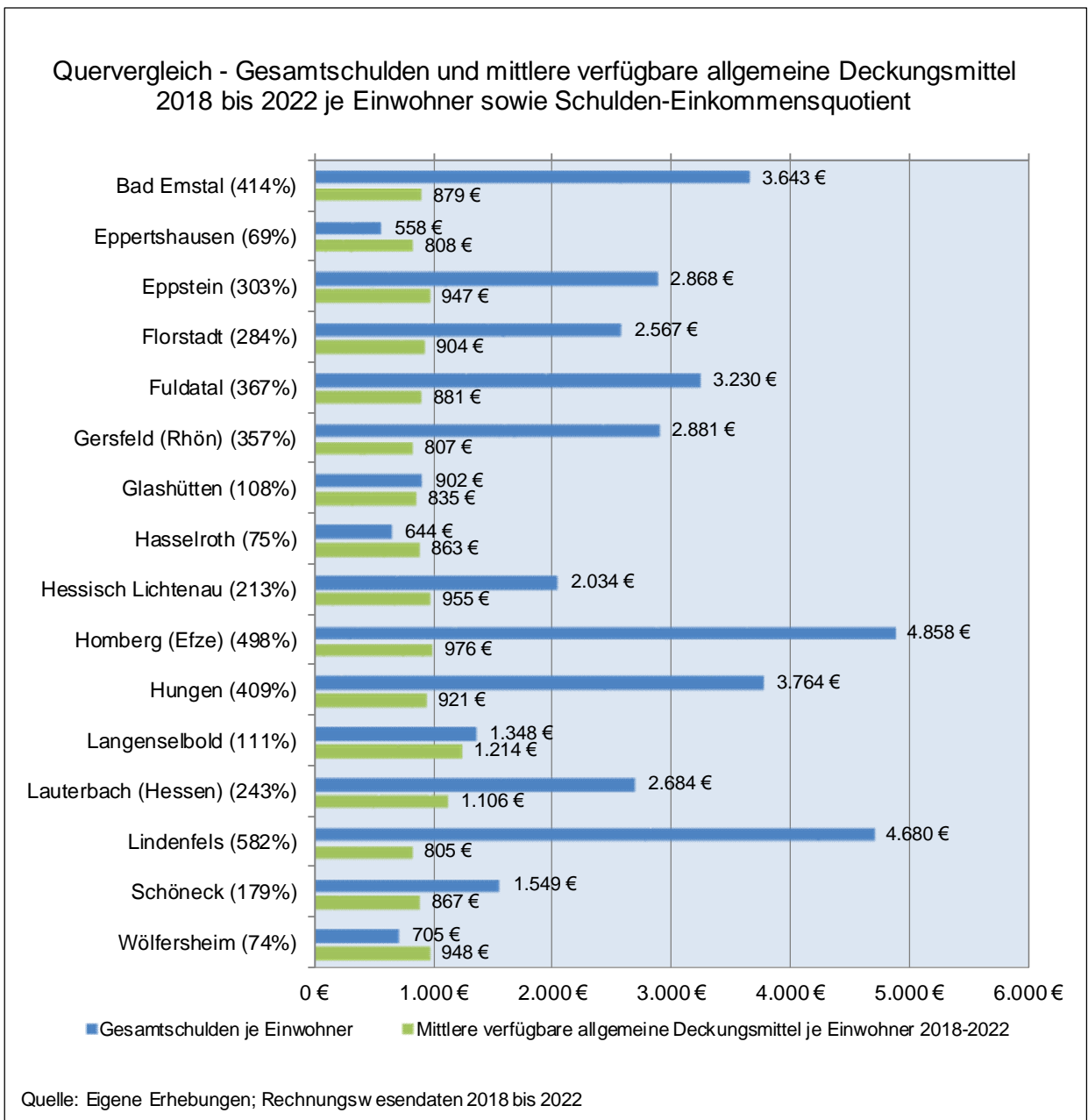


Ansicht 15: Quervergleich - Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2022

Die direkten Schulden - einschließlich der Schulden aus dem Konjunkturprogramm - der Gemeinde Glashütten lagen bei 902 € je Einwohner. Die Gemeinde Glashütten hatte keine Liquiditätskredite und keine indirekten Schulden ausgewiesen. Die Gesamtschulden beliefen sich auf 4,9 Mio. € und lagen mit 902 € je Einwohner unter dem Median des Quervergleichs.

Ansicht 16 stellt die Gesamtschulden je Einwohner 2022 den mittleren verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner 2018 bis 2022 im Quervergleich gegenüber. Das Verhältnis dieser beiden Größen ergibt den Schulden-Einnahmenquotienten¹⁵, der die Verschuldung einnahmenunabhängig vergleichbar macht.

15 Vgl. KfW, Kommunales Altschuldenproblem: Abbau der Liquiditätskredite ist nur ein Teil der Lösung, Nr. 203, vom 11. April 2018, Seite 3.



Ansicht 16: Quervergleich - Gesamtschulden und mittlere verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2018 bis 2022 je Einwohner sowie Schulden-Einkommensquotient

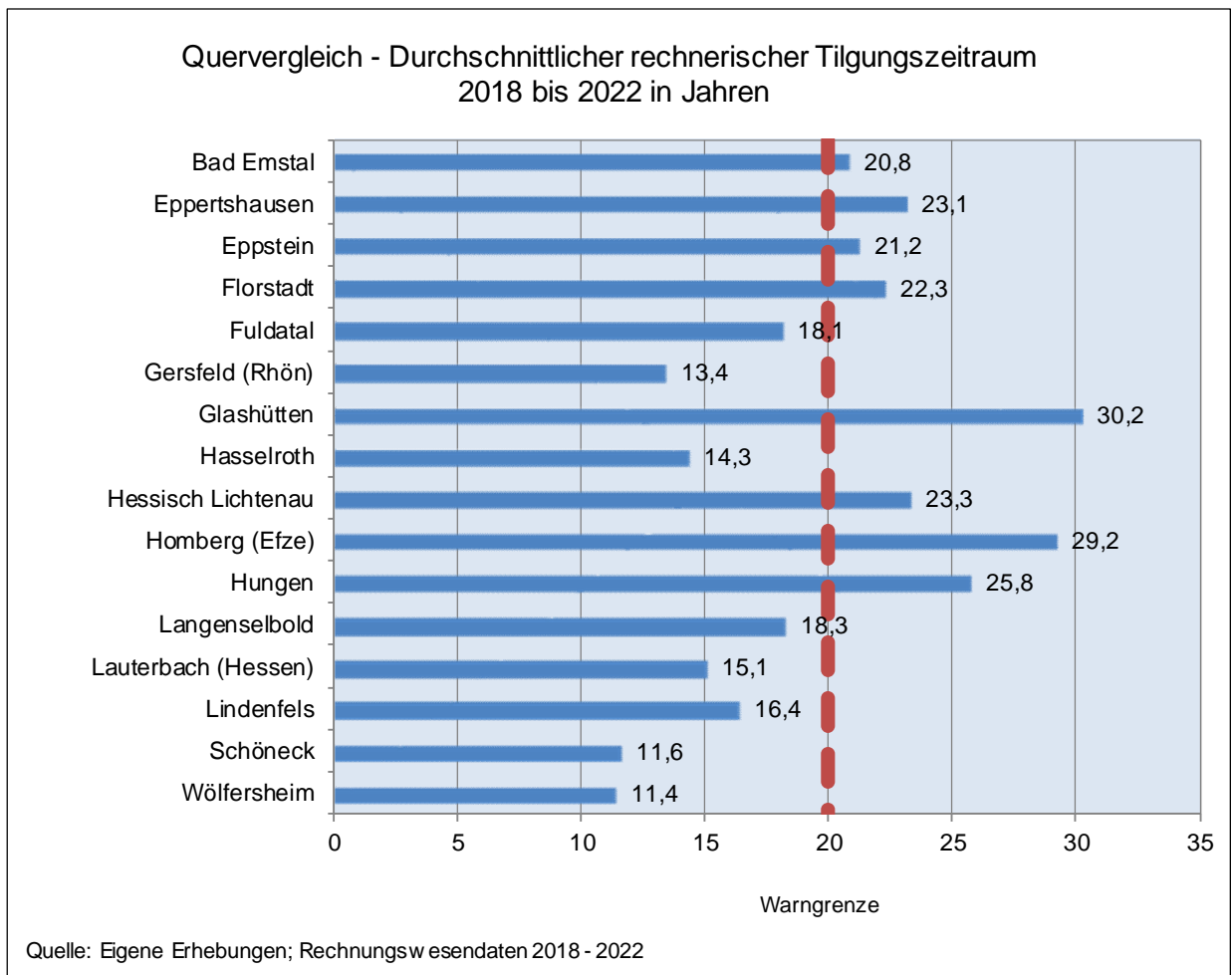
Ansicht 16 zeigt, dass die Gemeinde Glashütten unterdurchschnittliche verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner erhalten hatte. Die Gemeinde Glashütten hatte mit einer Gesamtverschuldung je Einwohner von 902 € und mit mittleren verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel von 835 € je Einwohner einen Schulden-Einnahmenquotienten von 108 Prozent. Dieser Wert lag unter dem Median des Quervergleichs. Die Gemeinde Glashütten müsste somit das 1,1-fache ihrer mittleren verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Jahre 2018 bis 2022 aufwenden, um ihre Gesamtschulden zu tilgen.

- Tilgungszeitraum

Durch geringe Tilgungen werden Lasten auf zukünftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten. Nachfolgend werden die rechnerischen Tilgungszeiträume der Kommunen analysiert. Als Beurteilungsindikator haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2018 bis 2022 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Liquiditätskredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden bei vorliegender Tilgungsleistung benötigt würden. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert lehnt sich an die Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen an. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten.¹⁶

Ansicht 17 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer im Quervergleich.

¹⁶ Vgl. 150. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2011: Landkreise" im dreiundzwanzigsten Zusammenfassenden Bericht vom Oktober 2012, Landtagsdrucksache 18/5913, S. 57 ff.



Ansicht 17: Quervergleich - Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2018 bis 2022 in Jahren

Ansicht 17 zeigt, dass die Gemeinde Glashütten mit einem durchschnittlichen rechnerischen Tilgungszeitraum von 30,2 Jahren den höchsten Wert im Quervergleich darstellte. Die Warngrenze von 20 Jahren wurde überschritten. Die Gemeinde sollte versuchen die jährliche Tilgungsleistung zu erhöhen, um Kredite zeitnah abzubauen und die Lasten nicht auf künftige Jahre zu verschieben.

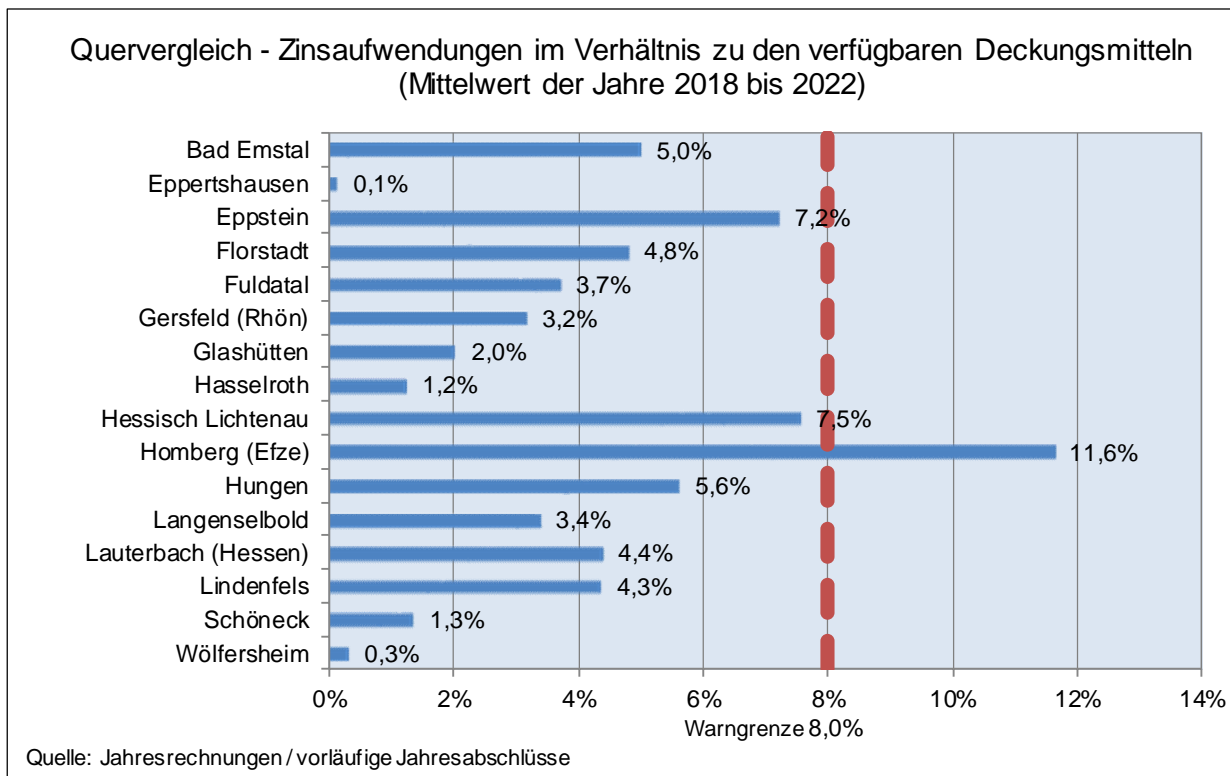
„Stellungnahme der Gemeinde Glashütten:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden 2,5 Mio. € mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,39 % aufgenommen. Durch die bewusste gewählte lange Darlehenslaufzeit ist mehr als die Hälfte der derzeitigen Gesamtverschuldung durch hohe Zinssicherheit zu wirtschaftlich optimalen Bedingungen abgesichert.“

- Zinsaufwendungen des Kernhaushalts

Eine hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen gefährden langfristig die Haushaltslage einer betroffenen Kommune.

Ansicht 18 zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2018 bis 2022 im Quervergleich.



Ansicht 18: Quervergleich - Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln (Mittelwert der Jahre 2018 bis 2022)

Ansicht 18 zeigt, dass die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde Glashütten im Mittel des Betrachtungszeitraum unter der Warngrenze von 8 Prozent lagen.¹⁷ Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln lag bei der Gemeinde Glashütten im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 bei 2,0 Prozent und war ein unterdurchschnittlicher Wert im Quervergleich.

Ansicht 19 zeigt die Zinsaufwendungen je Einwohner sowie den Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die Berechnung erfolgt anhand der mittleren Zinsaufwendungen der Jahre 2018 bis 2022.

¹⁷ Vgl. 169. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2013: Mittlere Städte" im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, Landtagsdrucksache 19/801, S. 56.

Glashütten - Mittlere Zinsaufwendungen 2018 - 2022					
	Glashütten		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Zinsaufwendungen	90.800 €	17 €	1 €	33 €	110 €
durch Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen)	81.238 €	15 €	0 €	16 €	56 €
durch Gebührenhaushalte finanzierbar (potenziell rentable Zinsen)	9.563 €	2 €	0 €	3 €	26 €
durch Gebührenhaushalte nicht finanzierbar (unrentable Zinsen)	0 €	0 €	0 €	5 €	51 €
<u>Zinsaufwendungen</u>	2,0%		0,1%	4,0%	11,6%
Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel					
davon rentabel	1,8%		0,0%	1,8%	5,9%
davon potenziell rentabel	0,2%		0,0%	0,3%	2,7%
davon unrentabel	0,0%		0,0%	0,6%	5,3%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 19: Glashütten - Mittlere Zinsaufwendungen 2018 - 2022

Ansicht 19 zeigt, dass die Gemeinde Glashütten ihre Zinsaufwendungen nicht vollständig über die Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen). Bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 6.) wäre dies der Fall (potenziell rentable Zinsen). Ziel der Gemeinde sollte es sein, durch ausgeglichene Gebührenhaushalte die potenziell rentablen Zinsen in rentable Zinsen umzuwandeln.

Ansicht 20 zeigt die Auswirkungen eines auf 5 bzw. 6 Prozent erhöhten Zinsniveaus auf die Haushaltslage aller Kommunen im Quervergleich. Bestehende Zinsbindungsdauern blieben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Zinsderivate (Zinsswaps) wurden grundsätzlich bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Quervergleich - Haushaltsbelastung bei einem veränderten Zinsniveau 2022 in €							
	Schulden Haushalt inkl. Liquiditätskredite ¹⁾	Zinsaufwendungen (inkl. Erträgen aus Derivaten)	Rechnerische durchschnittliche Verzinsung ²⁾	Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus			
				auf 5 Prozent	Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung	auf 6 Prozent	Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung
Bad Emstal	9.593.633	226.764	2,36%	479.682	252.918	575.618	348.854
Eppertshausen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-
Eppstein	35.784.449	919.250	2,57%	1.789.222	869.972	2.147.067	1.227.817
Florstadt	21.930.447	395.122	1,80%	1.096.522	701.401	1.315.827	920.705
Fulda	41.459.566	311.881	0,75%	2.072.978	1.761.098	2.487.574	2.175.693
Gersfeld (Rhön)	6.172.237	117.576	1,90%	308.612	191.036	370.334	252.759
Glashütten	4.482.709	88.789	1,98%	224.135	135.346	268.963	180.174
Hasselroth	1.098.525	63.941	5,82%	-	-	65.911	1.970
Hessisch Lichtenau	25.479.131	685.177	2,69%	1.273.957	588.780	1.528.748	843.571
Homburg (Efze)	70.243.669	1.514.192	2,16%	3.512.183	1.997.992	4.214.620	2.700.429
Hungen	24.197.956	573.215	2,37%	1.209.898	636.683	1.451.877	878.663
Langenselbold	18.740.966	427.846	2,28%	937.048	509.203	1.124.458	696.612
Lauterbach (Hessen)	10.718.404	571.538	5,33%	-	-	643.104	71.566
Lindenfels	9.968.500	163.900	1,64%	498.425	334.525	598.110	434.210
Schöneck	18.023.793	106.678	0,59%	901.190	794.511	1.081.428	974.749
Wölfersheim	6.138.578	15.049	0,25%	306.929	291.880	368.315	353.266

¹⁾ Schulden des Haushalts (inkl. Liquiditätskredite), die nicht von fremden Dritten übernommen werden
²⁾ Bei den Kommunen sind unterschiedliche Zinsbindungsstrategien zu berücksichtigen
³⁾ Eppertshausen hatte in 2022 nur Schulden aus Konjunkturprogrammen und anderen geförderten Darlehen
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 20: Quervergleich - Haushaltsbelastung bei einem veränderten Zinsniveau 2022 in €

Die Zinsbelastung der Gemeinde Glashütten würde sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 5 beziehungsweise 6 Prozent jährlich erhöhen. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 5 Prozent würden die Zinsaufwendungen 224.135 € pro Jahr betragen. Dies würde einer jährlichen Erhöhung der Zinsaufwendungen von 135.346 € entsprechen. Bei einem Zinsniveau von 6 Prozent würde die Zinsbelastung um 180.174 € jährlich auf 268.963 € ansteigen.

4.6 Bilanzanalyse

Die Gemeinde Glashütten hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 erstellt. Somit war eine Bilanzanalyse für den Kernhaushalt im gesamten Prüfungszeitraum möglich. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen.

Glashütten - Entwicklung der Aktiva der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderungen 2018 / 2022	
Anlagevermögen							
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	-0,1	-6,6%
Sachanlagevermögen	20,5	20,0	20,9	22,6	22,2	1,7	8,3%
Finanzanlagevermögen	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,8%
Summe Anlagevermögen	23,5	23,1	23,9	25,5	25,2	1,7	7,0%
Umlaufvermögen							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,7	1,2	0,8	0,9	1,1	-0,7	-37,9%
Flüssige Mittel	1,7	2,0	2,2	2,3	1,5	-0,1	-8,3%
Summe Umlaufvermögen	3,4	3,2	2,9	3,2	2,6	-0,8	-23,3%
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Summe Aktiva	27,0	26,3	26,9	28,7	27,8	0,8	3,1%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 21: Glashütten - Entwicklung der Aktiva der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €

Die Gemeinde Glashütten wies in ihrer Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme in Höhe von 27,0 Mio. € und zum Stichtag 31. Dezember 2022 eine Bilanzsumme in Höhe von 27,8 Mio. € aus. Sie erhöhte sich im Prüfungszeitraum um 0,8 Mio. € bzw. 3,1 Prozent.

Die Analyse der Vermögensstruktur zeigt, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Glashütten eine große Bedeutung hat. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 2022 25,2 Mio. € bzw. 90,5 Prozent. Insgesamt ist das Anlagevermögen im Prüfungszeitraum um 1,7 Mio. € bzw. 7,0 Prozent gestiegen. Das Umlaufvermögen der Gemeinde Glashütten ist im Prüfungszeitraum um insgesamt -0,8 Mio. € bzw. -23,3 Prozent gesunken.

Ansicht 22 zeigt die Entwicklung der Passiva der Jahre 2018 bis 2022.

Glashütten - Entwicklung der Passiva der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderungen 2018 / 2022	
Eigenkapital							
Netto-Position	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	0,0	0,0%
Rücklagen und Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,4	0,6	0,6	0,6	100,0%
Ergebnisverwendung	-0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	-100,0%
Summe Eigenkapital	14,2	14,6	14,7	14,9	14,9	0,6	4,4%
Sonderposten							
Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.- zusch. u. -beiträge	3,2	2,9	2,8	3,0	2,9	-0,2	-7,1%
Sonderposten für den Gebührenausschuss	0,6	0,7	0,6	0,3	0,2	-0,4	-71,0%
Summe Sonderposten	3,8	3,6	3,4	3,4	3,1	-0,7	-17,7%
Rückstellungen							
Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	3,4	3,7	3,9	4,4	4,3	0,8	23,8%
Rückst.f.Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.	0,4	0,5	0,1	0,0	0,0	-0,4	-100,0%
Sonstige Rückstellungen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-0,1	-68,9%
Summe Rückstellungen	4,1	4,4	4,2	4,6	4,3	0,3	6,5%
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2,8	2,8	3,7	5,0	4,9	2,1	77,8%
Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	0,4	0,0	0,1	0,2	0,0	-0,4	-95,7%
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,3	0,3	0,3	0,1	-0,3	-70,3%
Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-141,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	0,9	0,2	0,1	0,0	0,0	-0,9	-99,1%
Summe Verbindlichkeiten	4,4	3,3	4,1	5,5	5,1	0,6	14,0%
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,5%
Summe Passiva	27,0	26,3	26,9	28,7	27,8	0,8	3,1%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 22: Glashütten - Entwicklung der Passiva der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €

Das Eigenkapital der Gemeinde Glashütten erhöhte sich im Prüfungszeitraum um insgesamt 0,6 Mio. € bzw. 4,4 Prozent. Der Eigenkapitalanteil zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beträgt 53,5 Prozent. Die Sonderposten verringerten sich im Prüfungszeitraum um -0,7 Mio. € bzw. -17,7 Prozent.

Die Vermögens- und Finanzlage soll in folgender Ansicht anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanzstruktur im Quervergleich dargestellt werden.

Glashütten - Kennzahlen zur Bilanzanalyse 2022					
Bezeichnung	Beschreibung	Glashütten	Minimum	Median	Maximum
Kennzahlen zur Vermögenslage					
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	90,5%	57,5%	85,6%	91,7%
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	32,7%	11,2%	28,8%	58,0%
Kennzahlen zur Finanzlage					
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	53,5%	6,3%	36,8%	74,6%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100	64,8%	31,4%	57,5%	90,5%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital / Bilanzsumme) x 100	35,2%	9,5%	42,5%	68,6%
Anlagendeckungsgrad I	(Eigenkapital / Anlagevermögen) x 100	59,1%	10,9%	42,3%	102,2%
Nettoverschuldung in Mio. €	Fremdkapital - Umlaufvermögen	6,8	-12,2	12,9	62,6
Zuschussquote					
Zuschussquote des Anlagevermögens ¹⁾	Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge / Anlagevermögen x 100	12,7%	12,7%	25,2%	55,2%
¹⁾ ohne Finanzanlagevermögen					
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2022					

Ansicht 23: Glashütten - Kennzahlen zur Bilanzanalyse 2022

Wie Ansicht 23 zeigt, hatte die Gemeinde Glashütten bei beiden Kennzahlen zur Vermögenslage Werte über dem Median des Quervergleiches. Die Kennzahlen zur Finanzlage zeigen, wie sich das Kapital der Gemeinde Glashütten zusammensetzt. Das Kapital teilt sich im Jahr 2022 auf 64,8 Prozent Eigenkapital (inklusive Sonderposten) und 35,2 Prozent Fremdkapital auf. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I liegt im Jahr 2022 bei 59,1 Prozent.

Die Zuschussquote des Anlagevermögens im Jahr 2022 mit 12,7 Prozent zeigt an, mit welchem Anteil das Anlagevermögen der Stadt durch gewährte Zuschüsse finanziert ist. Im Prüfungszeitraum hat sich diese Quote verringert und stellt den niedrigsten Wert im Quervergleich dar.

Ansicht 24 zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Glashütten - Entwicklung der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderungen 2018 / 2022	
Ordentlichen Erträge							
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,3	0,3	0,2	0,2	0,4	0,1	30,9%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,2	2,3	2,5	2,5	2,6	0,3	14,5%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	55,4%
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	7,3	7,8	7,5	8,2	8,4	1,1	15,5%
Erträge aus Transferleistungen	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,0	4,7%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,1	0,7	0,9	1,0	1,1	1,0	665,3%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	-7,8%
Sonstige ordentliche Erträge	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,1	38,3%
Summe Ordentlichen Erträge	11,1	12,2	12,1	13,2	13,7	2,7	24,1%
Ordentlichen Aufwendungen							
Personalaufwendungen	-1,8	-1,8	-1,7	-1,8	-2,0	-0,2	10,0%
Versorgungsaufwendungen	-0,4	-0,5	-0,6	-0,8	-0,3	0,1	-16,9%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2,3	-2,7	-2,5	-2,9	-3,3	-0,9	39,0%
Abschreibungen	-0,8	-0,8	-0,8	-0,9	-0,9	-0,1	18,3%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1,8	-1,8	-2,2	-2,3	-2,4	-0,6	35,9%
Steueraufwand einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3,8	-4,5	-4,0	-4,5	-4,7	-0,9	23,1%
Transferaufwendungen	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-43,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3%
Summe Ordentlichen Aufwendungen	-11,0	-12,1	-11,9	-13,1	-13,6	-2,7	24,1%
Verwaltungsergebnis	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	
Finanzergebnis							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-10,8%
Summe Finanzergebnis	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	35,2%
Ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	
Außerordentliches Ergebnis							
Außerordentliche Erträge	0,0	0,9	0,3	0,2	0,0	0,0	439,9%
Außerordentliche Aufwendungen	-0,1	-0,5	-0,4	-0,1	-0,1	0,0	-33,8%
Summe Außerordentliches Ergebnis	-0,1	0,4	-0,1	0,2	0,0	0,1	78,5%
Jahresergebnis	-0,1	0,4	0,1	0,2	0,0	0,1	

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 24: Glashütten - Entwicklung der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 bis 2022 in Mio. €

Die Gemeinde Glashütten wies in 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -0,1 Mio. € und in 2022 in Höhe von 0,0 Mio. € aus. Das Jahresergebnis stieg im Prüfungszeitraum um 0,1 Mio. €.

Ansicht 25 zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse der Gemeinde Glashütten.

Glashütten - Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2022					
Bezeichnung	Beschreibung	Glashütten	Minimum	Median	Maximum
Steuerquote	(Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen / Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge) x 100	61,4%	42,4%	53,6%	68,8%
Finanzausgleichsquote	(Steueraufwand einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen / Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen) x 100	55,3%	45,5%	60,4%	78,3%
Zuweisungsquote	(Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen / Ordentliche Erträge) x 100	8,0%	4,9%	23,3%	31,7%
Personalquote	(Personal- und Versorgungsaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen) x 100	17,3%	17,3%	25,8%	37,5%
Sach- und Dienstleistungsquote	(Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen) x 100	23,9%	15,3%	19,9%	26,3%
Finanzquote	(Finanzergebnis / Ordentliche Erträge) x 100	-0,5%	-3,9%	-1,0%	0,1%
Drittfinanzierungsquote	(Auflösung Sonderposten / Abschreibungen) x 100	24,1%	18,2%	35,1%	63,7%
Schlüsselzuweisungsquote	Schlüsselzuweisungen / Allgemeine Deckungsmittel) x 100	4,9%	0,0%	23,7%	38,7%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2022

Ansicht 25: Glashütten - Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2022

Wie Ansicht 25 zeigt, hatte die Gemeinde Glashütten mit 61,4 Prozent eine Steuerquote über dem Median im Quervergleich.

Die Zuweisungsquote gibt an, in welchem Umfang eine Kommune Zuweisungen von Dritten erhält. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzmittel des Landes Hessen. Wie aus Ansicht 25 ersichtlich, erhielt die Gemeinde Glashütten mit 8,0 Prozent unterdurchschnittliche Zuweisungen im Verhältnis zu den Ordentlichen Erträgen.

Bei der Drittfinanzierungsquote wies die Gemeinde Glashütten mit 24,1 Prozent einen Wert unter dem Median des Quervergleiches aus. Diese Quote steht im starken Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisungsquote, welche den Grad angibt, wie das Verhältnis der Schlüsselzuweisungen zu den allgemeinen

Deckungsmitteln ist. Einer Kommune, der hohe Schlüsselzuweisungen zufließen, erhält in der Regel auch hohe Zuwendungen (Sonderposten) bei Investitionen. Die Gemeinde Glashütten hatte mit 4,9 Prozent eine Schlüsselzuweisungsquote unter dem Median des Quervergleichs.

4.7 Analyse der Abschreibungen und Investitionen

Ein wichtiger Bewertungsparameter bei der Bilanzierung ist das Investitionsverhalten einer Kommune. Für die Bewertung des Investitionsverhaltens wird die Reinvestitionsquote herangezogen. Sie ergibt sich aus der Division der Investitionen in das Sachanlagevermögen durch die Abschreibungen des Sachanlagevermögens. Die Reinvestitionsquote zeigt, inwiefern die Neuinvestitionen ausreichen, um den Werteverzehr durch die Abschreibungen auszugleichen.

Ansicht 26 stellt die Reinvestitionsquote im Kernhaushalt für die Jahre 2018 und 2022 im Quervergleich dar:

Quervergleich - Reinvestitionsquote im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022			
	Investitionen	Abschreibungen	Reinvestitionsquote
Bad Emstal	276.117,51 €	521.089,95 €	53%
Eppertshausen	363.045,37 €	1.366.106,84 €	27%
Eppstein	1.599.049,89 €	3.874.382,46 €	41%
Florstadt	1.175.871,89 €	1.256.892,51 €	94%
Fulda	2.297.257,97 €	3.449.876,30 €	67%
Gersfeld (Rhön)	796.124,36 €	884.282,22 €	90%
Glashütten	283.695,92 €	807.356,45 €	35%
Hasselroth	1.544.091,02 €	798.018,95 €	193%
Hessisch Lichtenau	2.391.060,76 €	3.716.066,04 €	64%
Homburg (Efze)	2.178.509,95 €	3.916.588,74 €	56%
Hungen	898.553,75 €	2.268.880,66 €	40%
Langenselbold	3.491.733,76 €	3.654.785,15 €	96%
Lauterbach (Hessen)	2.402.961,54 €	2.501.470,24 €	96%
Lindenfels	570.685,88 €	691.984,05 €	82%
Schöneck	1.508.504,06 €	1.850.197,57 €	82%
Wölfersheim	2.917.775,56 €	2.989.010,84 €	98%
Median			74%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2022

Ansicht 26: Quervergleich - Reinvestitionsquote im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022

Ansicht 26 zeigt, dass nur die Gemeinde Hasselroth im Durchschnitt der Jahre mehr investierte als die Abschreibungen an Wert verzehren konnten. Am wenigsten investierte die Gemeinde Eppertshausen, die nur eine Reinvestitionsquote von 27% ausweist. Die Gemeinde Glashütten hatte mit 35 Prozent eine Reinvestitionsquote unter dem Median des Quervergleichs.

4.8 Hessenkasse

Das Land Hessen bot zum 1. Juli 2018 Kommunen mit Liquiditätskredite die Möglichkeit an, diese auf Basis vordefinierter Konditionen komplett abzubauen. Hierbei löste die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

(WIBank) die Liquiditätskredite bei den Banken ab. Als Eigenbeitrag hat die Kommune in der Regel die Hälfte der abgegebenen Liquiditätskredite, aber maximal über 30 Jahre jährlich 25 € je Einwohner, an das sogenannte Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Die Hessenkasse übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen an die WIBank. Gespeist wird die Hessenkasse neben dem Eigenbeitrag der Kommunen aus dem Landesausgleichsstock (KFA) sowie zu rund zwei Dritteln aus Landes- bzw. Bundesmitteln.

Für Kommunen mit Liquiditätskrediten unter 100 € je Einwohner wurde parallel ein Investitionsprogramm aufgelegt.

Quervergleich - Übersicht Hessenkasse				
	Ablösung Kassenkredite (inklusive Eigenbeitrag)	Investitions- programm (inklusive 10 Prozent Eigenbeitrag)	Eigenbeitrag der Kommune	Beitragsdauer bei Ablösung Kassenkredite in Jahren
Bad Emstal	11.700.000 €		4.470.000 €	30,0
Eppertshausen		833.340 €		-
Eppstein	10.000.000 €		5.000.000 €	14,8
Florstadt	8.900.000 €		4.450.000 €	20,6
Fulda	9.350.000 €		4.675.000 €	15,1
Gersfeld (Rhön)	3.400.000 €		1.700.000 €	12,4
Glashütten		833.340 €		-
Hasselroth		1.303.640 €		-
Hessisch Lichtenau	15.600.000 €		7.800.000 €	25,9
Homburg (Efze)		3.917.723 €		-
Hungen	7.400.000 €		3.700.000 €	11,1
Langenselbold	4.000.000 €		2.000.000 €	5,1
Lauterbach (Hessen)		3.752.644 €		-
Lindenfels		826.390 €		-
Schöneck		833.340 €		-
Wölfersheim		2.297.070 €		-
- = nicht relevant				
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 27: Quervergleich - Übersicht Hessenkasse

Die Gemeinde Glashütten erhielt aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse (inklusive des zehnpromtigen Eigenbeitrags) 833.340 €.

Insgesamt hatten acht Kommunen die Möglichkeit der Ablösung ihrer Kassenkredite. Die übrigen acht Kommunen profitierten vom Investitionsprogramm.

4.9 Hebesatzerhöhungspotenziale

Die Kommunen können über die Hebesätze bei den Realsteuern die Höhe ihrer Allgemeinen Deckungsmittel beeinflussen. Die Hebesätze für die Realsteuern wiesen deutliche Bandbreiten auf. Diese beliefen

sich in 2022 bei der Grundsteuer A auf 950 Prozentpunkte, bei der Grundsteuer B auf 640 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer auf 133 Prozentpunkte. Bei der Grundsteuer A wies im Quervergleich die Gemeinde Eppertshausen mit keiner Grundsteuer den niedrigsten Wert und die Gemeinde Bad Emstal mit 950 Prozent den höchsten Wert aus. Bei der Grundsteuer B hatte die Gemeinde Wölfersheim mit 310 Prozent den niedrigsten Wert und die Gemeinde Bad Emstal mit 950 Prozent den höchsten Wert im Quervergleich.

Die Überörtliche Prüfung vertritt die Auffassung, dass die Kommunen sich sachgerecht verhalten, wenn sie die Hebesätze - insbesondere bei der Grundsteuer B - nach der Haushaltslage ausrichten. Die Hebesätze der Grundsteuer B sollten - im Sinne einer Ultima Ratio, wenn der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen realisiert werden kann - so bemessen werden, dass ein Haushaltsausgleich herbeigeführt wird. Jeder Kommune sollte in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass eine Reduzierung von Aufwendungen als Konsolidierungsmaßnahme zur Verbesserung der Haushaltslage beiträgt und demnach die notwendige Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B reduziert.

Ansicht 28 zeigt die Einnahmepotenziale der Gemeinde Glashütten, die auf Grundlage der höchsten Hebesätze des Quervergleichs errechnet wurden.

Glashütten - Hebesatzerhöhungspotenziale 2022					
Steuerart	Hebesatz Glashütten in Prozent	Maximum im Vergleich in Prozent	Aufkommen laut Rechnungs-wesendaten	Erhöhungspotenzial in Prozent	Rechnerisches Mehraufkommen
Grundsteuer A	450	950	17.720 €	111	19.689 €
Grundsteuer B	535	950	1.293.866 €	78	1.003.653 €
Gewerbesteuer	380	490	1.627.579 €	29	471.141 €
Summe			2.939.165 €		1.494.484 €

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 28: Glashütten - Hebesatzerhöhungspotenziale 2022

Ein Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 400 Prozent belastet Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht, da bei diesen die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Prozent in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert.¹⁸ Im Vergleich zu den jeweils höchsten Hebesätzen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung bestand bei der Gemeinde Glashütten ein rechnerisches Mehraufkommen von

18 § 35 EStG - Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb:
(1) Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g, 35a und 35c, ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),
1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das Vierfache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden;
2. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Mitunternehmer im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 um das Vierfache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum festgesetzten anteiligen Gewerbesteuer-Messbetrags.

1.494.484 €. Das Mehraufkommen wird insbesondere durch die Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bestimmt.

Der kommunale Finanzausgleich hat das Ziel, Unterschiede bei der Finanzkraft der Kommunen auszugleichen. Ein Teil dieser auszugleichenden Finanzkraft beruht auf der Steuereinnahmekraft aus Grund- und Gewerbesteuern. Sie wird anhand standardisierter Hebesätze (Nivellierungshebesätze¹⁹) nach § 27 Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (HFAG) ermittelt. Dies bedeutet, dass Kommunen, die Hebesätze unterhalb der Nivellierungshebesätze festgelegt haben, auf diese angehoben werden. Diese Differenz kann zu finanziellen Nachteilen im kommunalen Finanzausgleich führen. Liegen die Hebesätze der Kommunen hingegen über den Nivellierungshebesätzen, werden die positiven Unterschiedsbeträge ebenfalls nicht im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt.

Ansicht 29 zeigt die im 2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022 für den kommunalen Finanzausgleich 2023 herangezogenen Hebesätze der Kommunen und die Unterschiedsbeträge der Steuerkraftzahlen aufgrund der Differenz der tatsächlichen Hebesätze zu den Nivellierungshebesätzen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Rot hinterlegt wurde ein Hebesatz, wenn sich dieser unterhalb des festgelegten Nivellierungshebesatzes des kommunalen Finanzausgleichs befand. Für diesen wurde ein Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) ermittelt.

Ein negativer Unterschiedsbetrag stellt einen Verzicht auf Steuereinnahmen dar. Dieser Verzicht bleibt im kommunalen Finanzausgleich zum Nachteil der Kommunen unberücksichtigt. Es werden also rechnerisch höhere Steuereinnahmen unterstellt als tatsächlich entstanden sind.

19 Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz - HFAG) Vom 23. Juli 2015, GVBl. 2015 S.98 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2022 (GVBl. S. 750).
§ 27 - Steuerkraftmesszahl:
(2) Es werden angesetzt als Steuerkraftzahl
1. der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) die Grundbeträge, die nach dem Ist-Aufkommen ermittelt werden, mit 332 Prozent (Nivellierungshebesatz Grundsteuer A),
2. der Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B) die Grundbeträge, die nach dem Ist-Aufkommen ermittelt werden, mit 365 Prozent (Nivellierungshebesatz Grundsteuer B),
3. der Gewerbesteuer die Grundbeträge, die nach dem Ist-Aufkommen ermittelt werden, mit 357 Prozent (Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer), [...]

Quervergleich - Auswirkungen der Hebesätze auf den kommunalen Finanzausgleich 2023

	GrSt A Hebesatz in %		GrSt B Hebesatz in %		Gewerbe- steuer Hebesatz in %		Unterschiedsbetrag zur Steuerkraftzahl in €			EVP durch Anhebung auf Nivel- lierungs- sätze in €
	2. HJ 2021	1. HJ 2022	2. HJ 2021	1. HJ 2022	2. HJ 2021	1. HJ 2022	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	
Nivellierungs- hebesätze	332		365		357					
Bad Emstal	950	950	950	950	380	380	84.431	1.104.007	65.575	0
Eppertshausen	0	0	365	365	357	357	-3.659	0	0	3.659
Eppstein	330	330	630	630	360	360	-65	1.349.244	36.034	65
Florstadt	400	400	480	495	410	410	12.298	379.212	422.161	0
Fuldatal	450	450	690	690	490	490	19.394	1.242.028	1.283.591	0
Gersfeld (Rhön)	380	450	380	450	394	394	9.626	75.547	152.304	0
Glashütten	450	450	535	535	380	380	6.851	411.798	98.479	0
Hasselroth	370	370	400	400	420	420	2.063	89.528	402.206	0
Hessisch Lichtenau	590	590	590	590	390	390	34.914	896.541	375.701	0
Homburg (Efze)	450	450	450	450	390	390	38.567	385.397	466.693	0
Hungen	400	400	470	470	440	440	27.729	446.420	966.864	0
Langenselbold	530	530	530	530	420	420	27.212	972.438	2.238.556	0
Lauterbach (Hessen)	550	550	550	550	400	400	64.418	988.414	2.309.107	0
Lindenfels	350	350	870	870	390	390	1.002	672.391	75.077	0
Schöneck	470	510	560	600	360	360	20.784	881.402	25.290	0
Wölfersheim	310	310	310	310	395	395	-6.661	-175.576	765.026	182.237
Minimum	0	0	310	310	357	357	-6.661	-175.576	0	
Median	425	450	533	533	392	392	15.846	559.406	388.954	
Maximum	950	950	950	950	490	490	84.431	1.349.244	2.309.107	

■ = Hebesatz unterhalb des Nivellierungshebesatz

Quelle: Eigene Erhebungen; Kommunaler Finanzausgleich 2023

Ansicht 29: Quervergleich - Auswirkungen der Hebesätze auf den kommunalen Finanzausgleich 2023

Ansicht 29 zeigt, dass die Hebesätze in Bezug auf einzelne Realsteuerarten in den Kommunen Eppertshausen, Eppstein und Wölfersheim teilweise unterhalb der Nivellierungshebesätze lagen und die Kommunen hierdurch finanzielle Nachteile durch die Methodik des kommunalen Finanzausgleichs hatten. Neben dem Verzicht auf Steuereinnahmen in Höhe der Unterschiedsbeträge wurden diese als fiktive Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Wir empfehlen, die jeweiligen Hebesätze mindestens in Höhe der Nivellierungshebesätze festzulegen, um eine Doppelbelastung durch fehlende Steuereinnahmen und Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden.

Die Gemeinde Glashütten lag bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer über dem jeweiligen Nivellierungshebesatz. Für die Gemeinde Glashütten wurde daher kein Ergebnisverbesserungspotenzial errechnet.

5. Untersuchung des Finanzmanagements

5.1 Vorgehensweise

Der Output wurde unter qualitativen Gesichtspunkten bzw. Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit betrachtet. Ergänzt wurde die Analyse mittels einer Untersuchung der digitalen Abbildung von Prozessen durch die Nutzung von Software und Schnittstellen.

Eine vergleichbare Darstellung und vergleichende Analyse ist nur durch Standardisierungen möglich.²⁰ In Kombination mit dem Output soll auch untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Personalinput und -output vorliegt. In § 14 GemHVO²¹ ist geregelt, dass zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen ist. Grundsätzlich wurden die vorgefundenen internen Leistungsverrechnungen der Kommunen in diesem Bericht übernommen. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, mussten jedoch die internen Leistungsverrechnungen deaktiviert werden, welche allgemeine Verwaltungsleistungen auf die weiteren Aufgabenbereiche verteilten. Die Rechnungswesendaten 2022 der Gemeinde Glashütten wiesen für die standardisierten Aufgabenbereiche die in den nachfolgenden Gliederungspunkten dargestellten Ergebnisse je Einwohner (vgl. Ansicht 1) oder einer ausgewählten Bezugsgröße aus. Die Bezugsgrößen sollen dem Leser eine leichtere Einschätzung der absoluten Werte ermöglichen.

5.2 Ausgangslage und Wirtschaftlichkeit (Input)

- Ausgangslage

Der Vergleichsring ist durch eine Heterogenität aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen (Einwohner), Aufgabenumfang und Organisationsstrukturen gekennzeichnet. Um spätere Ergebnisse besser deuten zu können, wird nachfolgend die Ausgangslage beschrieben.

Wie bereits in vergangenen vergleichenden Prüfungen festgestellt, gibt es einen empirischen Zusammenhang zwischen der einwohnerbezogenen Größe einer Kommune und einer einwohnerrelativierten Personalausstattung. Diese Erkenntnis beruht auf einem Skalierungseffekt. Beispielsweise benötigt die Stadt Lindenfels mit der geringsten Einwohnerzahl (5.411) ebenso einen Kassenverwalter und einen stellvertretenden Kassenverwalter, wie auch die Stadt Langenselbold als größte Kommune mit 14.608 Einwohnern.

Trotz einer geringen Einwohnerzahl haben die Kommunen verschiedene Möglichkeit, mit einer vermeintlich ungünstigen Ausgangslage, ein wirtschaftlich und gleichzeitig qualitativ hochwertiges Finanzmanagement aufzubauen.

20 Die standardisierten Aufgabenbereiche sind grundsätzlich an den Produkten der statistischen Meldung ausgerichtet. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen und / oder -träger der Kommunen wurden aufgrund des Quervergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet, wobei einzelne Produkte zusammengefasst wurden. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Die Zuordnungen und Umbuchungen wurden mit den Kommunen abgestimmt.

21 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO), GVBl: I 2006 S. 235 vom 02. April 2006

Teilzeitmodelle können eine Antwort sein, aber die gezielte Besetzung nur einer Teilzeitstelle kann sich aufgrund des Fachkräftemangels als schwierig gestalten.

Weitaus erfolgversprechender erscheint die (teilweise oder vollständige) Abbildung über eine interkommunale Zusammenarbeit. Das heißt, dass zum Beispiel die Auslastung der Kassenverwaltung dadurch verbessert wird, dass Tätigkeiten für weitere Gemeinden erbracht werden. Durch die inzwischen in den Kommunen weit fortgeschrittene Digitalisierung sind die Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit im Finanzmanagement uneingeschränkt möglich. Neben einem Auslastungseffekt kann es auch zu Effizienzvorteilen und Qualitätsverbesserungen kommen. Bedingt durch größere Einheiten und damit mehr Routine und Spezialisierung, z.B. bei der Erstellung des Haushaltsplans, des Jahresabschlusses oder bei der Kassenverwaltung, können die Tätigkeiten schneller und oft auch qualitativ hochwertiger ausgeführt werden.

Ein weiterer Aspekt, der das Thema Auslastung berührt, liegt im Aufgabenumfang des Finanzmanagements. Die Bereiche Abwasser, Wasser, Abfall und Vollstreckung sind häufig ausgelagert. Je nachdem, ob diese Bereiche weiterhin über die Kommune abgebildet werden, ändert sich auch die Auslastung des Finanzmanagements.

Quervergleich - Ausgangslage				
	Einwohner zum 31.12.2022	Interkommunale Zusammenarbeit	Beschreibung IKZ	Aufgabenumfang Finanzmanagement
Bad Emstal	5.967	-	-	Wasser, Abwasser
Eppertshausen	6.340	Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg	Kassenverwaltung	Abwasser
Eppstein	13.758	-	-	Wasser, Abwasser, Abfall
Florstadt	8.901	Gemeinschaftskasse Wetterau	Personal und Kasse	Wasser, Abwasser, Abfall
Fulda	12.837	-	-	Wasser, Abwasser
Gersfeld (Rhön)	5.516	-	-	Wasser, Abwasser, Abfall
Glashütten	5.437	IKZ Usingen	Haushaltsplanung, Jahresabschluss, Finanzbuchhaltung	Wasser, Abwasser, Abfall
Hasselroth	7.409	-	-	Abwasser, Abfall
Hessisch Lichtenau	12.598	-	-	Wasser, Abwasser, Vollstreckung
Homburg (Efze)	14.458	IKZ (Leistungen für Gemeinde Frielendorf, Gemeinde Knüllwald, Stadt Schwarzenborn)	Haushaltsplanung, Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Steueramt	Abwasser, Vollstreckung
Hungen	13.073	-	-	Wasser, Abwasser, Abfall
Langenselbold	14.608	-	-	Abwasser, Abfall, Vollstreckung
Lauterbach (Hessen)	13.880	-	-	Wasser, Abwasser, Abfall
Lindenfels	5.411	-	-	Wasser, Abwasser
Schöneck	11.986	IKZ Altenstadt (Kündigung angestrebt)	Steueramt und Kasse	Abwasser, Abfall
Wölfersheim	9.762	Gemeinschaftskasse Wetterau	Personal und Kasse	Wasser, Abwasser, Abfall

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 30: Quervergleich - Ausgangslage

Um diesen Unterschieden bei der interkommunalen Zusammenarbeit und beim Aufgabenumfang Rechnung zu tragen und die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen herzustellen, wurden bei der Personalausstattung Hinzurechnungen und Kürzungen von anteiligen Vollzeitäquivalenten vorgenommen.

Die bei der nachfolgenden Personalanalyse vorgenommene Berücksichtigung von erbrachten und erhaltenen Leistungen auf Ebene der Teilbereiche des Finanzmanagements wird in nachfolgender Ansicht näher beleuchtet.

Hinzurechnungen oder Abzüge von Vollzeitäquivalenten für erhaltene oder erbrachte Leistungen						
	Finanzen und Rechnungswesen		Kasse		Steueramt	
	Anpassung ¹⁾	Ursache	Anpassung ¹⁾	Ursache	Anpassung ¹⁾	Ursache
Bad Emstal	-0,2	Wasser, Abwasser	0,0		0,0	
Eppertshausen	0,1	Unterstützung Jahresabschluss	1,0	Gemeinschaftskasse	0,0	
Eppstein	0,0		0,0		-0,5	Wasser, Abwasser
Florstadt	0,0		0,8	Gemeinschaftskasse	0,0	
Fulda	0,3	Unterstützung Jahresabschluss	0,0		0,0	
Gersfeld (Rhön)	-1,2	Wasser, Abwasser, Abrechnung Wildpark, Unterstützung Jahresabschluss	0,0		0,0	
Glashütten	0,9	IKZ Finanzverwaltung	0,7	IKZ Kasse	0,0	
Hasselroth	0,0		0,0		-0,7	Abwasser, Abfall
Hessisch Lichtenau	0,0		-0,4	Vollstreckung	0,0	
Homburg (Efze)	-0,3	IKZ Finanzverwaltung	-2,0	IKZ Kasse, Vollstreckung	-0,2	IKZ, Gebühren und Steuern
Hungen	0,3	Unterstützung Jahresabschluss	0,0		0,0	
Langenselbold	0,0	Abwasser	-0,2	Vollstreckung	0,0	
Lauterbach (Hessen)	0,1		0,0		0,0	
Lindenfels	-1,2	Wasser, Abwasser	0,0		0,0	
Schöneck	0,0		0,7	Gemeinschaftskasse	1,6	IKZ Steueramt
Wölfersheim	0,0		1,3	Gemeinschaftskasse	0,0	

¹⁾ Negative Werte stellen eine Kürzung von VZÄ aufgrund von durch die Kommune erbrachten Leistungen dar.
Positive Werte stellen eine Hinzurechnung von VZÄ aufgrund von erhaltenen und bezahlten Leistungen dar, die originär vom Finanzmanagement zu erbringen sind.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 31: Hinzurechnungen oder Abzüge von Vollzeitäquivalenten für erhaltene oder erbrachte Leistungen

Die Ansicht zeigt, dass die Kommunen im Vergleichsring teilweise Leistungen in Anspruch nahmen, erbrachten oder ohne Leistungsaustausch ihr Finanzmanagement betrieben. Zu nennen ist beispielsweise die IKZ in der Gemeinde Glashütten. Dort hat man sich die Kassendienstleistung im Rahmen der IKZ mit der Stadt Usingen für einen Betrag eingekauft, der 0,7 VZÄ entspricht, was mit eigenem Personal realistisch nicht abbildbar wäre. Als Beispiel für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen einer IKZ ist die Stadt Homburg (Efze) zu nennen. Allein im Bereich Kasse erhielt die Stadt Homburg (Efze) Erstattungen, die 2,0 VZÄ entsprechen.

Die Gemeinde Glashütten empfing von der Kämmerei sowie der Gemeindekasse der Stadt Usingen umfassende Leistungen. Hierfür war eine Umlage zu leisten, die 0,9 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Finanzverwaltung bzw. 0,7 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Gemeindekasse entsprach.

- Wirtschaftlichkeit

Die Analyse der Wirtschaftlichkeit wird in dieser Stufe auf zwei Ebenen vorgenommen. Die erste Ebene betrachtet den Bereich Finanzmanagement (Finanzen und Rechnungswesen, Kassenverwaltung und Steueramt) als Ganzes. Sie wird auf Ergebnisebene (Fehlbetrag je Einwohner) und auf Personalebene (Vollzeitäquivalente je Einwohner) vorgenommen. Auf der zweiten Ebene werden die Teilbereiche Finanzen und Rechnungswesen sowie Kassenverwaltung und Steueramt untersucht. Aufgrund der Schwierigkeit der Aufteilung von Sach- und Dienstleistungen wird die Analyse lediglich auf Personalebene vorgenommen.

Nachfolgende Ansicht zeigt zunächst, wie sich das Finanzmanagement in der Gemeinde Glashütten auf Ergebnisebene gegenüber dem Rest des Haushalts darstellt.

Glashütten - Allgemeine Finanzwirtschaft und Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche 2022		
	Absolut	Je Einwohner
Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche		
Allgemeine Verwaltung	-1.267.656 €	-233 €
davon Finanzmanagement	-125.614 €	-23 €
Übrige Aufgabenbereiche	-3.360.081 €	-613 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.624.367 €	851 €
Ergebnis	-3.370 €	-1 €
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 32: Glashütten - Allgemeine Finanzwirtschaft und Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche 2022

Die Ansicht zeigt für den Bereich Finanzmanagement in der Gemeinde Glashütten einen Fehlbetrag von 125.614 €. Je Einwohner ergibt sich ein Fehlbetrag von 23 €. Nachfolgende Ansicht zeigt den Quervergleich.

Quervergleich - Ergebnisse je Einwohner der standardisierten Aufgabenbereiche 2022					
	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Verwaltung	davon Finanzmanagement	Ubrige	Jahresergebnis
Bad Emstal	1.038 €	-262 €	-46 €	-486 €	290 €
Eppertshausen	1.344 €	-263 €	-78 €	-618 €	463 €
Eppstein	992 €	-238 €	-33 €	-727 €	27 €
Florstadt	1.150 €	-285 €	-46 €	-520 €	344 €
Fulda	1.049 €	-240 €	-45 €	-529 €	280 €
Gersfeld (Rhön)	876 €	-210 €	-48 €	-476 €	190 €
Glashütten	851 €	-233 €	-23 €	-618 €	-1 €
Hasselroth	1.093 €	-254 €	-42 €	-528 €	312 €
Hessisch Lichtenau	884 €	-278 €	-54 €	-577 €	29 €
Homberg (Efze)	1.075 €	-294 €	-55 €	-703 €	77 €
Hungen	819 €	-220 €	-41 €	-639 €	-41 €
Langenselbold	1.276 €	-216 €	-30 €	-788 €	272 €
Lauterbach (Hessen)	1.133 €	-220 €	-33 €	-780 €	133 €
Lindenfels	863 €	-337 €	-70 €	-420 €	105 €
Schöneck	1.015 €	-270 €	-49 €	-632 €	113 €
Wölfersheim	1.887 €	-316 €	-32 €	-531 €	1.040 €
Minimum	819 €	-337 €	-78 €	-788 €	-41 €
Median	1.043 €	-258 €	-45 €	-598 €	161 €
Maximum	1.887 €	-210 €	-23 €	-420 €	1.040 €

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 33: Quervergleich - Ergebnisse je Einwohner der standardisierten Aufgabenbereiche 2022

Aus der Ansicht ist zu erkennen, dass das Finanzmanagement in der Gemeinde Glashütten mit 23 € je Einwohner den geringsten Fehlbetrag und die Gemeinde Eppertshausen mit 78 € je Einwohner den höchsten Fehlbetrag aufwies.

Die Personalausstattung des Vergleichsrings wird in nachfolgender Ansicht auf Ebene der Teilbereiche des Finanzmanagements dargestellt.

Quervergleich - Finanzmanagement in Vollzeitäquivalenten													
	Finanzen u. Rechnungswesen				Kasse				Steueramt				Gesamt
	vor Erstattungen	Anpassung ¹⁾	Summe	je 10.000 Einw.	vor Erstattungen	Anpassung ¹⁾	Summe	je 10.000 Einw.	vor Erstattungen	Anpassung ¹⁾	Summe	je 10.000 Einw.	
Bad Emstal	1,5	-0,2	1,3	2,14	0,9	0,0	0,9	1,44	0,3	0,0	0,3	0,50	4,08
Eppertshausen	2,3	0,1	2,4	3,77	0,0	1,0	1,0	1,57	1,0	0,0	1,0	1,58	6,91
Eppstein	3,3	0,0	3,3	2,38	1,8	0,0	1,8	1,28	1,1	-0,5	0,6	0,44	4,10
Florstadt	1,0	0,0	1,0	1,11	0,0	0,8	0,8	0,89	1,8	0,0	1,8	2,03	4,03
Fuldata	3,0	0,3	3,3	2,53	2,5	0,0	2,5	1,96	0,5	0,0	0,5	0,39	4,88
Gersfeld (Rhön)	2,9	-1,2	1,7	3,12	1,2	0,0	1,2	2,25	0,4	0,0	0,4	0,79	6,15
Glashütten	0,0	0,9	0,9	1,69	0,0	0,7	0,7	1,30	0,8	0,0	0,8	1,56	4,56
Hasselroth	1,4	0,0	1,4	1,89	1,1	0,0	1,1	1,54	1,7	-0,7	1,0	1,29	4,72
Hessisch Lichtenau	3,9	0,0	3,9	3,10	2,5	-0,4	2,1	1,69	1,2	0,0	1,2	0,93	5,72
Homburg (Efze)	4,0	-0,3	3,6	2,51	4,3	-2,0	2,2	1,55	0,8	-0,2	0,6	0,44	4,50
Hungen	1,7	0,3	2,0	1,52	2,5	0,0	2,5	1,89	1,9	0,0	1,9	1,47	4,88
Langenselbold	2,3	0,0	2,3	1,54	2,8	-0,2	2,5	1,73	1,5	0,0	1,5	1,03	4,30
Lauterbach (Hessen)	3,3	0,1	3,4	2,43	1,2	0,0	1,2	0,90	1,5	0,0	1,5	1,09	4,42
Lindenfels	2,5	-1,2	1,3	2,39	1,4	0,0	1,4	2,55	0,6	0,0	0,6	1,11	6,05
Schöneck	3,5	0,0	3,5	2,88	1,0	0,7	1,7	1,40	0,0	1,6	1,6	1,33	5,61
Wölfersheim	1,7	0,0	1,7	1,79	0,0	1,3	1,3	1,35	0,7	0,0	0,7	0,76	3,89
Minimum				1,11				0,89				0,39	3,89
Median				2,39				1,54				1,06	4,64
Maximum				3,77				2,55				2,03	6,91

¹⁾ Negative Werte stellen eine Kürzung von VZÄ aufgrund von durch die Kommune erbrachten Leistungen dar. Positive Werte stellen eine Hinzurechnung von VZÄ aufgrund von erhaltenen und bezahlten Leistungen dar, die originär vom Finanzmanagement zu erbringen sind.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 34: Quervergleich - Finanzmanagement in Vollzeitäquivalenten

Beim Teilbereich Finanzen und Rechnungswesen lag die Bandbreite nach der Berücksichtigung von erbrachten oder erhaltenen Leistungen zwischen 1,11 VZÄ je 10.000 Einwohner in der Stadt Florstadt und 3,77 VZÄ je 10.000 Einwohner in der Gemeinde Eppertshausen.

Im Bereich der Kassenverwaltung hatte die Stadt Florstadt mit 0,89 VZÄ je 10.000 Einwohnern den geringsten und die Stadt Lindenfels mit 2,55 VZÄ je 10.000 Einwohner den höchsten Wert. Beim Steueramt lag die Bandbreite zwischen 0,39 VZÄ je 10.000 Einwohner in der Gemeinde Fuldata und 2,03 VZÄ je 10.000 Einwohner in der Stadt Florstadt.

In Summe hatte die Gemeinde Wölfersheim mit 3,89 VZÄ je 10.000 Einwohner den geringsten und die Gemeinde Eppertshausen mit 6,91 VZÄ je 10.000 Einwohner den höchsten Wert im Vergleich. Die Gemeinde Glashütten lag mit 4,56 VZÄ je 10.000 Einwohner im Bereich des Median des Quervergleichs.

Die mit der letzten Ansicht vorgenommene Analyse der Personalausstattung schließt den Untersuchungsbereich des Inputs ab. Eine generelle Aussage, ob ein Finanzmanagement wirtschaftlich ist oder nicht, soll

bei dieser Fachprüfung nicht ohne eine Berücksichtigung des Outputs vorgenommen werden. Die Analyse des Outputs erfolgt im nachfolgenden Gliederungspunkt.

5.3 Ordnungsmäßigkeit des Outputs

Um einen eventuellen Zusammenhang zwischen Personalinput und -output festzustellen oder zu widerlegen, ist es erforderlich den Output des Finanzmanagements zu bewerten. Nachfolgend werden wir die Bewertung des Outputs anhand diverser Ordnungsmäßigkeitsfaktoren vornehmen.

Untersuchungsobjekte des Outputs sind:

- Haushaltsplan
- Jahresabschluss
- Unterjährige Berichterstattung
- Finanzstatistische Meldungen

5.3.1 Haushaltsplan / Haushaltssatzung

Nachfolgend werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für den Prozess Erstellung Entwurf, Feststellung Entwurf, Beratung, Beschluss und Genehmigung der Haushaltssatzung dargelegt. Sie sollen ein grobes Verständnis für die komplexen Abläufe vermitteln.

Gemäß § 92 Absatz 1 HGO haben Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Hierzu hat die Gemeinde gemäß § 94 Absatz 1 HGO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans (§ 94 Absatz 2 Nr. 1 HGO).

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und ist nach der Maßgabe der Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen (§ 95 HGO). Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Haushaltssatzung wird gem. § 97 Absatz 1 HGO vom Gemeindevorstand bzw. Magistrat festgestellt (Feststellung Haushaltssatzung) und anschließend der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Einbringung Haushaltssatzung).

Der eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung soll im Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 2 HGO eingehend behandelt werden und danach von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden (Beschluss Haushaltssatzung).

Gemäß § 97 Absatz 3 HGO ist die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat (30. November) vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen (Vorlage Haushaltssatzung).²²

²²

Grundsatz der Vorherigkeit

Die Haushaltssatzung ist erst mit der Genehmigung²³ der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen (§ 97 Absatz 4 HGO). Im Idealfall wäre dies noch im Jahr vor dem Haushaltsjahr.

Sofern zu Beginn des Haushaltsjahres noch keine genehmigte Haushaltssatzung vorliegt, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf unter anderem nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 99 Absatz 1 HGO). Neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt werden. Es gilt der bisherige Stellenplan (§ 99 Absatz 3 HGO).

- Fristen

In den zuvor genannten rechtlichen Grundlagen sind lediglich zwei Fristen gesetzlich definiert. Zum 30. November des Vorjahres sollte die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden, damit diese genügend Zeit für die Prüfung hat und die Genehmigung noch vor dem neuen Haushaltsjahr (31. Dezember) erfolgen kann.

Da diese Fristen üblicherweise von nur sehr wenigen Kommunen eingehalten werden, wurden im Rahmen der Prüfung die Vorgänge von Erstellung des Entwurfs bis zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde näher untersucht. Nachfolgende Ansicht zeigt den Zeitablauf für den Haushaltsplan 2023.

²³ Sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, darf sie erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Quervergleich - Beschluss und Genehmigung Haushaltsplan 2023									
						Tage bis zur			
	Fest- stellung Gemeinde- vorstand	Ein- bringung	Beschluss Haushalt	Vorlage bei Aufsicht (Frist 30.11.2022)	Geneh- migung durch Aufsicht	Ein- bring- ung	Be- schluss Haus- halt	Vorlage bei Aufsicht	Ge- nehm- igung
Bad Emstal	16.02.2023	23.02.2023	30.03.2023	06.04.2023	23.05.2023	7	35	7	47
Eppertshausen	30.11.2022	07.12.2022	25.01.2023	27.01.2023	22.02.2023	7	49	2	26
Eppstein	21.10.2022	10.11.2022	15.12.2022	01.02.2023	07.07.2023	20	35	48	156
Florstadt	25.10.2022	26.10.2022	23.11.2022	29.11.2022	13.12.2022	1	28	6	14
Fuldatal	06.12.2022	13.12.2022	08.02.2023	14.03.2023	•	7	57	34	
Gersfeld (Rhön)	08.12.2022	15.12.2022	09.02.2023	28.02.2023	31.05.2023	7	56	19	92
Glashütten	04.10.2022	20.10.2022	15.12.2022	20.12.2022	15.02.2023	16	56	5	57
Hasselroth	07.11.2022	10.11.2022	15.12.2022	23.12.2022	10.03.2023	3	35	8	77
Hessisch Lichtenau	21.11.2022	02.12.2022	02.02.2023	08.02.2023	04.05.2023	11	62	6	85
Homburg (Efze)	13.10.2022	20.10.2022	17.11.2022	22.11.2022	05.01.2023	7	28	5	44
Hungen	25.10.2022	08.11.2022	13.12.2022	16.01.2023	06.04.2023	14	35	34	80
Langenselbold	26.10.2022	07.11.2022	15.12.2022	21.12.2022	06.04.2023	12	38	6	106
Lauterbach (Hessen)	01.02.2022	22.02.2022	06.04.2022	25.04.2022	18.05.2022	21	43	19	23
Lindenfels	12.12.2022	15.12.2022	09.02.2023	17.02.2023	20.03.2023	3	56	8	31
Schöneck	21.11.2022	15.12.2022	02.03.2023	15.03.2023	15.05.2023	24	77	13	61
Wölfersheim	18.10.2022	08.11.2022	13.12.2022	13.06.2023	11.07.2023	21	35	182	28
Minimum	01.02.2022	22.02.2022	06.04.2022	25.04.2022	18.05.2022	1	28	2	14
Median	01.11.2022	10.11.2022	15.12.2022	29.01.2023	06.04.2023	9	41	8	57
Maximum	16.02.2023	23.02.2023	30.03.2023	13.06.2023	11.07.2023	24	77	182	156

 = Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Tagen.
 = Kriterium nicht fristgerecht erfüllt
 und • = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 35: Quervergleich - Beschluss und Genehmigung Haushaltsplan 2023

Es wird ersichtlich, dass für 2023 nur die Kommunen Florstadt, Homburg (Efze) und Lauterbach (Hessen) den Haushalt fristgerecht der Aufsichtsbehörde vorlegen konnten, wobei es sich bei der Stadt Lauterbach (Hessen) um das zweite Haushaltsjahr eines Doppelhaushalts handelte. Die Kommunen Glashütten, Hasselroth und Langenselbold legten den Haushalt noch im Dezember 2022 vor. Die übrigen Kommunen legten die Haushaltssatzungen erst im Zeitraum Januar bis Juni 2023 (Gemeinde Wölfersheim) der Aufsichtsbehörde vor.

Alle Kommunen gaben an, dass eine frühere Erstellung eines Entwurfs mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Ohne die Orientierungsdaten²⁴, die jährlich mit dem Finanzplanungserlass vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport veröffentlicht werden, seien große Unsicherheiten verbunden und das Risiko der Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts sei stark erhöht. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellt das Risiko von Anpassungen der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage dar. Alle Kommunen gaben an, dass sie erst mit der Einbringung des Kreishaushalts offiziell über die zu erwartende Entwicklung informiert werden. Daneben gab es teilweise informelle Wege. Damit die Gemeinden frühzeitiger über die Entwicklung der Kreis- und Schulumlagehebesätze informiert werden und entsprechend planen können, empfehlen wir den Landkreisen und den Gemeinden, Absprachen zu einer frühzeitigen Ankündigung zu den zu erwartenden Hebesätzen zu treffen. Spätestens zur Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises durch den Kreisausschuss sollte dies geschehen. Die Gemeinde Glashütten konkretisierte die Pflicht für eine Nachtragssatzung, indem sie den in § 98 HGO unbestimmten Rechtsbegriff der Erheblichkeit mit drei Prozent der ordentlichen Erträge definierte und legte dies in der Haushaltssatzung in einer eigenen Budgetierungsrichtlinie fest. Diese Vorgehensweise erachten wir als sachgerecht und empfehlen den übrigen Kommunen ebenfalls eine Erheblichkeitgrenze im Zusammenhang mit § 98 HGO zu definieren.

Lediglich die Kommunen Florstadt, Homberg (Efze) und Lauterbach (Hessen) entschieden sich für die Rechtskonformität bzgl. der fristgerechten Vorlage bei der Aufsichtsbehörde. Diese Entscheidung erachten wir als sachgerecht.

Eine späte Vorlage bei der Aufsichtsbehörde führt zwangsläufig zu einer noch späteren Genehmigung mit der Folge einer vorläufigen Haushaltsführung bis zum Eingang der Genehmigung. In den Kommunen Florstadt und Lauterbach (Hessen) erging die Genehmigung noch vor dem Beginn des Haushaltsjahres. Die Genehmigung am 5. Januar 2023 für den Haushalt der Stadt Homberg (Efze) stellt noch einen sehr guten Wert dar. Die übrigen Haushaltsgenehmigungen ergingen im Zeitraum von Mitte Februar (Gemeinde Glashütten) bis Mitte Juli (Gemeinde Wölfersheim) 2023.

Die Ursachen für eine späte Vorlage bei der Aufsichtsbehörde beginnen bereits mit der Erstellung eines Haushaltsentwurfs und dessen Feststellung durch den Gemeindevorstand. Die früheste Feststellung, mit Ausnahme des Doppelhaushalts der Stadt Lauterbach (Hessen), wurde in der Gemeinde Glashütten am 4. Oktober 2022 getätigt. Insgesamt stellten sieben Kommunen den Haushaltsentwurf noch im Oktober 2022 fest. Eine noch spätere Feststellung macht eine fristgerechte Vorlage in der Folge nahezu nicht mehr umsetzbar.

Eine frühzeitige Feststellung des Haushaltsentwurfes genügt allerdings nicht. Auch die Folgeschritte (Einbringung, Beschluss und Vorlage) müssen in einer angemessenen Zeit vorgenommen werden.

²⁴ Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Vgl. zum Beispiel: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Finanzplanungserlass 2023 vom 14. Oktober 2023, Geschäftszeichen: IV 2-15i04-01-22/001

Die Kommunen Florstadt, Glashütten und Homberg (Efze) brachten den Haushalt noch im Oktober 2022 in die Gemeindevertretung ein. Die Dauer von Feststellung bis Einbringung in der Gemeindevertretung lag zwischen einem Tag in der Stadt Florstadt und 24 Tagen in der Gemeinde Schöneck. Im Median waren es 9 Tage. Die von der Einbringung bis zum Beschluss der Haushaltssatzung vergangenen Tage lagen zwischen 28 Tagen in den Kommunen Florstadt und Homberg (Efze) und 77 Tagen in der Gemeinde Schöneck. Im Median waren es 41 Tage.

Die im Rahmen der Sitzung zum Beschluss der Haushaltssatzung vorgenommenen Anpassungen werden vom Finanzmanagement übernommen und der Haushaltsentwurf anschließend der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Zeitspanne vom Beschluss bis zur Vorlage dauerte von 2 Tagen in der Gemeinde Eppertshausen bis zu 182 Tagen in Gemeinde Wölfersheim. Im Median waren es 8 Tage.

Die anschließende Genehmigung dauerte zwischen 14 Tagen in der Stadt Florstadt und 156 Tagen in der Stadt Eppstein. Im Median vergingen 57 Tage. Die Stadt Florstadt hatte mit der Aufsichtsbehörde des Wetteraukreises eine Absprache, ihr den Entwurf der Haushaltssatzung direkt mit der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zur Vorprüfung zukommen zu lassen. Somit kann ein Großteil der Prüfung zur Genehmigung bereits vorab erfolgen, sodass theoretisch nur noch die mit dem Beschluss der Haushaltssatzung vorgenommenen Änderungen zu würdigen sind. Wir erachten diese Vorgehensweise als empfehlenswert und empfehlen daher allen Kommunen und Landkreisen ähnliche Absprachen zu treffen.

Nachfolgend ist die Bepunktung der Ergebnisse dieses Abschnitts dargestellt. Sie fließt in die zusammenfassende Bewertung des Finanzmanagements in Abschnitt 5.3.6 ein.

Quervergleich - Bewertung der Haushaltsplanung						
	Frühzeitige				Zeitraum zwischen Beschluss und Vorlage ³⁾	Summe
	Feststellung Haushalts-Satzung durch Gemeinde-vorstand ¹⁾	Einbringung in die Gemeinde-vertretung ¹⁾	Beschluss durch die Gemeinde-vertretung ¹⁾	Vorlage der Haushalts-satzung bei der Kommunal-aufsicht ²⁾		
Gewichtung in % und Maximalpunktzahl	20	20	20	20	20	100
Bad Emstal	0	0	0	0	17	17
Eppertshausen	7	7	0	0	20	34
Eppstein	16	14	7	0	3	40
Florstadt	15	18	17	20	20	91
Fuldatal	6	5	0	0	4	14
Gersfeld (Rhön)	5	4	0	0	6	16
Glashütten	20	20	7	7	20	74
Hasselroth	12	14	7	5	15	54
Hessisch Lichtenau	9	8	0	0	20	37
Homburg (Efze)	18	20	20	20	20	98
Hungen	15	15	8	0	4	42
Langenselbold	15	15	7	6	20	64
Lauterbach (Hessen)	20	20	20	20	6	86
Lindenfels	4	4	0	0	15	24
Schöneck	9	4	0	0	9	23
Wölfersheim	17	15	8	0	1	40
Minimum	0	0	0	0	1	14
Median	14	14	7	0	15	40
Maximum	20	20	20	20	20	98

¹⁾ Die Maximalpunktzahl erhält die Gemeinde mit dem frühesten Zeitpunkt (ohne Doppelhaushalt).

²⁾ Die Maximalpunktzahl erhalten die Gemeinden mit Vorlage spätestens zum 30. November, bei Vorlage im Haushaltsjahr werden keine Punkte vergeben.

³⁾ Die Maximalpunktzahl erhalten die Gemeinden, bei denen zwischen Beschluss und Vorlage maximal 6 Tage vergangen sind.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 36: Quervergleich - Bewertung der Haushaltsplanung

Die Gemeinde Glashütten erreichte bei der Bepunktung mit 74 Punkten einen Wert über dem Median (40 Punkte) im Quervergleich.

- Kennzahlen zur Outputsteuerung

Mit der Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens sollte idealtypischerweise von der inputorientierten Steuerung auf eine outputorientierte Steuerung gewechselt werden. Die Gemeindehaushaltsverordnung²⁵ verlangt daher, für wesentliche Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Steuerung zu verwenden. Nach den Ausführungen im Produktbuch Plus²⁶ kann die Wesentlichkeit eines Produkts von der politischen Steuerungsrelevanz oder von monetären Dimensionen abgeleitet werden. Insbesondere können die folgenden Parameter herangezogen werden:

- politische Bedeutung des Produkts zur Erreichung strategischer Ziele oder
- Volumen des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen oder
- Volumen des Fehlbedarfs des Teilergebnishaushalts.

Wir haben daher die Haushaltspläne 2023 untersucht, ob Leistungsziele und Kennzahlen festgelegt wurden. Damit die Kennzahlen auch als Steuerungselement genutzt werden können, müssen diese entsprechend berechnet werden und für einen Zeitraum dargestellt werden, der einen angemessenen Blick in die Vergangenheit und die Zukunft wirft. Als angemessen erachten wir zwei Jahre für die Vergangenheit (Ist-Werte) und drei Jahre für die Zukunft (Planwerte). Wir orientierten uns bei dieser Festlegung an den Musterproduktblättern des Produktbuch Plus.

²⁵ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
§ 4 GemHVO -Teilhaushalte, Budgets
(2) [...] In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.
Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
§ 10 GemHVO - Allgemeine Planungsgrundsätze
(3) In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

²⁶ Vgl. Produktbuch Plus vom Juli 2023, Herausgeber Arbeitsgruppe Produktbuch



Ein Kernziel des kommunalen Haushaltsrechts auf Basis der Doppik ist die Aufwertung der politisch-strategischen Steuerung hin zu einer Output- und Wirkungssteuerung. Die Bildung von Produkten und zugehörigen Leistungen sowie deren Zuordnung zu Produktbereichen und -gruppen ist dazu essentiell.

Das vorliegende Produktbuch dient kommunalen Entscheidern als Handreichung für die Frage, welche typischen kommunalen Leistungen den 16 Produktbereichen und zugehörigen Produktgruppen zuzuordnen sind. Gleichzeitig erleichtert es das Absetzen korrekter Meldungen an die Finanz- und Personalstandstatistik (Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG)).



Hrsg. Arbeitsgruppe Produktbuch

Ansicht 37: Produktbuch Plus, abrufbar unter <https://innen.hessen.de/kommunales/finanzen/downloadbereich>

Nachfolgende Ansicht zeigt beispielsweise für das Produkt Forstwirtschaft, wie die Produktblätter gesetzeskonform nach GemHVO und zusätzlich unter Nutzung von nachhaltigen Kennzahlen ausgestaltet sein könnten.

Beispiel Nr. 7 - Produkt: Forstwirtschaft

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	13 ... Land- und Forstwirtschaft
Produkt:	13 ... Forstwirtschaft
Kurzbeschreibung des Produktes:	Nachhaltige Waldwirtschaft mit gemischten, strukturreichen Wäldern, mit überwiegend standortgerechten und klimatoleranten Baumarten sowie urbanen Baumflächen
Produktverantwortlicher:	Frau ../Herr ...
Auftragsgrundlage I:	HWaldG (z.B. § 1)
Empfänger des Produkts:	Bürger und Touristen
Wirkungen des Produkts:	anpassungsfähige Wälder und vielfältiges Ökosystem realisieren; CO2-Speicherung
Kurzbezeichnung der wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziel):	1. Schaffung urbaner Baumflächen 2. Wald ökologisch umbauen
Zielindikatoren der wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziel):	1. Anteil der Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m ² oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf "künstlichen" Oberflächen an der Gesamtfläche 2. Anteil der ökologisch umgebauten Waldfläche an der gesamten Waldfläche
Beschreibung (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) der gewünschten Indikatoren-Ausprägung zur Messung der Zielerreichung (SDG-Ziel):	1. Erreichung eines Anteils der Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m ² oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf "künstlichen" Oberflächen auf 70 % der Gesamtfläche bis zum 31.12.2030 2. Erhöhung des Anteils der ökologisch umgebauten Waldfläche an der gesamten Waldfläche auf 39 % bis zum 31.12.2025

Haushaltsjahr:	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Planwert)	2024 (Planwert)	2025 (Planwert)	prognostizierter Status der Zielerreichung
Kennzahlen / Indikatoren:						
Anteil geschaffener urbaner Baumflächen auf „künstlichen“ Oberflächen:	46 %	46 %	47 %	47 %	48 %	
Anteil ökologisch umgebauter Waldfläche:	35 %	36 %	37 %	38 %	39 %	
Qualität (ökologisch umgebauter Waldfläche):	Zertifizierung (FSC, PEFC)	Zertifizierung (FSC, PEFC)	Zertifizierung (FSC, PEFC)	Zertifizierung (FSC, PEFC)	Zertifizierung (FSC, PEFC)	
mengenmäßiger Output (Zuwachs ökologisch umgebauter Waldfläche):	60 ha	62 ha	64 ha	66 ha	68 ha	

Ansicht 38: Produktbuch Plus, Beispiel Nr. 7 – Produkt Forstwirtschaft

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen der Kommune für wesentliche Produkte Leistungsziele und Kennzahlen vor. Dabei sollte jedes Ziel mindestens mit einer Kennzahl in Beziehung gesetzt werden (vgl. Hinweise GemHVO zu § 4 GemHVO, Ziff. 4). Werden Ziele ohne Kennzahlen gebildet, fehlt nach unserer Einschätzung ein wirksames Steuerungsinstrument. Daher erachten wir lediglich die Definition von Zielen ohne die Möglichkeit der kennzahlenorientierten Steuerung und Kontrolle als nicht sachgerecht. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen gem. §10 Abs. 3 GemHVO in die unterjährige Berichterstattung einfließen müssen (vgl. hierzu Abschnitt 5.3.3).

Bei der Wahl der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass diese der Steuerung dienlich und leicht zu ermitteln sind. Bei der Wahl der Kennzahlen sollte zusätzlich das in der Verfassung des Landes Hessen verankerte Ziel der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden²⁷. Das bereits zitierte Produktbuch Plus beinhaltet für alle Produktbereiche Vorschläge für geeignete Kennzahlen, die auch dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung tragen. Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Produktbuchs basieren auf den SDG (Ziele für nachhaltige Entwicklung - Sustainable Development Goals). Sie beinhalten die drei Nachhaltigkeitsbereiche Soziales, Wirtschaft und Umwelt. Die SDG wurden 2015 im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen entwickelt. Insgesamt enthält das Produktbuch Plus 120 SDG-Indikatoren²⁸, davon 56 sog. "Typ I-Indikatoren", d. h. Indikatoren, die valide und flächendeckend gut verfügbar sind, sowie 64 sog. "Typ II-Indikatoren", d. h. Indikatoren, die (sehr) valide, flächendeckend, aber nicht gut verfügbar sind. Die berechneten Kennzahlen, sofern vorhanden, sind für jede Kommune unter <https://sdg-portal.de/> dargestellt.

Der Vorteil standardisierter Kennzahlen des SDG-Portals bzw. des Produktbuch Plus liegt in der Einfachheit der Ermittlung und der Möglichkeit sich mit anderen Kommunen zu vergleichen. Dennoch mag es durchaus für Kommunen angebracht sein, eigene Kennzahlen, die eine tiefere Steuerungsmöglichkeit bieten, zu entwickeln.

Die Ansicht stellt den Quervergleich von Zielen und Kennzahlen der geprüften Kommunen dar.

²⁷ Artikel 26c Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. I S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2018 (GVBl. S. 752)

Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.

²⁸ Um die Beiträge der deutschen Kommunen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu messen, haben sich inzwischen acht Partner zusammengeschlossen, um geeignete Indikatoren zu entwickeln und, wenn möglich, bereitzustellen. Bei den Partnern handelt es sich um den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund, das Deutsche Institut für Urbanistik, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sowie die Bertelsmann Stiftung.

Quervergleich - Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2023					
	Produkte mit definierten Zielen	Produkte mit Kennzahlen für definierte Ziele	Mit Kennzahlen versehene Produktbereiche	Vergangenheitszeitraum in Jahren (Ist-Werte)	Planungshorizont in Jahren (Planwerte)
Bad Emstal	6	4	4	zwei Jahre	-
Eppertshausen	32	1	1	ein Jahr	zwei Jahre
Eppstein	65	0	0	-	-
Florstadt	39	0	0	-	-
Fulda	0	0	0	-	-
Gersfeld (Rhön)	1	0	0	-	-
Glashütten	47	1	1	ein Jahr	-
Hasselroth	37	0	0	-	-
Hessisch Lichtenau	26	26	11	zwei Jahre	vier Jahre
Homberg (Efze)	37	1	1	ein Jahr	zwei Jahre
Hungen	52	0	0	-	-
Langenselbold	45	16	10	zwei Jahre	vier Jahre
Lauterbach (Hessen)	56	0	0	-	-
Lindenfels	30	1	1	zwei Jahre	ein Jahr
Schöneck	47	28	12	zwei Jahre	-
Wölfersheim	47	0	0	-	-

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 39: Quervergleich - Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2023

Aus der Ansicht wird ersichtlich, dass 15 Kommunen die gesetzlichen Vorgaben zur Hinterlegung von Zielen erfüllt haben. Elf Kommunen hatten zu den Zielen lediglich eine oder keine Kennzahlen angegeben.

Der Vergangenheitszeitraum lag bei fünf Kommunen bei zwei Jahren und bei drei Kommunen bei einem Jahr. Beim Planungshorizont für die Zukunft hatten zwei Kommunen einen Planungszeitraum von vier Jahren, zwei Kommunen von zwei Jahren und eine Kommune von einem Jahr.

Die von der Gemeinde Glashütten eingesetzte Kennzahl ließen eine Betrachtung von nur einem Jahr in die Vergangenheit zu. Eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung wurde nicht vorgenommen.

Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten zu prüfen, welche weiteren geeigneten Steuerungskennzahlen für die wesentlichen Produkte des Haushalts gebildet werden können. Das Produktbuchs Plus kann eine Orientierung liefern, welche Kennzahlen möglich und sinnvoll sind sowie den SDG Indikatoren und dem Nachhaltigkeitsgedanken entsprechen.

5.3.2 Jahresabschluss

Die Kommunen haben seit dem Jahr 2009 über jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses soll vom Gemeindevorstand / Magistrat innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres erfolgen und die Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Aufstellung und die Bekanntmachung des Jahresabschlusses hat eine große Bedeutung für die Genehmigung der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres. Nur wenn der Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde und der Gemeindevertretung bekannt gemacht ist, darf die Aufsicht die Genehmigung der Haushaltssatzung erteilen. Anderenfalls befindet sich die Gemeinde bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses in der vorläufigen Haushaltsführung.²⁹

Während das Finanzmanagement bei der fristgerechten Aufstellung des Haushaltsplans von den Haushaltsberatungen und dem Sitzungskalender der Gremien abhängig ist und der Politik ein angemessenes Zeitfenster für die Beratungen einzuräumen ist, ist die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses alleinig in der Verantwortung des Finanzmanagements bzw. der Verwaltung zu sehen.

Die HGO nennt keinen Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir erachten es - zur Einhaltung der fristgerechten Beschlussfassung gemäß § 114 HGO³⁰ - als notwendig, dass spätestens bis Ende Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen sein muss (Fristgerechte Prüfung).

²⁹ Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)
§112 HGO – Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

³⁰ Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)
§ 114 Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(2) Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In § 114 Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass die Gemeindevertretung oder die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Fristgerechte Beschlussfassung).

Lediglich mit einer frühzeitigen Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Finanzmanagement Einfluss auf eine rechtzeitige Prüfung. Die zeitnahe Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt hat ebenfalls eine wichtige Bedeutung für die fristgerechte Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss.

Ansicht 40 zeigt unsere Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 in der Gemeinde Glashütten.

Glashütten - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse					
	2018	2019	2020	2021	2022
Aufstellung					
Gesetzliche Frist	30.04.2019	30.04.2020	30.04.2021	30.04.2022	30.04.2023
Tatsächliches Aufstellungsdatum	20.04.2020	21.09.2020	03.05.2021	02.05.2022	02.05.2023
Fristgerechte Aufstellung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prüfung					
Sachgerechte Frist	31.10.2020	31.10.2021	31.10.2022	31.10.2023	31.10.2024
Tatsächlicher Prüfungsabschluss	23.04.2021	11.10.2021	21.06.2023	-	-
Fristgerechte Prüfung	Nein	Ja	Nein	Nein	-
Beschlussfassung					
Gesetzliche Frist	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Tatsächliche Beschlussfassung	03.09.2021	17.12.2021	13.07.2023	-	-
Fristgerechte Beschlussfassung	Nein	Ja	Nein	Nein	-
Prüfungsstand					
Letzter geprüfter Jahresabschluss	2020				
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 40: Glashütten - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Glashütten konnte bei der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 die gesetzlichen Fristen nach §§ 112, 114 HGO nicht einhalten. Lediglich für das Jahr 2019 erfolgte die Prüfung sowie Beschlussfassung des Jahresabschlusses fristgerecht. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden lediglich maximal drei Tage nach der gesetzlichen Frist aufgestellt, was im Vergleich sehr gute Werte darstellt. Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2020. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hochtaunus einen Plan zum Abbau des Prüfungsstaus zu entwickeln. Andere Landkreise beauftragten beispielsweise zum Abbau eines Prüfungsstaus Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Ansicht 41 zeigt die Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 im Quervergleich.

Quervergleich - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse									
	2020			2021			2022		
	Aufstellung ¹⁾	Prüfung ²⁾	Beschlussfassung ³⁾	Aufstellung ¹⁾	Prüfung ²⁾	Beschlussfassung ³⁾	Aufstellung ¹⁾	Prüfung ²⁾	Beschlussfassung ³⁾
Bad Emstal	405	•	•	362	•	•	•	○	○
Eppertshausen	208	•	•	235	•	•	•	○	○
Eppstein	390	176	145	355	•	•	•	○	○
Florstadt	221	•	•	206	•	•	58	○	○
Fuldata	347	35	39	360	•	•	93	○	○
Gersfeld (Rhön)	312	-125	-93	360	-40	•	•	○	○
Glashütten	3	233	194	2	•	•	2	○	○
Hasselroth	45	•	•	-40	•	•	-12	○	○
Hessisch Lichtenau	676	•	•	79	•	•	71	○	○
Homburg (Efze)	-15	-211	-226	236	•	•	32	○	○
Hungen	200	•	•	327	•	•	•	○	○
Langenselbold	229	•	•	298	•	•	•	○	○
Lauterbach (Hessen)	200	•	•	219	•	•	•	○	○
Lindenfels	73	-154	-107	205	•	•	162	○	○
Schöneck	95	•	•	164	•	•	86	○	○
Wölfersheim	300	•	•	206	•	•	169	○	○
Minimum	-15	-211	-226	-40	-40		-12	○	○
Median	215	-45	-27	227	-40		71	○	○
Maximum	676	233	194	362	-40		169	○	○

Es wurden die Nettoarbeitstage zugrunde gelegt (ohne Wochenenden).

- = Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Tagen.
- = Kriterium nicht fristgerecht erfüllt, Angabe in Tagen.
- und • = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt.
- und ○ = Kriterium noch nicht fällig.

- ¹⁾ Als Soll-Datum der Aufstellung wird der 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verwendet.
- ²⁾ Als Soll-Datum der Prüfung wird der 31. Oktober des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.
- ³⁾ Als Soll-Datum der Beschlussfassung wird der 31. Dezember des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: 29. Januar 2024

Ansicht 41: Quervergleich - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse

Der Quervergleich in Ansicht 41 zeigt, dass die Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 jeweils nur von einer Kommune eingehalten wurde. In den Jahren 2021 und 2022 war dies die Gemeinde Hasselroth. Die Gemeinde Hasselroth konnte die Jahresabschlussarbeiten durch vorgezogene unterjährige Abstimmungen beschleunigen. Für die Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020

wurden in den Kommunen Gersfeld (Rhön), Homberg (Efze) und Lindenfels die Fristen eingehalten. Lediglich die Stadt Gersfeld (Rhön) konnte einen geprüften Jahresabschluss 2021 vorlegen. Eine nicht fristgerecht abgeschlossene Prüfung führt in der Regel zu einer verspäteten Beschlussfassung.

Nachfolgend ist die Bepunktung der Ergebnisse dieses Abschnitts dargestellt. Sie fließt in die zusammenfassende Bewertung des Finanzmanagements in Abschnitt 5.3.6 ein.

Quervergleich - Bewertung fristgerechter Jahresabschluss							
	Fristgerechte oder frühzeitige Aufstellung Jahresabschluss ¹⁾					Summe	Normierung ²⁾ auf 100
	2018	2019	2020	2021	2022		
Gewichtung in % und Maximalpunktzahl	20	20	20	20	20	100	
Bad Emstal	0	0	0	0	0	0	0
Eppertshausen	0	0	0	0	0	0	0
Eppstein	0	0	0	0	0	0	0
Florstadt	0	0	0	0	8	8	13
Fuldatal	0	0	0	0	1	1	2
Gersfeld (Rhön)	0	0	0	0	0	0	0
Glashütten	0	0	19	20	20	59	90
Hasselroth	14	0	11	20	20	65	100
Hessisch Lichtenau	0	0	0	4	6	10	15
Homberg (Efze)	20	0	20	0	14	54	82
Hungen	0	0	0	0	0	0	0
Langenselbold	20	6	0	0	0	26	40
Lauterbach (Hessen)	0	0	0	0	0	0	0
Lindenfels	19	20	5	0	0	44	68
Schöneck	6	19	1	0	3	29	44
Wölfersheim	0	0	0	0	0	0	0
Minimum	0	0	0	0	0	0	0
Median	0	0	0	0	0	5	7
Maximum	20	20	20	20	20	65	100

¹⁾ Die Maximalpunktzahl erhalten die Gemeinden, die vor dem 30. April des Folgejahres den Jahresabschluss aufgestellt haben. Bei Aufstellung von mehr als 100 Tagen nach dem 30. April des Folgejahres werden keine Punkte vergeben.

²⁾ Normiert auf die beste Gemeinde (Hasselroth) im Vergleich
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 42: Quervergleich - Bewertung fristgerechter Jahresabschluss

5.3.3 Unterjährige Berichterstattung

Gemäß § 28 GemHVO³¹ hat der Gemeindevorstand bzw. Magistrat die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar.³²

Die Anzahl der unterjährigen Berichte ist von den örtlichen Bedürfnissen abhängig. Die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung verlangen mindestens zwei unterjährige Berichte.³³

Weiterhin soll der Bericht eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember enthalten, um eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen zu können.³⁴

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 GemHVO ist die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht fasst die wesentlichen Haushaltsdaten zusammen und dient der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Er ist gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 11 GemHVO ein Pflichtbestand des Haushaltsplans.³⁵

Nachfolgende Ansicht zeigt die Analyse der unterjährigen Berichterstattung im Vergleich.

³¹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) - vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498).
§ 28 GemHVO – Berichtspflicht
Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

³² Vgl. Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung zu § 28: Berichtspflicht Nr. 1

³³ Vgl. Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung zu § 28: Berichtspflicht Nr. 2

³⁴ Vgl. Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung zu § 28: Berichtspflicht Nr. 3

³⁵ §28 GemHVO – Bestandteile des Haushaltsplans, Anlage
(5) Dem Haushaltsplan sind unter Beachtung von § 60 beizufügen: 11. der Finanzstatusbericht.

Quervergleich - Analyse der unterjährigen Berichterstattung					
	Zahl der Jahre (2018 bis 2022) mit mindestens zwei Berichten	Zahl der Jahre (2018 bis 2022) mit einem Bericht	Häufigkeit in 2022	Finanzstatusbericht in letzter Berichterstattung enthalten	Prognose ordentliches Ergebnis in letzter Berichterstattung vorhanden
Bad Emstal	5	0	2	nein	nein
Eppertshausen	5	0	4	nein	nein
Eppstein	3	2	3	ja	ja
Florstadt	0	1	1	nein	nein
Fulda	5	0	2	nein	nein
Gersfeld (Rhön)	4	1	2	nein	nein
Glashütten	5	0	2	ja	ja
Hasselroth	5	0	2	ja	ja
Hessisch Lichtenau	4	1	2	nein	nein
Homburg (Efze)	5	0	4	ja	nein
Hungen	2	3	1	nein	nein
Langenselbold	5	0	2	nein	nein
Lauterbach (Hessen)	5	0	2	ja	ja
Lindenfels	5	0	2	ja	ja
Schöneck	5	0	2	ja	ja
Wölfersheim	2	2	1	ja	ja

Quelle: Eigene Erhebungen

[Ansicht 43: Quervergleich - Analyse der unterjährigen Berichterstattung](#)

In den Jahren 2018 bis 2022 wurde von zehn Kommunen in allen Jahren die Mindestanforderung von zwei Berichten erfüllt. Für das Jahr 2022 wurde in den Kommunen Florstadt, Hungen und Wölfersheim lediglich ein unterjähriger Bericht erstellt und der Gemeindevertretung vorgelegt. Dies erachten wir als nicht sachgerecht und empfehlen diesen Kommunen mindestens zweimal im Jahr unterjährig zu berichten.

Die rechtliche Vorgabe, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit in die unterjährige Berichterstattung aufzunehmen, wurde von acht Gemeinden erfüllt. Die Gemeinde Glashütten entsprach dieser Vorgabe. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die rechtliche Vorgabe, im unterjährigen Bericht eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorzunehmen, wurde von sieben Gemeinden erfüllt. Die Gemeinde Glashütten entsprach dieser Vorgabe. Dies erachten wir als sachgerecht.

Nachfolgend ist die Bepunktung der Ergebnisse dieses Abschnitts dargestellt. Sie fließt in die zusammenfassende Bewertung des Finanzmanagements in Abschnitt 5.3.6 ein.

Quervergleich - Bewertung unterjährige Berichterstattung				
	Berichte im Zeitraum 2018 bis 2022 ¹⁾	Finanzstatusbericht enthalten	Prognose ordentliches Ergebnis vorhanden	Summe
Gewichtung in % und Maximalpunktzahl	40	30	30	100
Bad Emstal	40	0	0	40
Eppertshausen	40	0	0	40
Eppstein	32	30	30	92
Florstadt	4	0	0	4
Fulda	40	0	0	40
Gersfeld (Rhön)	36	0	0	36
Glashütten	40	30	30	100
Hasselroth	40	30	30	100
Hessisch Lichtenau	36	0	0	36
Homberg (Efze)	40	30	0	70
Hungen	28	0	0	28
Langenselbold	40	0	0	40
Lauterbach (Hessen)	40	30	30	100
Lindenfels	40	30	30	100
Schöneck	40	30	30	100
Wölfersheim	24	30	30	84
Minimum	4	0	0	4
Median	40	15	0	55
Maximum	40	30	30	100

¹⁾ je erfülltes Jahr 8 Punkte und bei nur einem Bericht in einem Jahr 4 Punkte
Quelle: Eigene Erhebungen

[Ansicht 44: Quervergleich - Bewertung unterjährige Berichterstattung](#)

5.3.4 Finanzstatistische Meldungen

Die Kommunen sind aufgrund des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) verpflichtet, finanzstatistische Meldungen gegenüber dem Hessischen Statistischen Landesamt vorzunehmen. Die Daten der Finanzstatistik nutzen Bund und Länder zur Überwachung und Analyse der Haushaltswirtschaft von öffentlichen Gebietskörperschaften. Weiterhin dient die Finanzstatistik als Informationsquelle für Gesetzesvorhaben. So wurden auf Basis der Finanzstatistik zuletzt das Schuttschirmgesetz beschlossen und die Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen. Die Finanzstatistik stellt eine wichtige Steuerungsgrundlage für das Land Hessen dar, die auch finanzielle Auswirkungen für alle hessischen Kommunen haben kann. Deshalb ist eine hohe Datenqualität der finanzstatistischen Meldungen essentiell.

Aus diesem Grund wurde analysiert, ob die finanzstatistischen Meldungen der Kommunen ordnungsgemäß vorgenommen wurden. Insbesondere wurden die Vollständigkeit und die Zuordnung zu den korrekten finanzstatistischen Produkten untersucht.

Zur Prüfung der Vollständigkeit wurde die finanzstatistische Meldung mit der Finanzrechnung abgeglichen. Die für die Statistik gemeldeten Zahlungsflüsse müssen mit den Zahlungsflüssen der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

Ansicht 45 zeigt das Ergebnis dieser Analyse im Quervergleich.

Quervergleich - Abweichungen zwischen Finanzstatistischer Meldung und Finanzrechnung (in Mio. €)										
	Laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Finanzierungstätigkeit			Gesamt- abweichung
	Ein- zah- lungen	Aus- zah- lungen	Saldo	Ein- zah- lungen	Aus- zah- lungen	Saldo	Ein- zah- lungen	Aus- zah- lungen	Saldo	
Bad Emstal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eppertshausen	1,0	-3,5	-2,5	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	-2,6
Eppstein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3
Florstadt	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fulda	-0,6	-0,3	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9
Gersfeld (Rhön)	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Glashütten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hasselroth	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hessisch Lichtenau	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	1,3
Homburg (Efze)	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hungen	2,6	-5,9	-3,3	-2,0	5,5	3,6	0,1	-1,0	-0,9	-0,6
Langenselbold	0,0	-0,3	-0,3	3,7	-1,1	2,7	0,0	0,0	0,0	2,4
Lauterbach (Hessen)	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lindenfels	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schöneck	0,0	-0,4	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Wölfersheim	0,8	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9

Minuswert bei Einzahlungen = Finanzstatistische Meldung ist höher,
Minuswert bei Auszahlungen = Finanzrechnungswert ist höher.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 45: Quervergleich - Abweichungen zwischen Finanzstatistischer Meldung und Finanzrechnung (in Mio. €)

Ansicht 45 zeigt, dass acht Kommunen Abweichungen zwischen der Finanzstatistischen Meldung und der Gesamtfinanzrechnung aufwiesen. Die übrigen Kommunen hatten geringfügige oder keine Abweichungen. Die höchsten Abweichungen gab es in der Gemeinde Eppertshausen.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit hatte die Gemeinde Hungen mit 2,6 Mio. € bei den Einzahlungen und mit 5,9 Mio. € bei den Auszahlungen die höchsten Abweichungen.

In der Stadt Langenselbold wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3,7 Mio. € in der Finanzrechnung erfasst, jedoch nicht in der Finanzstatistischen Meldung. In der Gemeinde Hungen kam es zu Abweichungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5,5 Mio. €.

Wir empfehlen allen Kommunen bei der Erstellung der finanzstatistischen Meldungen Programmhinweisen nachzugehen bzw. programmintegrierte Prüfverfahren auszuführen, um nicht zugeordnete Konten oder Produkte/Kostenstellen auszuwerten und anschließend eine korrekte Zuordnung zu den finanzstatistischen Produkten und Konten vorzunehmen.

Weiterhin untersuchten wir, ob bei der Finanzstatistischen Meldung die finanzstatistischen Produkte korrekt angesprochen wurden. Dabei untersuchten wir den Produktbereich 16 auf offensichtliche Unrichtigkeiten.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Ansicht ersichtlich.

Quervergleich - Untersuchung des Produktbereichs 16 hinsichtlich falscher Zuordnung von Auszahlungen		
	Personalauszahlungen	Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Auszahlungen
Bad Emstal	114.399 €	632.504 €
Eppertshausen	216 €	108.272 €
Eppstein	0 €	0 €
Florstadt	440 €	0 €
Fuldatal	0 €	0 €
Gersfeld (Rhön)	0 €	0 €
Glashütten	0 €	2.670 €
Hasselroth	377 €	0 €
Hessisch Lichtenau	417.979 €	145.821 €
Homburg (Efze)	0 €	0 €
Hungen	0 €	0 €
Langenselbold	0 €	0 €
Lauterbach (Hessen)	41.133 €	39.444 €
Lindenfels	0 €	9.901 €
Schöneck	0 €	269.759 €
Wölfersheim	-161 €	41.127 €

Quelle: Finanzstatistische Meldungen

[Ansicht 46: Quervergleich - Untersuchung des Produktbereichs 16 hinsichtlich falscher Zuordnung von Auszahlungen](#)

Zehn der 16 Kommunen erfassten Personalauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Auszahlungen bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Produktbereich 16), obwohl sie den Produkten zuzuordnen sind, in denen sie zur Aufgabenerfüllung beitragen.

Wir empfehlen den Kommunen, die Feststellungen zum Anlass zu nehmen, künftig - vor Abgabe der finanzstatistischen Meldungen - Abgleiche mit der Finanzrechnung vorzunehmen sowie auf eine korrekte Produktzuordnung der Zahlungsströme zu achten.

Nachfolgend ist die Bepunktung der Ergebnisse dieses Abschnitts dargestellt. Sie fließt in die zusammenfassende Bewertung des Finanzmanagements in Abschnitt 5.3.6 ein.

Quervergleich - Bewertung Qualität Finanzstatistische Meldung 2022				
	Keine Buchung von Personalaufwand auf dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ¹⁾	Keine Buchung von Sach- und Dienstleistungen auf dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ¹⁾	Keine Abweichungen zwischen Gesamtfanzrechnung und finanzstatistischer Meldung ²⁾	Summe
Gewichtung in % und Maximalpunktzahl	20	20	60	100
Bad Emstal	0	0	46	46
Eppertshausen	20	0	0	20
Eppstein	20	20	0	40
Florstadt	20	20	54	94
Fulda	20	20	0	40
Gersfeld (Rhön)	20	20	43	83
Glashütten	20	10	51	81
Hasselroth	20	20	59	99
Hessisch Lichtenau	0	0	0	0
Homberg (Efze)	20	20	55	95
Hungen	20	20	0	40
Langenselbold	20	20	0	40
Lauterbach (Hessen)	10	10	57	77
Lindenfels	20	10	54	84
Schöneck	20	0	24	44
Wölfersheim	20	10	0	30
Minimum	0	0	0	0
Median	20	15	33	45
Maximum	20	20	59	99

¹⁾ Bei weniger als 1.000 Euro volle Punktzahl, zwischen 1.000 Euro und 50.000 Euro 50 Prozent der Maximalpunkte, zwischen 50.000 Euro und 100.000 Euro 25 Prozent der Maximalpunkte. Bei mehr als 100.000 Euro wurden keine Punkte vergeben.

²⁾ Einzelbetrachtung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (20 %), Finanzierungstätigkeit (20 %) und Investitionstätigkeit (20 %) und Gesamtabweichung mit einer Gewichtung von 40 %.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 47: Quervergleich - Bewertung Qualität Finanzstatistische Meldung 2022

5.3.5 Forderungsmanagement

Ein funktionierendes Forderungsmanagement dient der Erfüllung der Verpflichtung zur Erzielung von Einnahmen gemäß §93 Absatz 2 HGO sowie die Verpflichtung zur Überwachung der Forderungen gemäß § 26 GemHVO³⁶. Darüber hinaus ist die Pflege der Debitorenbuchhaltung essentiell für eine geordnete Haushaltswirtschaft.

Somit hat die Kommune, sobald Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitsdatum nicht eingehalten werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die offenen und fälligen Zahlungen einzutreiben. Diese Maßnahmen beginnen zunächst mit dem Mahnverfahren, welches mit geringem Aufwand aus der Finanzbuchhaltungssoftware oder einem Fachverfahren (z.B. Ordnungswidrigkeiten) angestoßen werden kann und so einen hohen Nutzen bei geringen Kosten generiert.

Bleibt das Mahnverfahren erfolglos, kommt es zur Vollstreckung durch die zuständige Vollstreckungsbehörde. Maßnahmen der Vollstreckung sind aufwendiger, da ein Automatismus im Massenverfahren nicht mehr möglich ist. Es sind fallbezogen die Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Eine Kontopfändung stellt eine immer noch sehr einfache Möglichkeit der Vollstreckung da. Mit steigender Komplexität und Kosten können weitere Pfändungs- und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Es ist dabei abzuwägen, ob die Kosten der Vollstreckung nicht im Missverhältnis zu erwartenden Zahlungseingängen stehen und ob eine Stundung oder Niederschlagung³⁷ gegebenenfalls zielführender sind.

Nachfolgend ist die Bepunktung der Ergebnisse dieses Abschnitts dargestellt. Sie fließt in die zusammenfassende Bewertung des Finanzmanagements in Abschnitt 5.3.6 ein.

³⁶ § 26 GemHVO – Überwachung der Erträge und Forderungen
Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die ihr zustehenden Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.

³⁷ §30 GemHVO – Stundung, Niederschlagung und Erlass
(1) Ansprüche können ganz oder teilweise **gestundet** werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.
(2) Ansprüche dürfen **niedergeschlagen** werden, wenn zu erwarten ist, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.
(3) Ansprüche dürfen ganz oder zum Teil **erlassen** werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

§ 33 GemHVO – Kleinbeträge
Die Gemeinde kann davon absehen, Ansprüche von weniger als zehn Euro geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften geboten ist. (...)

Quervergleich - Forderungsmanagement										
	Aktuelle ¹⁾ offene Debitoren zum Stichtag 31.12.2022	Quote offene Debi- toren zu Ein- wohnern	Bewer- tung offene Debi- toren ²⁾ je Ein- wohner	Summe der Offenen Posten älter ein Jahr	Summe offene Posten älter ein Jahr je Ein- wohner	Bewer- tung Summe offene Posten ³⁾ je Ein- wohner	Zahl der offenen Posten	Zahl der offenen Posten je Ein- wohner	Bewer- tung Zahl offene Posten ⁴⁾ je Ein- wohner	Mittel- wert Bewer- tung
Bad Emstal	42	0,7%	100	11.807 €	2 €	100	142	2%	84	95
Epperts- hausen	50	0,8%	100	152.423 €	24 €	76	101	2%	100	92
Eppstein	149	1,1%	92	67.526 €	5 €	100	177	1%	100	97
Florstadt	92	1,0%	97	325.139 €	37 €	50	414	5%	43	63
Fuldata	383	3,0%	34	819.501 €	64 €	29	1.922	15%	13	25
Gersfeld (Rhön)	32	0,6%	100	77.749 €	14 €	100	278	5%	40	80
Glashütten	7	0,1%	100	66.539 €	12 €	100	7	0%	100	100
Hasselroth	66	0,9%	100	88.763 €	12 €	100	226	3%	66	89
Hessisch Lichtenau	58	0,5%	100	78.494 €	6 €	100	803	6%	31	77
Homburg (Efze)	483	3,3%	30	547.929 €	38 €	48	3.798	26%	8	29
Hungen	264	2,0%	50	416.618 €	32 €	57	1.273	10%	21	42
Langen- selbold	60	0,4%	100	365.072 €	25 €	73	362	2%	81	85
Lauterbach (Hessen)	122	0,9%	100	311.351 €	22 €	81	531	4%	52	78
Lindenfels	23	0,4%	100	20.210 €	4 €	100	145	3%	75	92
Schöneck	190	1,6%	63	274.736 €	23 €	80	749	6%	32	58
Wölfers- heim	102	1,0%	96	42.171 €	4 €	100	289	3%	68	88

¹⁾ Mitte Oktober 2023. Zur Vergleichbarkeit wurden die offenen Posten auf die Hauptforderung gegenüber privaten Schuldner (ohne Mahngebühren, Säumniszuschläge und niedergeschlagene Posten) beschränkt.

²⁾ Die Maximalpunktzahl wird bei 1 Prozent und weniger vergeben.

³⁾ Die Maximalpunktzahl erhalten die Kommunen, die besser als der Median sind.

⁴⁾ Die Maximalpunktzahl wird bei 2 Prozent und weniger vergeben.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 48: Quervergleich - Forderungsmanagement

Bei der Analyse der offenen Forderungen ergibt sich ein heterogenes Bild. Insgesamt hatte Glashütten mit 100 Punkten den besten Wert im Vergleich. Den geringsten Wert hatte Fuldata mit 25 Punkten.

Insbesondere die Kommunen mit weniger als 50 Punkten sollten alle Möglichkeiten des Mahnwesens sowie der Vollstreckung und Niederschlagung nutzen, um die Debitorenbuchhaltung zu bereinigen.

5.3.6 Zusammenfassende Bewertung

Die Feststellungen zur Qualität der Abschnitte 5.3.1 bis 5.3.5, die im Wesentlichen auf der Beurteilung von Ordnungsmäßigkeitstatbeständen beruhen, sind in nachfolgender Ansicht zusammengefasst dargestellt.

Quervergleich - Zusammenfassende Bewertung der Qualität des Finanzmanagements						
	Ordnungsmäßigkeit					gewichteter Mittelwert
	Haushaltsplan	Jahresabschluss	unterjährige Bericht-erstattung	Finanz-statistik	Forderungs-management	
Gewichtung	40%	30%	10%	10%	10%	
Bad Emstal	17	0	40	46	95	25
Eppertshausen	34	0	40	20	92	29
Eppstein	40	0	92	40	97	39
Florstadt	91	13	4	94	63	56
Fulda	14	2	40	40	25	17
Gersfeld (Rhön)	16	0	36	83	80	26
Glashütten	74	90	100	81	100	85
Hasselroth	54	100	100	99	89	80
Hessisch Lichtenau	37	15	36	0	77	31
Homburg (Efze)	98	82	70	95	29	83
Hungen	42	0	28	40	42	28
Langenselbold	64	40	40	40	85	54
Lauterbach (Hessen)	86	0	100	77	78	60
Lindenfels	24	68	100	84	92	57
Schöneck	23	44	100	44	58	43
Wölfersheim	40	0	84	30	88	36
Minimum	14	0	4	0	25	17
Median	40	7	55	45	82	41
Maximum	98	100	100	99	100	85

■ >= 80 Punkte
■ >=50 Punkte < 80 Punkte
■ <50 Punkte
Quelle: Eigene Erhebungen

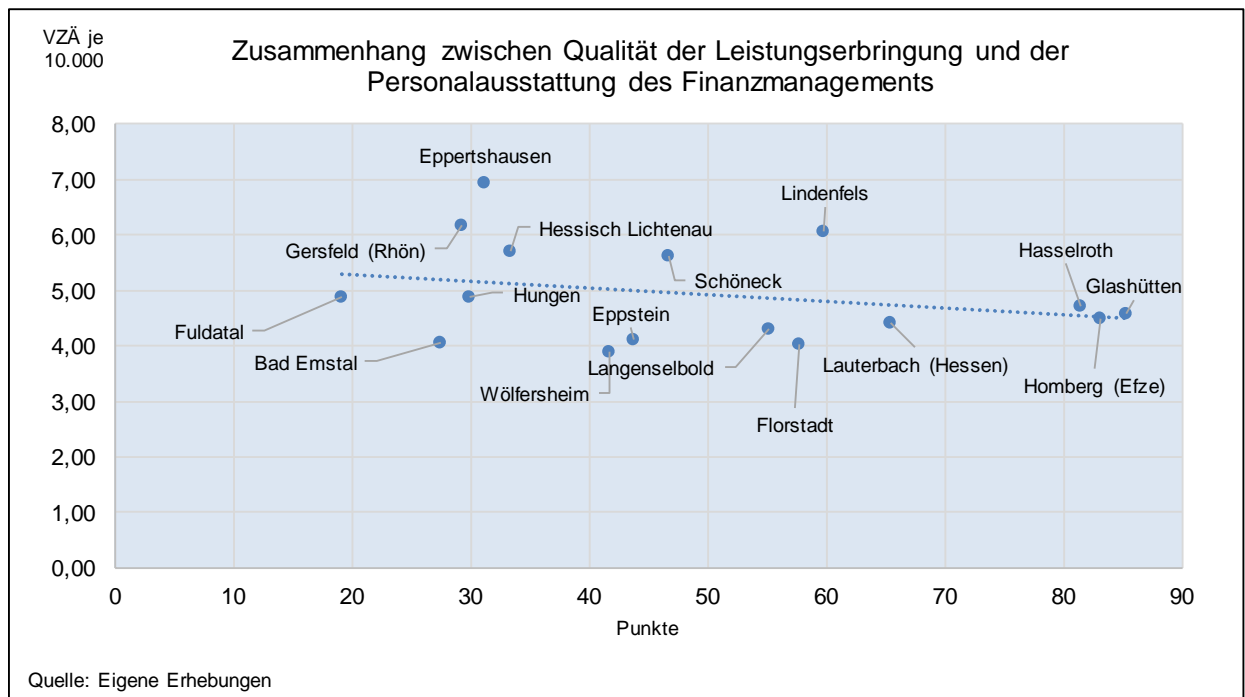
Ansicht 49: Quervergleich - Zusammenfassende Bewertung der Qualität des Finanzmanagements

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass drei Kommunen eine Bewertung zur Qualität des Finanzmanagements im grünen Bereich, vier Kommunen im gelben Bereich und neun Kommunen im roten Bereich erhalten. Die Gemeinde Glashütten hatte mit 85 Punkten einen Wert über dem Median und den höchsten Wert im Quervergleich.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Zusammenhänge in Verbindung mit der Beurteilung des Qualitätsmanagements untersucht.

5.4 Zusammenhang zwischen der Qualität der Leistungserbringung und der Personalausstattung

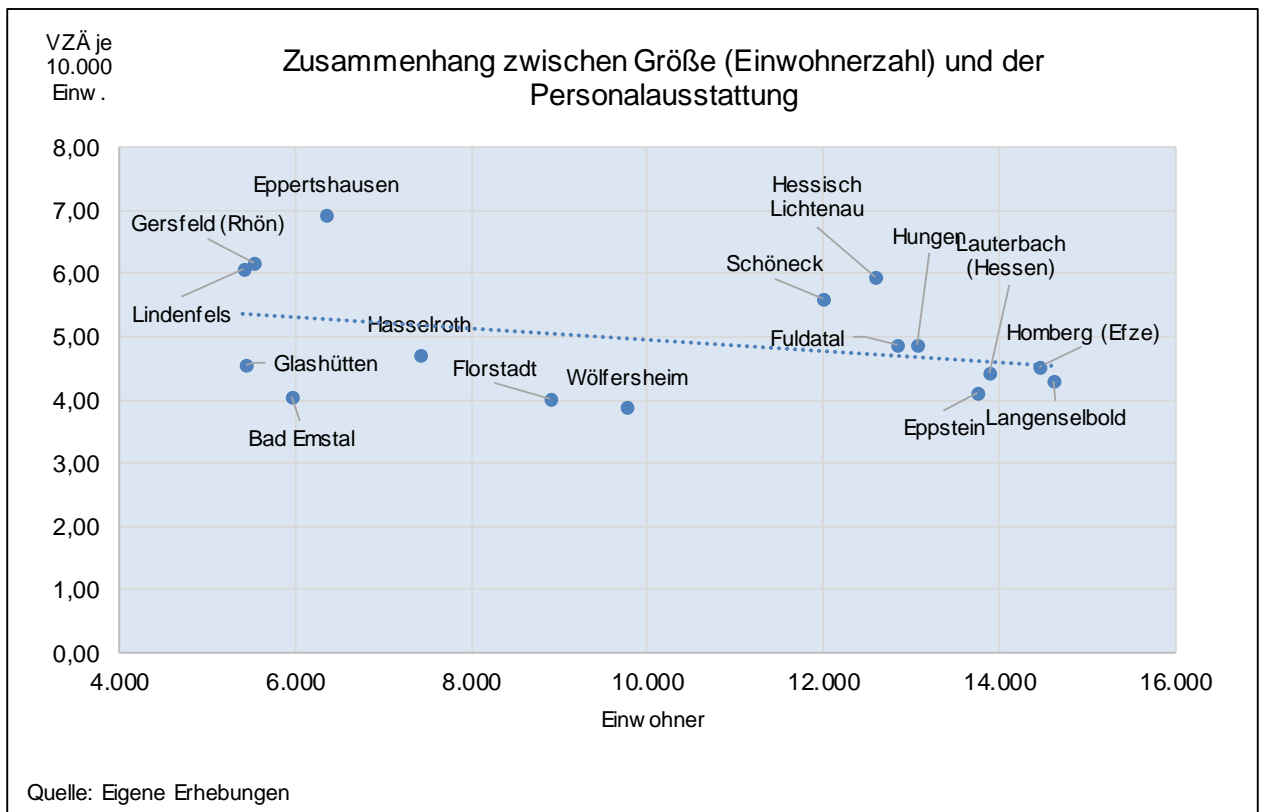
Ziel unserer Untersuchungen war es auch, festzustellen, ob es zwischen der Qualität der Leistungserbringung und der Personalausstattung einen Zusammenhang gibt. Nachfolgende Ansicht stellt dies als lineare Regression dar.



Ansicht 50: Zusammenhang zwischen Qualität der Leistungserbringung und der Personalausstattung des Finanzmanagements

Es ist ersichtlich, dass in diesem Vergleichsring die relative Personalausstattung keinen Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung hat. Es ist mit steigender Qualität eine leicht abnehmende Personalausstattung zu beobachten.

Aufgrund der unterschiedlichen einwohnerbasierten Größen wird nachfolgend untersucht, ob die bei vergangenen Vergleichenden Prüfungen festgestellten Zusammenhänge zwischen Größe und Personalausstattung der Kommunen auch bei diesem Vergleichsring vorliegen.



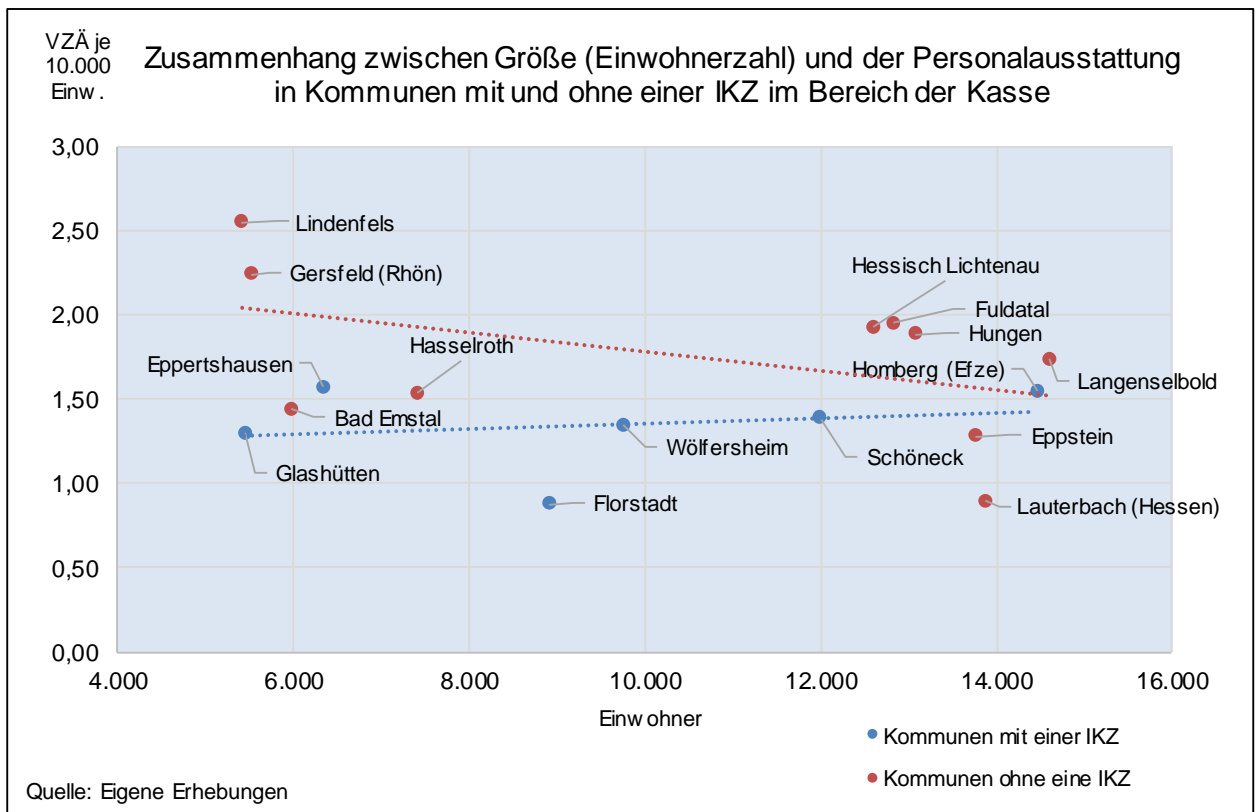
Ansicht 51: Zusammenhang zwischen Größe (Einwohnerzahl) und der Personalausstattung

Wie bereits in vergangenen vergleichenden Prüfungen festgestellt, gibt es einen Zusammenhang zwischen Gemeindegrößen und ihrer relativen Personalausstattung. Je mehr Einwohner eine Kommune hat, desto geringer fällt die Kennzahl in VZÄ je Einwohner aus.³⁸

Betrachtet man allerdings die Kommunen, die über eine IKZ ihr Finanzmanagement teilweise abwickelten oder in diesem Aufgabenbereich noch die Abrechnung von Gebühren im Bereich Abfall, Abwasser, Wasser und Vollstreckung hatten, schneiden diese deutlich besser ab, als kleine Kommunen, die sich nur noch auf die Kernaufgaben beschränkten.

Nachfolgende Ansicht zeigt diese Effekte am Beispiel der Kassenverwaltung.

³⁸ Vgl. 175. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Gemeinden“ im Kommunalbericht 2015 (Siebenundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 12. November 2015, Landtagsdrucksache 19/2404, S. 118
Vgl. 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ im Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, Landtagsdrucksache 20/1309, S. 154



Ansicht 52: Zusammenhang zwischen Größe (Einwohnerzahl) und der Personalausstattung in Kommunen mit und ohne einer IKZ im Bereich der Kasse

Vergleicht man die Trendlinien der Kommunen mit einer IKZ und ohne IKZ im Bereich der Kassenverwaltung wird eine Trendumkehr bei einer interkommunalen Zusammenarbeit deutlich. Insgesamt liegt die Trendlinie der Kommunen mit einer IKZ deutlich unter der Trendlinie der Kommunen ohne eine IKZ. Trotz der zweitgeringsten Einwohnerzahl hatte beispielsweise die Gemeinde Glashütten den viertbesten Wert im Vergleich.

Über das gesamte Finanzmanagement betrachtet war die Qualität bei den beiden Kommunen (Glashütten, Homberg (Efze)) mit einer sehr ausgeprägten IKZ die höchste im Vergleich. (vgl. Ansicht 49)

Wir empfehlen deshalb insbesondere den kleinen Kommunen, eine IKZ im Bereich des Finanzmanagements mit anderen Kommunen zu erwägen. Nicht nur die Themen Effizienz und Qualität sind ein wichtiger Grund für eine interkommunale Zusammenarbeit, sondern auch dem sich immer mehr verschärfenden Fachkräftemangel kann in größeren Verwaltungen besser begegnet werden. So sind Personalabgänge und hausinterne Versetzungen leichter zu bewältigen und die Sichtbarkeit am Arbeitsmarkt und die Attraktivität des Arbeitsplatzes ist tendenziell größer.

5.5 Digitalisierung im Finanzmanagement

Neben der Untersuchung von Ordnungsmäßigkeits- und Qualitätsaspekten wurde im Rahmen dieser Prüfung die Digitalisierung des Finanzmanagements untersucht. Digitalisierung stellt ein wichtiges Mittel für

mehr Flexibilität, Attraktivität als Arbeitgeber (z.B. Homeoffice), Transparenz (Digitaler Rechnungsworkflow) und Effizienz (Schnittstellen und Vermeidung von Medienbrüchen) dar.

Nachfolgende Bereiche wurden untersucht:

- Kassenverwaltung,
 - Druck und Versand von Bescheiden und Mahnungen
 - Schnittstellen in Rechnungswesen und Veranlagung
 - Haushaltsplan, Jahresabschluss und unterjährige Berichterstattung
- Kassenverwaltung

Nachfolgende Ansicht zeigt die Analyse der Kassenverwaltung.

Quervergleich - Digitalisierung und Optimierung im Bereich der Kassenverwaltung					
	Interkommunale Zusammenarbeit	Eigene Bankkonten	Import Kontoumsätze	Tagesabschluss	Fälligkeit Hundesteuer
Bad Emstal	-	-	ja	täglich	quartal / jährlich
Eppertshausen	Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg	nein	ja	täglich	jährlich
Eppstein	-	-	ja	täglich	jährlich
Florstadt	Gemeinschaftskasse Wetterau	nein	ja	täglich	jährlich
Fulda	-	-	ja	täglich	jährlich
Gersfeld (Rhön)	-	-	bisher nein / künftig ja	täglich	quartal
Glashütten	IKZ Usingen	ja	ja	täglich	jährlich
Hasselroth	-	-	ja	täglich	jährlich
Hessisch Lichtenau	-	-	ja	täglich	quartal / halbjährlich / jährlich
Homburg (Efze)	IKZ (Leistungen Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn)	ja	ja	täglich	quartal / jährlich
Hungen	-	-	nein	täglich	jährlich
Langenselbold	-	-	ja	täglich	quartal / jährlich
Lauterbach (Hessen)	-	-	ja	wöchentlich	jährlich
Lindenfels	-	-	nein	wöchentlich	quartal, laut Satzung jährlich
Schöneck	IKZ Altstadt (Kündigung angestrebt)	ja	nein	täglich	jährlich
Wölfersheim	Gemeinschaftskasse Wetterau	nein	ja	täglich	jährlich

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 53: Quervergleich - Digitalisierung und Optimierung im Bereich der Kassenverwaltung

Sechs Gemeinden wickelten ihre Kassenverwaltung im Rahmen einer IKZ ab. Die Stadt Homberg (Efze) erbrachte dabei die IKZ Leistungen für andere Kommunen, während die übrigen Kommunen Leistungen im Rahmen der IKZ erhielten. Die IKZ der Gemeinde Schöneck, bei der die Kassenverwaltung während des Prüfungszeitraums über die Gemeinde Altenstadt abgewickelt wurde, wurde zum 31. Januar 2024 beendet.

Bei den Gemeinschaftskassen Darmstadt-Dieburg und Wetterau nutzten die Kommunen keine eigenen Bankkonten, sondern die Konten der Gemeinschaftskassen. Dies erachten wir aufgrund einer möglichen Beendigung einer interkommunalen Zusammenarbeit als nicht sachgerecht. Eine Beendigung würde bedeuten, dass alle Steuer- und Gebührenzahler über eine geänderte Bankverbindung informiert und alle Sepa-Lastschriftmandate neu erteilt werden müssten. Vor diesen Problemen steht die Gemeinde Schöneck nicht, weil die IKZ Kasse unverändert mit den eigenen Bankkonten der Gemeinde betrieben wurde.

Wir empfehlen Kommunen, die eine IKZ im Bereich der Kassenverwaltung anstreben, den Zahlungsverkehr weiterhin über die eigenen Bankkonten abzuwickeln.

Ein wichtiger Punkt bei der Digitalisierung ist die Nutzung von Schnittstellen. Die im Bereich der Kassenverwaltung bedeutsame Schnittstelle betrifft den Import der Bankkontoumsätze. Gleichzeitig können dabei offene Posten automatisiert ausgeziffert werden. Ohne Nutzung einer Schnittstelle sind sämtliche Kontoumsätze von Hand einzubuchen. Die bedeutet einen erheblichen Mehraufwand. In den Kommunen Hungen, Lindenfels und Schöneck wurden die Bankkontoumsätze noch ohne Schnittstelle eingebucht. Die Stadt Gersfeld (Rhön) nutzt künftig aufgrund eines Wechsels der Finanzbuchhaltungssoftware ebenfalls eine Schnittstelle zum Import.

Wir empfehlen den Kommunen, die keine Schnittstelle zum Import der Bankkontoumsätze nutzen, diese einzuführen.

Gemäß § 22 Absatz 1 Gemeindekassenverordnung³⁹ ist für jeden Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, ein Tagesabschluss zu fertigen. Bei Kassen mit geringem Zahlungsverkehr kann der Bürgermeister

39

§ 22 Tagesabschluss – Gemeindekassenverordnung

(1) Die Gemeindekasse hat für jeden Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, den Bestand an Zahlungsmitteln sowie den Bestand auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten (Kassenistbestand) zu ermitteln und dem Bestand der Bargeldkasse und dem Bestand auf den für den Nachweis der Zahlungsmittel eingerichteten Bestandskonten (Kassensollbestand) sowie dem Saldo der Finanzrechnungskonten gegenüberzustellen. Die Ergebnisse sind in das Tagesabschlussbuch zu übernehmen. Die Eintragungen sind von den an den Ermittlungen beteiligten Personen und von dem Kassenverwalter handschriftlich zu unterzeichnen. Erfolgen die Kontogegenbuchführung und die zeitliche Buchung nach §§ 32 Abs. 2 und 34 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), in einem automatisierten Verfahren, können anstelle des Tagesabschlusses nach Satz 1 der Bestand der Bargeldkasse und der Bestand aus den Kontogegenbüchern ermittelt und dem Bestand an Zahlungsmitteln sowie dem Bestand auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten gegenübergestellt werden.

(2) Unstimmigkeiten, die sich bei der Gegenüberstellung des Kassenistbestands und des Kassensollbestands ergeben, sind unverzüglich aufzuklären. Wird ein Kassenfehlbetrag nicht sofort ersetzt, ist er zunächst als Vorschuss zu buchen. Ein Kassenfehlbetrag ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, wenn er länger als sechs Monate unaufgeklärt geblieben ist und Beamte oder Arbeitnehmer nicht haften, als Aufwand zu buchen. Ein Kassenüberschuss ist zunächst als Verwahrgeld zu buchen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist er, wenn er länger als sechs Monate unaufgeklärt geblieben ist, als Ertrag zu buchen.

(3) Bei Kassen mit geringem Zahlungsverkehr kann der Bürgermeister einen von Abs. 1 Satz 1 abweichenden Abschlusszeitraum von bis zu einem Monat zulassen.

einen abweichenden Zeitraum von bis zu einem Monat bestimmen. Diese Möglichkeit wurde in den Kommunen Lauterbach (Hessen) und Lindenfels genutzt. Grundsätzlich verkompliziert sich der Abstimmungsaufwand bei einem längeren Zeitraum.

Einen wichtigen Einfluss auf die Effizienz bei der Verbuchung von Bankumsätzen hat neben dem Import der Bankumsätze auch die Art der Bankumsätze. Die von der Kommune gezogenen Lastschriften werden entweder direkt bei der Erzeugung des Lastschriftauftrags mit den Offenen Posten ausgeziffert. Oder sie können im Rahmen des Imports, sofern eine Schnittstellenanwendung verwendet wird, automatisiert den entsprechenden offenen Posten zugeordnet werden. Damit stellen Lastschriften eine erhebliche Erleichterung bei der Verbuchung der Zahlungseingänge dar.

Ähnlich verhält es sich bei Bezahldiensten, da der Zahlungseingang in einer standardisierten Form eingeht und dies entweder durch Automatismen oder auch manuell leichter verbucht werden kann.

Schwieriger zu verarbeiten sind hingegen manuelle Überweisungen. Ein falscher oder unvollständiger Verwendungszweck, Fehler bei der Höhe des Überweisungsbetrags, Zusammenfassung von mehreren Sachverhalten oder die Überweisung auf ein nicht dafür vorgesehenes Bankkonto der Kommune bedeuten grundsätzlich einen erhöhten Aufwand bei der Verbuchung. Manuelle Überweisungen sollten daher idealerweise zugunsten von z.B. Sepa-Lastschriften minimiert werden. Für Gelegenheitssachverhalte, wie z.B. Ordnungswidrigkeiten, bieten sich Online-Bezahlverfahren an.

Bareinnahmen erfordern das Führen einer oder mehrerer Kassen sowie z.B. tägliches Zählen des Kassenbestands für den Tagesabschluss oder sichere Aufbewahrung und akribische Protokollierung der Kassenbewegungen. In regelmäßigen Abständen muss zudem Bargeld bei der Bank eingezahlt werden. Bareinnahmen und damit das Führen einer Kasse sorgen daher für einen erhöhten Aufwand beim Zahlungseingang.

Nachfolgende Ansicht zeigt die Bezahlverfahren im Vergleich.

Quervergleich - Bezahlverfahren																
	Rathaus			Online-Dienste					Ordnungswidrigkeiten							
	bar	EC-Karte	Kreditkarte	Kreditkarte	Paypal	Lastschrift	Paydirekt	Giropay	bar	EC-Karte	Kreditkarte	Paypal	Lastschrift	Paydirekt	Giropay	Überweisung
Bad Emstal	●	✓	●	●	●	✓	●	✓	IKZ							
Eppertshausen	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	✓
Eppstein	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Florstadt	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	✓
Fuldataal	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	IKZ							
Gersfeld (Rhön)	✓	✓	●	●	●	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	✓
Glashütten	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓
Hasselroth	●	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	IKZ							
Hessisch Lichtenau	✓	✓	●	●	✓	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	✓
Homburg (Efze)	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓
Hungen	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓
Langenselbold	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓
Lauterbach (Hessen)	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓
Lindenfels	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schöneck	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	✓	✓
Wölfersheim	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	IKZ							

✓ = ja, ⊙ = teilweise, ● = nein
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 54: Quervergleich - Bezahlverfahren

Die Ansicht zeigt, dass alle Kommunen im Rathaus mit Ausnahme der Gemeinden Bad Emstal und Hasselroth Bareinzahlungen im Rathaus ermöglichten. Wir empfehlen den Kommunen, aufgrund des hohen Aufwands bei der Führung einer Barkasse in Erwägung zu ziehen, komplett bargeldlos zu agieren.

Alle Kommunen boten ein bargeldloses Bezahlverfahren im Rathaus an.

Bei den Online-Diensten boten alle Kommunen - mit Ausnahme der Stadt Gersfeld (Rhön) - mindestens ein digitales Bezahlverfahren an. Die Gemeinde Fuldataal bot alle gängigen Online-Bezahlverfahren an. Da mit den Online-Bezahlverfahren auch Kosten verbunden sind, sollten die Kommunen die Bezahlverfahren unter den Gesichtspunkten Nutzungshäufigkeit, Kosten und Nutzen auswählen.

Bei der Begleichung von Ordnungsgeldern boten alle Kommunen außer die Kommunen Glashütten und Hessisch Lichtenau, die sich keinem anderen Ordnungsbehördenbezirk angeschlossen haben, die Möglichkeit der Barzahlung an. Hier gelten ebenfalls unsere Empfehlungen zu Vermeidung von Barkassen.

Die Kommunen Eppertshausen, Florstadt, Gersfeld (Rhön), Hessisch Lichtenau, Homberg (Efze), Hungen, Langenselbold, Lauterbach (Hessen) und Lindenfels boten im Bereich der Ordnungswidrigkeiten kein Onlinebezahlverfahren an. Damit einher geht ein hoher Anteil von manuellen Überweisungen mit entsprechenden Nachteilen. Wir empfehlen in diesem Bereich Online-Bezahlverfahren anzubieten. Dies erleichtert die Verbuchung in der Kommune und stellt durch die einfache Art der Bezahlung auch einen Aspekt der Bürgerfreundlichkeit dar.

Um einen hohen Anteil an Sepa-Lastschriftmandaten zu erreichen, sollte die Schwelle für die Erteilung durch Steuern- und Gebührenzahler möglichst gering ausfallen. Liegt beispielsweise beim Abgaben- oder Mahnbescheid oder bei der Anmeldung für einen Kita-Platz ein Sepa-Lastschriftformular bei, ist die Wahrscheinlichkeit für die Erteilung höher, als wenn der Bürger sich ein entsprechendes Formular im Rathaus abholen oder selbst ausdrucken muss. Auch der Übertragungsweg des Sepa-Lastschriftformulars kann ein Hindernis für die Erteilung darstellen. So ist der Postversand oder die persönliche Abgabe im Rathaus mit Aufwand verbunden. Einfacher und bürgerfreundlicher wäre eine digitale Übermittlung ohne Medienbrüche (direkt ausfüllbares und per Klick absendbares Onlineformular).

Lediglich die Gemeinde Hasselroth bot eine digitale Erteilung von Sepa-Lastschriftmandaten an. Die Gemeinde Hasselroth hat in 2022 ein Online-Formular für die Erteilung eines Sepa-Lastschriftformulars über die Civento-Plattform entwickelt, welches angabegemäß sehr gut vom Bürger angenommen wird. Wir empfehlen allen übrigen Kommunen ebenfalls solch ein bürgerfreundliches Verfahren einzuführen und somit die Bestrebungen für eine höhere Sepa-Lastschriftquote zu erhöhen.

- Druck und Versand von Bescheiden und Mahnungen

Ein weiterer untersuchter Aufgabenbereich betrifft den Druck und den Versand von Bescheiden und Mahnungen. Aus Effizienzgründen sollte dies automatisiert in einem Rechenzentrum (RZ) geschehen. Einen manuellen Ausdruck, Kuvertierung, Frankierung und Versand erachten wir insbesondere aufgrund der eingesetzten Arbeitszeit als unwirtschaftlich. Eine hybride Kombination (Druck im RZ und Versand durch das Rathaus) führt zu einem hohem Zeitversatz zwischen Druck und Versand und in der Folge zu Mahnungen von unter Umständen bereits ausgeglichenen Forderungen, was in der Regel durch eine manuelle Durchsicht der Kassenmitarbeiter abgefangen wird.

Nachfolgende Ansicht zeigt die Vorgehensweise bei Druck und Versand von Bescheiden und Mahnungen.

Quervergleich - Druck von Bescheiden und Mahnungen						
	Druck Bescheid in		Versand durch		Mahnung	
	Kommune	Rechenzentrum	Kommune	Rechenzentrum	Druck im Rechenzentrum	Versand durch Rechenzentrum
Bad Emstal	●	✓	●	✓	✓	●
Eppertshausen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Eppstein	✓	✓	✓	✓	●	●
Florstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fuldata	●	✓	●	✓	✓	✓
Gersfeld (Rhön)	✓	●	✓	●	●	●
Glashütten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hasselroth	✓	✓	✓	●	✓	●
Hessisch Lichtenau	✓	✓	✓	✓	✓	●
Homberg (Efze)	●	✓	●	✓	✓	✓
Hungen	●	✓	●	✓	●	●
Langenselbold	✓	✓	✓	✓	●	●
Lauterbach (Hessen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lindenfels	●	✓	●	✓	✓	●
Schöneck	✓	✓	✓	✓	●	●
Wölfersheim	✓	●	✓	●	✓	✓

✓ = ja, ⊙ = teilweise, ● = nein
n.a. = nicht angegeben
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 55: Quervergleich - Druck von Bescheiden und Mahnungen

Die Ansicht zeigt, dass in den Kommunen Bad Emstal, Fuldata, Homberg (Efze), Hungen und Lindenfels der Druck und Versand von Bescheiden ausschließlich über ein Rechenzentrum abgewickelt wurden. Die Kommunen Gersfeld (Rhön) und Wölfersheim wickelten hingegen den Druck und Versand lediglich manuell im Rathaus ab. Dies erachten wir aufgrund des Mehraufwands für nicht sachgerecht und empfehlen, wie in den übrigen Kommunen, die Hauptveranlagung automatisiert über ein Druck-Rechenzentrum abzubilden.

Die Kommunen Eppstein, Gersfeld, Hungen, Langenselbold und Schöneck druckten die Mahnungen im Rathaus und versendeten entsprechend von Hand die Mahnungen. Die Kommunen Bad Emstal, Hasselroth, Hessisch Lichtenau und Lindenfels druckten im Rechenzentrum und versendeten nach Durchsicht manuell. Beide Vorgehensweisen erachten wir als unwirtschaftlich. Wir empfehlen den Kommunen Vorkehrungen zu treffen, um Druck und Versand über ein Rechenzentrum vorzunehmen.

Die Kosten für Druck und Versand über ein Rechenzentrum sind beispielhaft nachfolgend aufgeführt. Berücksichtigt sind zum einen der klassische Druck und Versand (Massenverfahren) und zum anderen der

individuelle Druck und Versand über einen virtuellen Drucker, der in einem Druck-Rechenzentrum Druck und Versand auslöst.⁴⁰

Kosten ¹⁾ Druck und Versand über Rechenzentrum							
Zahl der Briefe	1	10	50	100	500	1.000	2.000
Klassischer Rechenzentrum-Druck (Massenverfahren)							
Druck (1 Seite Duplex (s/w - 5,8 Cent)	€ 0,06	€ 0,58	€ 2,91	€ 5,81	€ 29,07	€ 58,14	€ 116,28
Kuvertierung (3,6 Cent je Kuvertierung)	€ 0,04	€ 0,36	€ 1,80	€ 3,60	€ 18,00	€ 36,00	€ 72,00
Umschläge (1,9 Cent je Umschlag)	€ 0,02	€ 0,19	€ 0,95	€ 1,90	€ 9,50	€ 19,00	€ 38,00
Frankierungspauschale (10,50 € je angefangene Tausend)	€ 10,50	€ 10,50	€ 10,50	€ 10,50	€ 10,50	€ 10,50	€ 21,00
Porto bis 20 Gramm (0,71 €)	€ 0,71	€ 7,10	€ 35,50	€ 71,00	€ 355,00	€ 710,00	€ 1.420,00
Summe netto	€ 11,32	€ 18,73	€ 51,66	€ 92,81	€ 422,07	€ 833,64	€ 1.667,28
Kosten pro Brief	€ 11,32	€ 1,87	€ 1,03	€ 0,93	€ 0,84	€ 0,83	€ 0,83
individueller Druck und Versand durch ein Druck-Rechenzentrum über virtuellen Drucker							
1 Seite Duplex - 0,61 €	€ 0,61	€ 6,10	€ 30,50	€ 61,00	€ 305,00	€ 610,00	€ 1.220,00
Kosten pro Brief	€ 0,61	€ 0,61	€ 0,61	€ 0,61	€ 0,61	€ 0,61	€ 0,61
Manueller Druck und Versand							
Druck und Versand ²⁾ (ca. 1 € je Brief)	€ 1,00	€ 10,00	€ 50,00	€ 100,00	€ 500,00	€ 1.000,00	€ 2.000,00
Porto bis 20 Gramm (0,85 €)	€ 0,85	€ 8,50	€ 42,50	€ 85,00	€ 425,00	€ 850,00	€ 1.700,00
Summe netto	€ 1,85	€ 18,50	€ 92,50	€ 185,00	€ 925,00	€ 1.850,00	€ 3.700,00
Kosten pro Brief	€ 1,85	€ 1,85	€ 1,85	€ 1,85	€ 1,85	€ 1,85	€ 1,85
¹⁾ zzgl. Umsatzsteuer ²⁾ Papierkosten, Strom, Kosten für Drucker und Wartung sowie Arbeitszeit Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 56: Kosten Druck und Versand über Rechenzentrum

Betrachtet man allein das aktuelle Standardporto der Deutschen Post AG von 85 Cent pro 20 Gramm Brief und geschätzten 1 € Kosten für manuellen Druck und Versand, wird die Wirtschaftlichkeit der beiden automatisierten Verfahren deutlich. Wie aus der Ansicht zu erkennen ist, ist beim Versand im Massenverfahren ab ca. 10 Briefen mit doppelt bedruckter schwarz/weiß Seite mit ähnlichen Kosten zu rechnen, wie beim manuellen Druck und Versand im Rathaus. Bereits ab dem ersten Brief schneidet das individuelle Verfahren (Curalit) am günstigsten ab. Die Stadt Homberg (Efze) nutzte ausschließlich einen virtuellen Drucker für die Mahnläufe und hatte so die geringsten Kosten.

- Schnittstellen in Rechnungswesen und Veranlagung

⁴⁰ Beispielsweise Curalit als ein Produkt des kommunalen Rechenzentrums ekom21 oder ePost der Deutschen Post AG.

Bei der Untersuchung der Digitalisierung des Rechnungs- und Veranlagungswesens wurde zunächst untersucht, ob ein digitaler Rechnungsworkflow im Einsatz ist. Dieser ermöglicht die medienbruchfreie Verarbeitung inklusiver aller hausinternen Prüfungsschritte (sachliche, rechnerische und buchhalterische Prüfung sowie Anordnung) bis hin zur Verbuchung, Auszahlung und Archivierung.

Ein wichtiger Punkt bei der Digitalisierung und der Generierung von Effizienzsteigerungen betrifft die Nutzung von Schnittstellen zu Vorsystemen, um einen manuellen Buchungsaufwand zu vermeiden. Hierbei wurden die Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall, Personalabrechnung, Sitzungsdienst und Kindertagesbetreuung untersucht.

Nachfolgende Ansicht zeigt die Ergebnisse dieser Untersuchung.

Quervergleich - Digitalisierung und Schnittstellen im Rechnungswesen und Veranlagung								
	Finanzbuchhaltungssoftware	Digitaler Rechnungsworkflow	Schnittstellen					
			Wasser	Abwasser	Abfall	Personalabrechnung	Sitzungsdienst (Abrechnung und Verbuchung der Sitzungsgelder)	Kita- verwaltungsprogramm
Bad Emstal	ekom21 / NSK	ja	bisher manuell / künftig Funkzähler	ja	n.v.	ja	nein	keine eigenen Kitas
Eppertshausen	ekom21 / NSK	ja	n.v.	ja	n.v.	ja	ja	nein
Eppstein	Infoma	ja	Ablesekarte QR-Code / Umstellung auf Funkzähler	ja	manuell	ja	ja	ja
Florstadt	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarte per Mail, nach 2 Wochen Brief mit QR Code	ja	manuell	ja	ja	ja
Fuldaatal	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarten mit QR-Code	ja	n.v.	ja	ja	ja
Gersfeld (Rhön)	CIP bis 2022 / H&H ab 2023	ja	n.v.	n.v.	manuell	ja	ja	keine eigenen Kitas
Glashütten	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarten ohne QR - Onlineeingabe möglich	ja	manuell	ja	ja	keine eigenen Kitas
Hasselroth	ekom21 / NSK	ja	n.v.	ja	manuell	ja	ja	ja
Hessisch Lichtenau	ekom21 / NSK	ja	Funkzähler	ja	n.v.	ja	nein	nein
Homberg (Efze)	ekom21 / NSK	ja	n.v.	ja	n.v.	ja	ja	ja
Hungen	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarten mit QR ab 2023	ja	manuell	ja	ja	ja
Langenselbold	mps bis 2020 / DATEV ab 2021	nein	n.v.	ja	manuell	ja	nein	ja
Lauterbach (Hessen)	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarte mit QR Code und E-Mail vorab	ja	manuell	ja	nein	ja
Lindenfels	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarten mit QR Code und erste Funkzähler	ja	n.v.	ja	ja	keine eigenen Kitas
Schöneck	ekom21 / NSK	ja	n.v.	ja	manuell	ja	nein	ja
Wölfersheim	ekom21 / NSK	ja	Ablesekarte mit QR Code bisher, künftig Funkzähler	ja	manuell je Bürger	ja	ja	ja

n.V. = Aufgabenbereich nicht vorhanden
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 57: Quervergleich - Digitalisierung und Schnittstellen im Rechnungswesen und Veranlagung

Es ist ersichtlich, dass 13 Kommunen newsystem kommunal über das kommunale Rechenzentrum ekom21 verwendeten. Die Stadt Eppstein nutzte newsystem kommunal direkt über den Hersteller Infoma, die Stadt

Gersfeld (Rhön) nutzte bis 2022 CIP und ab 2023 die Software H&H. Die Stadt Langenselbold nutzte bis einschließlich 2020 mps und seit dem 1. Januar 2021 Datev Kommunal.

Alle Kommunen mit Ausnahme von der Stadt Langenselbold nutzten einen digitalen Rechnungsworkflow. Alle Kommunen mit digitalem Rechnungsworkflow gaben an, dass der digitale Rechnungsworkflow den Rechnungsprozess beschleunigt und es auch im Bereich der Auszahlung zu weniger Kontrollaufwand führt. Die vorgefundene sehr ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit wäre ohne digitalen Rechnungsworkflow nicht adäquat umsetzbar. Es ist daher generell Kommunen in allen Größenklassen zu empfehlen, sofern noch nicht geschehen, einen digitalen Rechnungsworkflow einzuführen.

Bei der Nutzung der Schnittstellen ergibt sich ein heterogeneres Bild. Im Bereich Wasser stellt die Erfassung der Wasserverbräuche einen bedeutsamen Aufwand dar. Während in der Vergangenheit die Verbräuche durch Ableser erfasst wurden und diese Daten händisch in die Veranlagungssysteme übertragen wurden, ist heutzutage die kostengünstigere dezentrale Erfassung durch den Verbraucher die Regel. Der Verbraucher erhält hierbei eine auszufüllende Ablesekarte zugesendet, die manuell von Verwaltungsmitarbeitern erfasst (Bad Emstal) wird.

Einen digitalen Schritt weiter gehen Ablesekarten, die eine Onlineeingabe ermöglichen. Dies war in der Gemeinde Glashütten der Fall. Ein zusätzlicher QR-Code sorgt in Verbindung mit einem Smartphone für einen komfortablen Zugang zum Portal und einer erhöhten Akzeptanz. Dies nutzten acht Kommunen. Da die Online-Eingabe durch den Verbraucher freiwillig ist, bleiben manuelle Datenerfassungen von insbesondere digital nicht affinen Verbrauchern aus.

Fünf Kommunen nutzten bereits Funkwasserzähler oder befanden sich in der Einführung im Rahmen der verpflichtenden turnusmäßigen Zählerwechsel. Diese neuen digitalen Wasserzähler ermöglichen ein automatisiertes Ablesen per Funk beim Befahren der anliegenden Straßen. Die Verbrauchsdaten können anschließend per Schnittstelle eingelesen werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der Vermeidung von Fehlablesungen und Tippfehlern. Außerdem kann eine unterjährigere Auslesung zur Erkennung von Undichtigkeiten und Rohrbrüchen und damit zur Reduzierung von Wasserverlusten genutzt werden. Dies hilft, der sich häufenden Wasserknappheit in den Sommermonaten entgegenzuwirken.

Beispielsweise wurden in der Gemeinde Bad Emstal im Jahre 2023 durch den Einsatz von Funkwasserzählern circa 20 Undichtigkeiten und Rohrbrüche identifiziert, wodurch die Gebührenzahler vor potenziell größeren Schäden bewahrt wurden. Des Weiteren ergeben sich aus dem automatisierten Ablesen der Wasserzähler per Funk Synergieeffekte. Diese Synergien wurden insbesondere dadurch realisiert, dass die Gemeindeverwaltung die Erfassung der Zählerstände mit der Überprüfung der Straßenbeleuchtung kombinierte. Künftig soll zusätzlich während der routinemäßigen Inspektion der Straßenbeleuchtung und der Erfassung der Zählerstände mittels eines im Dienstfahrzeug installierten Smartphones eine automatisierte Erfassung und Bewertung von Straßenschäden erfolgen.

Wir empfehlen daher den Kommunen im Rahmen der verpflichtenden turnusmäßigen Zählerwechsel auf Funkwasserzähler umzustellen.

Bei der Veranlagung des Abwassers nutzen alle Kommunen, die diesen Bereich abrechneten, eine Schnittstelle zu den bereits erfassten Wasserverbräuchen. Dies erachten wir als sachgerecht.

Sofern die Kommunen Abfallgebühren abrechneten, wurden die Grundlagen für die Abrechnung manuell im Veranlagungsprogramm erfasst. Wir sehen hier Optimierungspotenzial und empfehlen den Kommunen darauf hinzuwirken, dass bei Ausschreibungen von Mülldienstleistungen auf eine digitale Schnittstelle Wert gelegt wird.

Eine Schnittstelle zum Personalabrechnungsprogramm nutzten alle Kommunen. Dies erachten wir als sachgerecht.

Ein Sitzungsdienstprogramm hat neben der digitalen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen die Funktionalität die Sitzungsgelder für die Sitzungsteilnehmer abzurechnen. Die Übertragung der Buchungssätze per Schnittstelle vermindert zudem den Buchhaltungsaufwand. Alle Kommunen nutzten ein Sitzungsdienstprogramm. Dabei nutzten elf Kommunen das Programm zur Abrechnung und Übergabe an das Rechnungswesen. Fünf Kommunen nutzten diese Funktionen nicht. Wir empfehlen diesen Kommunen diese Funktionen zu nutzen.

Sofern die Kommune eigene Kindertagesstätten betreibt, bietet sich die Nutzung einer entsprechenden Verwaltungssoftware an. Neben den Erleichterungen bei der Verwaltung der Kindertagesstätten und den Dokumentations- und Meldepflichten, werden die Kommunen bei der Abrechnung und der anschließenden schnittstellenbasierten Übergabe an das Rechnungswesen unterstützt. Die Kommunen Eppertshausen und Hessisch Lichtenau nutzten kein Verwaltungsprogramm für ihre Kindertagesstätten. Wir empfehlen diesen Kommunen die Einführung unter Kosten/Nutzen Aspekten zu prüfen.

- Haushaltsplanung, Jahresabschluss und unterjährige Berichterstattung

Für die Kernaufgaben Haushaltsplanung, Jahresabschluss und unterjährige Berichterstattung wurde untersucht, ob die Kommunen neben der Finanzbuchhaltungssoftware und den Microsoftprogrammen Word und Excel besondere Software zur Berichterstellung einsetzen. Ein schnittstellenbasiertes Berichtstool zur Finanzbuchhaltung vereinfacht den Berichterstellungsprozess.

Nachfolgende Ansicht zeigt, ob die Kommunen ein Berichtstool einsetzen. Außerdem ist dargestellt, ob die Kommunen Unterstützung bei der Erstellung ihrer Berichte erhalten haben.

Quervergleich - Digitalisierung bei Haushaltsplanung und Jahresabschluss					
	Berichtstool im Einsatz			Fremdvergabe	
	Haushaltsplan	Jahresabschluss	Unterjährige Berichterstattung	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Bad Emstal	ja		Word / Excel / NSK	nein	nein
Eppertshausen	Kompass / Word / Excel / NSK			nein	Zusammenstellung, Anhang, Abschlussbuchungen
Eppstein	ja			nein	nein
Florstadt	Word / Excel / NSK			nein	nein
Fulda	ja		Word / Excel / NSK	nein	nein
Gersfeld (Rhön)	Word / Excel / CIP			nein	Anhang, Lagebericht
Glashütten	ja		Word / Excel / NSK	IKZ	IKZ
Hasselroth	Word / Excel / NSK			nein	nein
Hessisch Lichtenau	ja	Word / Excel / NSK		nein	nein
Homburg (Efze)	ja			erbringt IKZ Leistungen	erbringt IKZ Leistungen
Hungen	ja	Kompass / Word / Excel / NSK		nein	Anhang, Abschlussbuchungen, Bericht
Langenselbold	Word / Excel / bis 2020 mps und seit 2021 DATEV			nein	nein
Lauterbach (Hessen)	ja		Word / Excel / NSK	nein	Rückstellungen, Datenabgleiche
Lindenfels	ja		Kompass / Word / Excel / NSK	nein	nein
Schöneck	ja			nein	nein
Wölfersheim	Word / Excel / NSK			nein	Anhang

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 58: Quervergleich - Digitalisierung bei Haushaltsplanung und Jahresabschluss

Bei der Erstellung der Haushaltspläne nutzte die Gemeinde Glashütten die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen. Die Stadt Homburg (Efze) erstellte hingegen die Haushaltspläne für andere Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden fünf Kommunen durch die Dienstleistungen von Steuerberatern und Beratungsunternehmen unterstützt.

Aus der Ansicht geht hervor, dass zehn Kommunen ein Berichtstool einsetzten. Beim Haushaltsplan erstreckte sich der Einsatz in der Regel auf die angabegemäß komfortable Erstellung des Vorberichts. Beim Jahresabschluss wurden Anhang und Rechenschaftsbericht mit dem Berichtstool generiert. Die Kommunen Eppstein, Homburg (Efze) und Schöneck nutzten für alle drei Bereiche ein Berichtstool. Die Stadt Gersfeld (Rhön) plante im Rahmen des Wechsels der Finanzbuchhaltungssoftware den Einsatz eines Berichtstools für Haushaltsplan und die unterjährige Berichterstattung.

Wir empfehlen den Kommunen Eppertshausen, Florstadt, Hasselroth, Langenselbold und Wölfersheim den Einsatz eines Berichtstools und die damit verbundenen Erleichterungen in Erwägung zu ziehen.

6. Kostendeckende Gebührenhaushalte

Die Kommunen können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührenhaushalte Abwasser, Wasser und Friedhof sind laut § 10 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ⁴¹ kostendeckend zu kalkulieren. Wir überprüften, inwieweit kostendeckende Gebührenhaushalte vorliegen und ob die Kommunen die Vorgaben des KAG eingehalten haben.⁴²

Die Kommunen sollen bei ihren Kalkulationen nach § 10 Absatz 2 KAG einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren berücksichtigen. Dies lässt sich grafisch wie folgt darstellen.

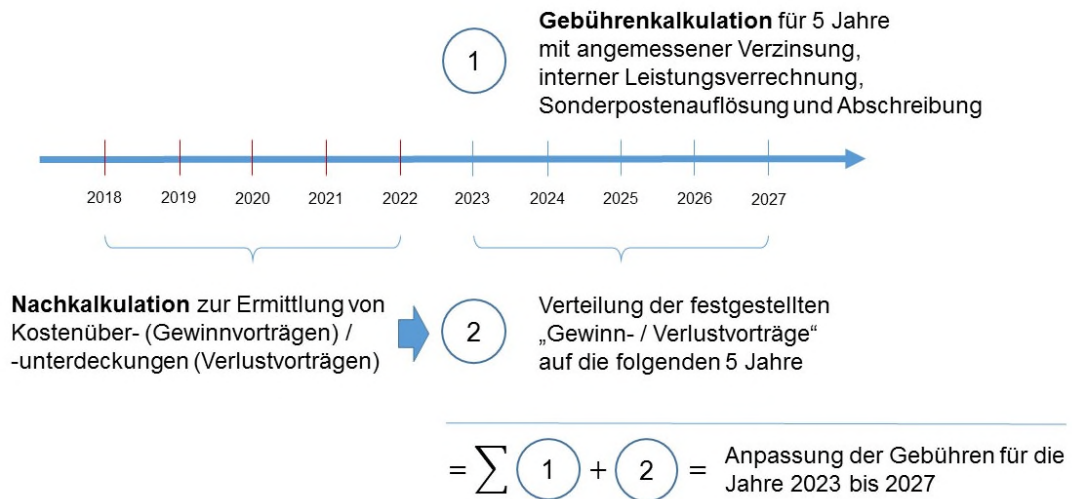
⁴¹ Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582)

§ 10 Absatz 2 Benutzungsgebühren

(2) Die Kosten nach Absatz 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. [...]

⁴² Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat in seinem Urteil vom 17. Mai 2022 (Az.: 9 A 1019/20) seine langjährige Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation aufgegeben und geht nun davon aus, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz unzulässig ist. Auch die kalkulatorische Verzinsung mit einem einheitlichen Zinssatz, der sich aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt zuzüglich eines (pauschalen) Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten ergibt, sei nicht mehr angemessen. Das Gericht hält es nur für sachlich vertretbar, den zehnjährigen Durchschnitt ohne einen (pauschalen) Zuschlag zugrunde zu legen. Dies dürfte zur Folge haben, dass die zulässigen Ansätze für die kalkulatorische Verzinsung deutlich niedriger liegen werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das OVG Münster hat die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen. Die beklagte Kommune hat hiergegen Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingereicht. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, ob sich das BVerwG hierzu äußert bzw. wie sich die Rechtsprechung in Hessen hierzu weiterentwickelt.

Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / -unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG



Quelle: Eigene Darstellung

Ansicht 59: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / -unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG

Aus der Nachkalkulation der vorangegangenen fünf Jahre (2018 bis 2022) soll die durchschnittliche Kostenüber- / -unterdeckung ermittelt werden. Diese Kostenüber- / -unterdeckung dient als „Gewinn- / Verlustvortrag“, der auf die nächsten fünf Jahre (2023 bis 2027) gleichmäßig verteilt werden soll. Die Verteilung der „Gewinn- / Verlustvorträge“ ② ergänzt die sachgerecht ermittelte Gebührenfestsetzung ① für die Jahre 2023 bis 2027. Für eine sachgerechte Ermittlung wird auch auf die Nachkalkulation zurückgegriffen. Insbesondere werden bei der Ermittlung die Verzinsung des Anlagevermögens sowie angemessene Abschreibungen berücksichtigt. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Gemäß § 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Unterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Gebührenfestsetzungen sollen auf vollständigen und sachgerechten Kostenermittlungen basieren. Dies beruht zum Beispiel auf dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten und / oder internen Verrechnungen der Allgemeinen Verwaltung beziehungsweise des Bauhofs. Außerdem soll die Verbuchung der Entwässerungsabgabe für Straßen sachgerecht berücksichtigt sein. Politische Festlegungen können häufig zu unausgeglichenen Gebührenhaushalten führen.

Die erhobenen Gebühren sowie die Gebührenkalkulationen der Vergleichskommunen wurden daher von uns auf Ordnungsmäßigkeit untersucht. Wir nahmen dazu Nachkalkulationen auf Basis der Jahre 2018 bis 2022 bei den Abwasser-, Wasser- und Friedhofsgebühren vor und haben die aktuellsten Gebührenkalkulationen bei den Abwasser-, Wasser- und Friedhofsgebühren hinsichtlich der inhaltlichen und formellen Ausgestaltung einer Analyse unterzogen.

6.1 Gebührenhaushalt Abwasser 2018 bis 2022

Der Gebührenhaushalt Abwasser wurde von der Gemeinde Glashütten im Haushalt geführt. In Ansicht 60 wird die Einhaltung der sich aus dem KAG ergebenden Mindestanforderungen an die Gebührenkalkulation dargestellt.

Glashütten - Gebührenkalkulation Abwasser	
Kriterium	Umsetzung
Kalkulationszeitraum	2022
Berücksichtigung der kumulierten Ergebnisse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum	✓
Kalkulatorische Verzinsung	✓
Kalkulatorischer Zinssatz	3,5%
Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Verzinsung ohne Anlagen im Bau	●
Auflösung Investitionszuschüsse nicht in Kalkulation berücksichtigt	✓
Verwaltungspersonal enthalten	✓
Straßenentwässerung berücksichtigt	✓
✓ = Kriterium erfüllt, ⊗ = Kriterium teilw eise, jedoch nicht vollständig erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebungen	

Ansicht 60: Glashütten - Gebührenkalkulation Abwasser

Die letzte Gebührenkalkulation umfasste einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr. Die Gebühr wurde für das Jahr 2022 kalkuliert. Die Kalkulation beinhaltet eine nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Gebühr. Die Gemeinde berücksichtigte in ihrer Kalkulation die kumulierten Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre. Die kalkulatorische Verzinsung wurde mit einem Zinssatz von 4,0 Prozent für die Jahre 2018 bis 2020 und mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent ab 2021 berechnet. Die Anlagen im Bau wurden bei dem zu verzinsenden Anlagevermögen mitberücksichtigt.⁴³ Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sollen nicht den Gebührenzahler entlasten und sollen daher bei der Nach- und Vorkalkulation nicht berücksichtigt werden. In der Gebührenkalkulation wurde auf den Ansatz der Erträge verzichtet. Die auf den Gebührenhaushalt entfallenden Verwaltungsaufwendungen wurden berücksichtigt. Kosten für die Oberflächenentwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen durch Benutzungsgebühren nicht den Anliegern auferlegt werden.⁴⁴ Die Gemeinde Glashütten erfasste die Erträge für die Straßenentwässerung für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nicht in der Gebührenkalkulation. Wir erachten die Gebührenkalkulation mit Ausnahmen der Verzinsung der Anlagen im Bau als sachgerecht.

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen sowie die Werte des Anlagevermögens und der Sonderposten der Jahre 2018 bis 2022 wurden aus den Rechnungswesendaten der Gemeinde Glashütten entnommen.

⁴³ Vergleiche Brüning in Driehaus (Hrsg.) (September 2018): Kommunalabgabenrecht Kommentar, § 6 Benutzungsgebühren, Rn. 151 Kalkulatorische Zinsen.

⁴⁴ Vergleiche Brüning in Driehaus (Hrsg.) (September 2017): Kommunalabgabenrecht Kommentar, § 6 Benutzungsgebühren, Rn. 352a Kosten der Abwasserbeseitigung.

Wie Ansicht 61 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Abwasser für die Jahre 2018 bis 2022 jährliche Ergebnisse, die von -26.257 € bis 49.130 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresfehlbetrag von -2.003 € pro Jahr.

Glashütten - Gebührenhaushalt Abwasser 2018 bis 2022					
	2018	2019	2020	2021	2022
	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation
Erträge	987.513 €	889.579 €	996.477 €	758.172 €	724.546 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	4.253 €	4.288 €	4.289 €	4.288 €	4.289 €
Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	32.894 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	94.775 €	104.880 €	79.990 €	134.471 €	88.019 €
Sachaufwendungen	56.633 €	52.413 €	72.358 €	142.958 €	110.258 €
Aufwendungen für Zuweisungen	510.087 €	481.292 €	515.350 €	523.254 €	525.593 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	11.084 €	0 €	49.457 €	0 €
Abschreibungen	109.965 €	109.678 €	107.820 €	112.732 €	113.820 €
Aufwendungen	771.460 €	759.348 €	775.518 €	962.873 €	870.584 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-71.110 €	-66.942 €	-63.506 €	-78.254 €	-75.300 €
Zuführung (-) / Auflösung (+) Gebührenausrücklage	160.668 €	93.835 €	112.612 €	-266.941 €	-207.360 €
Jahresergebnis	-11.473 €	-26.257 €	49.130 €	-11.726 €	-9.689 €
Kumuliertes Jahresergebnis 2018 bis 2022	-10.016 €				
Mittleres Jahresergebnis 2018 bis 2022	-2.003 €				

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 61: Glashütten - Gebührenhaushalt Abwasser 2018 bis 2022

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Fehlbetrag von insgesamt -10.016 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Glashütten in der Vergangenheit kostendeckende Abwassergebühren erhob.

6.2 Gebührenhaushalt Wasser 2018 bis 2022

Der Gebührenhaushalt Wasser wurde von der Gemeinde Glashütten im Haushalt geführt. In Ansicht 62 wird die Einhaltung der sich aus dem KAG ergebenden Mindestanforderungen an die Gebührenkalkulation dargestellt.

Glashütten - Gebührenkalkulation Wasser	
Kriterium	Umsetzung
Kalkulationszeitraum	2022
Berücksichtigung der kumulierten Ergebnisse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum	✓
Kalkulatorische Verzinsung	✓
Kalkulatorischer Zinssatz	3,5%
Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Verzinsung ohne Anlagen im Bau	✓
Auflösung Investitionszuschüsse nicht in Kalkulation berücksichtigt	✓
Verwaltungspersonal enthalten	✓
✓ = Kriterium erfüllt, ⊗ = Kriterium teilw eise, jedoch nicht vollständig erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebungen	

Ansicht 62: Glashütten - Gebührenkalkulation Wasser

Die letzte Gebührenkalkulation umfasste einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr. Die Gebühr wurde für das Jahr 2022 kalkuliert. Die Gemeinde berücksichtigte in ihrer Kalkulation die kumulierten Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre. Die kalkulatorische Verzinsung wurde mit einem Zinssatz von 4,0 Prozent für die Jahre 2018 bis 2020 und mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent ab 2021 berechnet. Die Anlagen im Bau wurden bei dem zu verzinsenden Anlagevermögen mitberücksichtigt.⁴⁵ Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich sind bei der Gebührenkalkulation nicht kostenmindernd in Abzug zu bringen. In der Gebührenkalkulation wurde auf den Ansatz der Sonderposten vom öffentlichen Bereich und aus Beiträgen verzichtet. Die auf den Gebührenhaushalt entfallenden Verwaltungsaufwendungen, welche über die jeweilige Gebühr zu finanzieren sind, wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Wir erachten die Gebührenkalkulation mit Ausnahmen der Verzinsung der Anlagen im Bau als sachgerecht.

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen sowie die Werte des Anlagevermögens und der Sonderposten der Jahre 2018 bis 2022 wurden aus den Rechnungswesendaten der Gemeinde Glashütten entnommen.

Wie Ansicht 63 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Wasser für die Jahre 2018 bis 2022 jährliche Ergebnisse, die von -197.472 € bis 2.783 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresfehlbetrag von -80.212 € pro Jahr.

⁴⁵ Vergleiche Brüning in Driehaus (Hrsg.) (September 2018): Kommunalabgabenrecht Kommentar, § 6 Benutzungsgebühren, Rn. 151 Kalkulatorische Zinsen.

Glashütten - Gebührenhaushalt Wasser 2018 bis 2022					
	2018	2019	2020	2021	2022
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	579.487 €	576.779 €	575.550 €	582.944 €	610.841 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	25.961 €	24.245 €	17.083 €	9.767 €	8.742 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	19.694 €	20.490 €	199.992 €	26.699 €	25.406 €
Personalaufwendungen	166.126 €	154.563 €	162.222 €	160.585 €	177.568 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	126.577 €	154.937 €	278.621 €	156.135 €	125.255 €
Sachaufwendungen	177.029 €	231.014 €	314.054 €	379.261 €	364.311 €
Sonstige Aufwendungen	587 €	320 €	482 €	482 €	482 €
Abschreibungen	131.082 €	96.836 €	95.192 €	118.206 €	119.230 €
Aufwendungen	601.400 €	637.671 €	850.571 €	814.669 €	786.846 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-51.587 €	-49.098 €	-52.598 €	-57.961 €	-55.614 €
Zuführung (-) / Auflösung (+) Gebührenausschleiss- rücklage	30.629 €	60.802 €	103.759 €	58.084 €	0 €
Jahresergebnis	2.783 €	-4.452 €	-6.784 €	-195.136 €	-197.472 €
Kumuliertes Jahresergebnis 2018 bis 2022	-401.061 €				
Mittleres Jahresergebnis 2018 bis 2022	-80.212 €				

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 63: Glashütten - Gebührenhaushalt Wasser 2018 bis 2022

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Fehlbetrag von insgesamt -401.061 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Glashütten in der Vergangenheit zu niedrige Wassergebühren erhob. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten, eine Nachkalkulation im Bereich Wasser - unter Beachtung der im Bericht dargestellten Zahlen - zu erstellen. Die bestehende Kostenunterdeckung der Jahre 2018 bis 2022 in Höhe von -401.061 € sollte, soweit möglich, von der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren bei der Gebührenfestsetzung mit einkalkuliert werden.

6.3 Gebührenhaushalt Friedhof 2018 bis 2022

Der Gebührenhaushalt Friedhof wurde von der Gemeinde Glashütten im Haushalt geführt. In Ansicht 64 wird die Einhaltung der sich aus dem KAG ergebenden Mindestanforderungen an die Gebührenkalkulation dargestellt.

Glashütten - Gebührenkalkulation Friedhof	
Kriterium	Umsetzung
Kalkulationszeitraum	2016 - 2020
Berücksichtigung der kumulierten Ergebnisse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum	●
Kalkulatorische Verzinsung	✓
Kalkulatorischer Zinssatz	5,0%
Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Verzinsung ohne Anlagen im Bau	✓
Auflösung Investitionszuschüsse nicht in Kalkulation berücksichtigt	✓
Verwaltungspersonal enthalten	✓
Grün- und Parkanlagen berücksichtigt	✓

✓ = Kriterium erfüllt, ⊙ = Kriterium teilweise, jedoch nicht vollständig erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 64: Glashütten - Gebührenkalkulation Friedhof

Die letzte Gebührenkalkulation umfasste einen Kalkulationszeitraum von fünf Jahren. Die Gebühr wurde für die Jahre 2016 bis 2020 kalkuliert. Die Gemeinde berücksichtigte in ihrer Gebührenkalkulation die voraussichtlichen Verlustvorträge aus den Vorjahren nicht.

Die von der Gemeinde Glashütten angesetzte Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 5,0 Prozent war hoch, aber noch vertretbar bei langen Nutzungsdauern. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sollen nicht den Gebührenzahler entlasten und sollen daher bei der Nach- und Vorkalkulation nicht berücksichtigt werden. In der Gebührenkalkulation wurde auf den Ansatz der Erträge verzichtet. Die auf den Gebührenhaushalt entfallenden Verwaltungsaufwendungen wurden berücksichtigt.

Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt im Gebührenhaushalt Friedhof von mindestens 80 Prozent wird im Hinblick auf den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet. Aufgrund des oft parkähnlichen Charakters eines Friedhofs kann eine Teilfinanzierung der Friedhofskosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln im Einzelfall sachlich geboten erscheinen. Die Gemeinde Glashütten berücksichtigte in der Gebührenkalkulation einen Anteil für Grün- und Parkflächen. Für den Quervergleich gehen wir einheitlich pauschal von 20 Prozent aus. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten unter Berücksichtigung des gebuchten Anteils für Grün- und Parkflächen eine kostendeckende Gebühr zu kalkulieren und zu erheben.

Weiterhin ist zu verdeutlichen, dass zu niedrige Gebühren in der Vergangenheit weiterhin Auswirkungen auf die heutige Kostendeckung haben. Die Erträge der Kaufgräber werden kalkulatorisch nicht zum Kaufzeitpunkt vollständig vereinnahmt. Es wird ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der über die Dauer der Nutzungszeit jährlich ertragswirksam aufgelöst wird. Die Gemeinde Glashütten berücksichtigte in der Gebührenkalkulation die Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in den geprüften Jahren. Wir erachten die Gebührenkalkulation aus 2016 bis 2020 als sachgerecht. Eine Kalkulation ist jedoch wiederkehrend zu erstellen. Wir erachten es als nicht sachgerecht, dass seit dem Jahr 2020 keine Gebührenkalkulation mehr erstellt wurde.

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen sowie die Werte des Anlagevermögens und der Sonderposten der Jahre 2018 bis 2022 wurden aus den Rechnungswesendaten der Gemeinde Glashütten entnommen.

Wie Ansicht 65 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Friedhof für die Jahre 2018 bis 2022 jährliche Ergebnisse (bei 80 Prozent Deckung), die von -114.662 € bis -44.295 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresfehlbetrag (bei 80 Prozent Deckung) von -86.676 € pro Jahr.

Glashütten - Gebührenhaushalt Friedhof 2018 bis 2022					
	2018	2019	2020	2021	2022
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	59.613 €	70.485 €	67.703 €	65.317 €	70.803 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	1.886 €	1.899 €	28.633 €	22.949 €	21.783 €
Personalaufwendungen	110 €	196 €	157 €	0 €	0 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	145.886 €	149.126 €	184.329 €	146.252 €	107.077 €
Sachaufwendungen	37.044 €	22.194 €	25.898 €	20.768 €	22.216 €
Abschreibungen	19.386 €	19.582 €	21.113 €	21.909 €	23.197 €
Aufwendungen	202.426 €	191.098 €	231.497 €	188.929 €	152.489 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-17.776 €	-16.995 €	-18.140 €	-17.605 €	-18.612 €
Jahresergebnis (80% Deckung)	-114.662 €	-94.091 €	-103.373 €	-76.961 €	-44.295 €
Kumuliertes Jahresergebnis (80% Deckung) 2018 bis 2022	-433.382 €				
Mittleres Jahresergebnis (80% Deckung) 2018 bis 2022	-86.676 €				

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2018 - 2022

Ansicht 65: Glashütten - Gebührenhaushalt Friedhof 2018 bis 2022

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Fehlbetrag (bei 80 Prozent Deckung) von -433.382 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Glashütten in der Vergangenheit zu niedrige Friedhofsgebühren erhob.

Die Gemeinde Glashütten buchte in ihrem Haushalt für die Jahre 2018 bis 2022 Erstattungen für die Flächen mit parkähnlichem Charakter. Diese wurden für die Nachkalkulation mit einer Kostendeckung von 80,0 Prozent von uns nicht berücksichtigt.

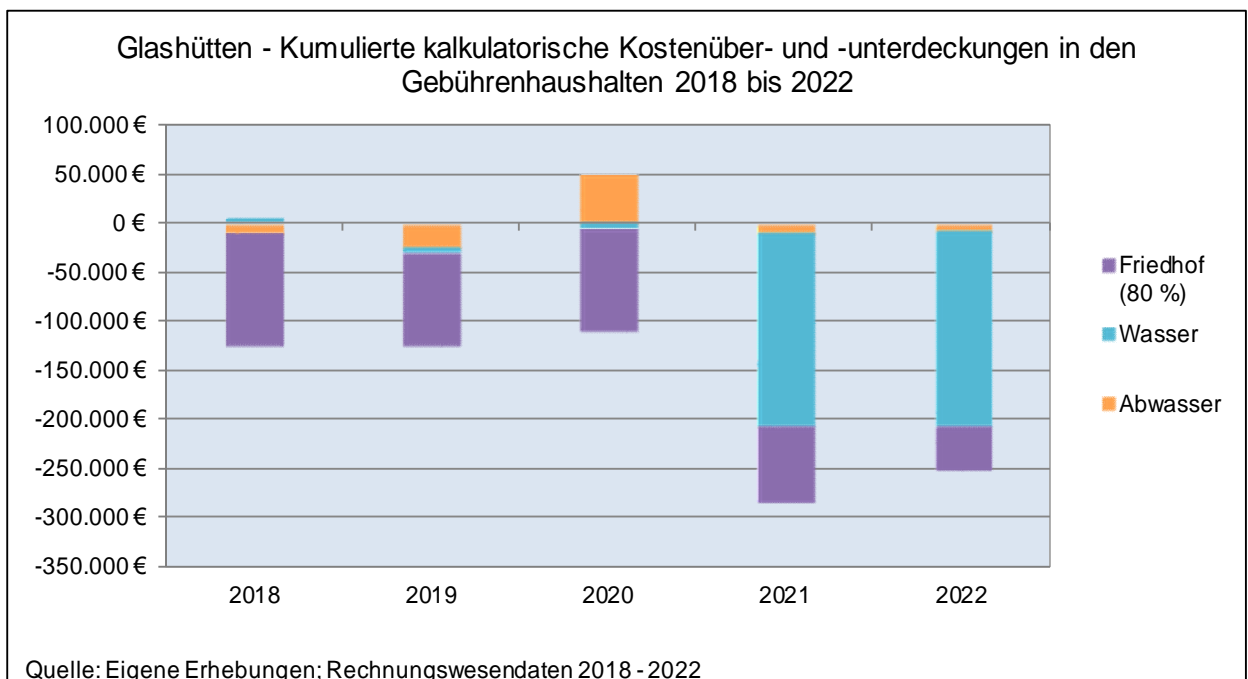
Die Gemeinde Glashütten lag im 5-Jahresdurchschnitt mit einem Kostendeckungsgrad von 39,6 Prozent unter der Sollgrenze von 80 Prozent. Der Kostendeckungsgrad des Jahres 2022 lag bei 54,0 Prozent. Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten, eine Nachkalkulation im Bereich Friedhof - unter Beachtung der im Bericht dargestellten Zahlen - zu erstellen. Die bestehende Kostenunterdeckung der Jahre 2018 bis 2022

in Höhe von -433.382 € (80 Prozent Kostendeckungsgrad) sollte, soweit möglich, von der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren bei der Gebührenfestsetzung mit einkalkuliert werden.

Zum 1. Januar 2023 wurde die Friedhofsgebühr durch die Gemeinde Glashütten pauschal um sieben Prozent angehoben. Außerdem wurde eine neue Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche angabegemäß im März 2024 beschlossen werden soll.

6.4 Kumulierte kalkulatorische Kostenüber- und -unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2018 bis 2022

Die kalkulatorischen Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2018 bis 2022 bei den Gebührenhaushalten werden für die Bereiche Abwasser, Wasser sowie Friedhof (80 Prozent Kostendeckungsgrad) in Ansicht 66 kumuliert dargestellt.



Ansicht 66: Glashütten - Kumulierte kalkulatorische Kostenüber- und -unterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2018 bis 2022

In Ansicht 66 wird deutlich, dass die Gemeinde Glashütten insgesamt in den Jahren 2018 bis 2022 auf Mehreinnahmen (Ergebnisverbesserungspotenzial) in Höhe von 844.459 € (jährlich rund 168.892 €) verzichtete. Die kumulierte Kostenunterdeckung sollte, soweit möglich, in den nächsten fünf Jahren bei den Gebührenfestsetzungen mit einkalkuliert werden.

Ansicht 67 zeigt die kalkulatorischen Kostenunter- und -überdeckungen in den Gebührenhaushalten im Quervergleich.

Kalkulatorische Kostenunter- und -überdeckungen in den Gebührenhaushalten der Jahre
2018 bis 2022

	Abwasser	Wasser	Friedhof (80 Prozent)	Kalkulatorische Kostenunter- und überdeckungen insgesamt	Mittlere Kalkulatorische Kostenunter- und überdeckungen 2018 bis 2022
Bad Emstal	-135.005 €	375.027 €	-103.880 €	136.142 €	27.228 €
Eppertshausen	-244.964 €	-	-301.579 €	-546.544 €	-109.309 €
Eppstein	-296.925 €	-159.031 €	-929.589 €	-1.385.544 €	-277.109 €
Florstadt	1.523.116 €	-271.718 €	-116.149 €	1.135.248 €	227.050 €
Fulda	-616.116 €	-728.056 €	-634.596 €	-1.978.769 €	-395.754 €
Gersfeld (Rhön)	-128.355 €	327.806 €	-	199.451 €	39.890 €
Glashütten	-10.016 €	-401.061 €	-433.382 €	-844.459 €	-168.892 €
Hasselroth	5.424 €	-	-47.404 €	-41.980 €	-8.396 €
Hessisch Lichtenau	-535.600 €	-1.228.254 €	-439.141 €	-2.202.994 €	-440.599 €
Homburg (Efze)	-201.435 €	-	-1.251.770 €	-1.453.205 €	-290.641 €
Hungen	356.578 €	-478.841 €	-460.860 €	-583.122 €	-116.624 €
Langenselbold	150.465 €	-	-828.822 €	-678.357 €	-135.671 €
Lauterbach (Hessen)	-1.679.251 €	-	-1.028.281 €	-2.707.532 €	-541.506 €
Lindenfels	-8.581 €	-47.493 €	-2.947 €	-59.021 €	-11.804 €
Schöneck	290.622 €	-	-492.125 €	-201.504 €	-40.301 €
Wölfersheim ¹⁾	350.811 €	-856.640 €	-	-505.829 €	-101.166 €
Minimum	-1.679.251 €	-1.228.254 €	-1.251.770 €	-2.707.532 €	-541.506 €
Median	-69.186 €	-336.390 €	-450.000 €	-564.833 €	-112.967 €
Maximum	1.523.116 €	375.027 €	-2.947 €	1.135.248 €	227.050 €

- = Gebührenhoheit liegt nicht bei der Kommune

¹⁾ in der Gemeinde Wölfersheim war eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren nicht möglich
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 67: Kalkulatorische Kostenunter- und -überdeckungen in den Gebührenhaushalten der Jahre
2018 bis 2022

Aus Ansicht 67 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Glashütten insgesamt -844.459 € oder jährlich -168.892 € zu hohen Gebühren erhoben hat.

Von den 16 geprüften Kommunen wiesen drei Kommunen eine Kostenüberdeckung und 13 Kommunen eine Kostenunterdeckung aus.

7. Betätigungen

Eine Kommune darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung⁴⁶ rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht (§ 121 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGO).⁴⁷ Weitere Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung ist, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 121 Absatz 1 Nr. 3 HGO). Für ihre wirtschaftliche Betätigung darf die Kommune eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 122 Absatz 1 HGO).⁴⁸

Tätigkeiten im Sinne von § 121 Absatz 2 HGO stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs. Sie sind aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen.⁴⁹ Es erübrigt sich deshalb im Folgenden zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Betätigung zu unterscheiden.

Die Gemeinde Glashütten hatte keine Betätigungen des privaten oder öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Die Untersuchung der Betätigungen in diesem Abschnitt entfällt daher.

8. Mitarbeiterbindung und -akquise

In der heutigen Zeit ist die Mitarbeiterakquise zu einer der größten Herausforderungen für Kommunen geworden. Die richtigen Talente zu finden und sie für die Kommune zu gewinnen und zu halten, kann den

⁴⁶ Betätigungen haben keine Mindestbeteiligungsquote. Beteiligungen setzen grundsätzlich (widerlegbare Vermutung) eine Beteiligungsquote von 20 Prozent voraus, vgl. Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO.

⁴⁷ Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und

3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

⁴⁸ Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
§ 122 Abs. 1 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

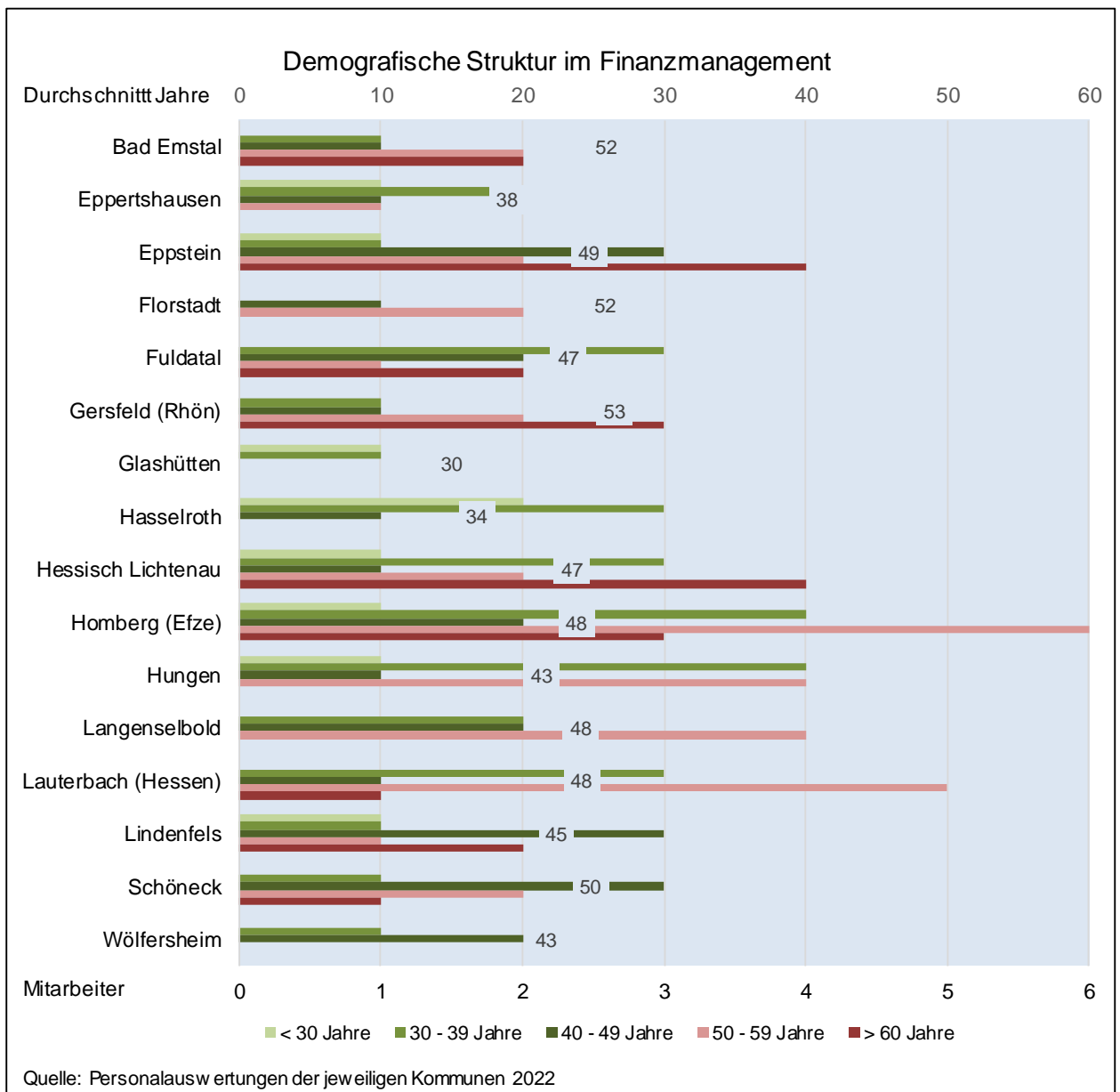
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen. [...]

⁴⁹ Vgl. Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), Landtagsdrucksache 16/2463, Seite 59.

entscheidenden Unterschied zwischen einer guten und einer weniger guten Verwaltung ausmachen. Mitarbeiter, die sich mit der Arbeit und den Leistungen einer Kommune identifizieren können, sind oft engagierter und motivierter in ihrer Arbeit. Das kann zu einer höheren Mitarbeiterbindung und einer geringeren Fluktuation führen, was letztendlich Kosten spart und die Effizienz steigert.

Gleichzeitig sorgt der demografische Wandel für einen erhöhten Druck, die in absehbarer Zeit altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter durch geeignete und noch zu entwickelnde Fachkräfte zu ersetzen. Nachfolgende Ansicht zeigt die demografische Struktur des Finanzmanagements im Vergleich.



Ansicht 68: Demografische Struktur im Finanzmanagement

Die demografische Struktur stellt sich in den Vergleichskommunen sehr unterschiedlich dar. Während die Gemeinde Glashütten mit 30 Jahren das geringste Durchschnittsalter im Finanzmanagement aufwies, hatte die Stadt Gersfeld (Rhön) mit 53 Jahren im Durchschnitt die ältesten Mitarbeiter.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Altersklasse der über sechzigjährigen Mitarbeiter zu richten. Diese Altersklasse scheidet in den nächsten Jahren altersbedingt aus und die Kommunen müssen entsprechende Vorkehrungen treffen um die freiwerdenden Stellen neu zu besetzen. Wenn eine Neubesetzung nicht möglich ist kann z.B. eine interkommunale Zusammenarbeit in Erwägung gezogen werden. Besonders drastisch stellt sich die Lage in der Stadt Gersfeld (Rhön) da. Drei Mitarbeiter in der Altersklasse über 60 Jahre stehen vier Mitarbeitern unterhalb dieser Altersklasse gegenüber. Das bedeutet, dass 43 Prozent der Mitarbeiter in den nächsten Jahren ausscheiden werden. Die demografische Lage im Finanzmanagement der Gemeinde Glashütten erachten wir als noch unauffällig, da es noch keine Mitarbeiter in der Altersklasse über 60 Jahre gab und eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen betrieben wird.

8.1 Mitarbeiterakquise

Der Arbeitsmarkt unterliegt gegenwärtig einer ständigen Veränderung. Die Anforderungen an die Fähigkeiten der Mitarbeiter steigen um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Eine gut durchdachte und effektive Strategie kann hier den Unterschied bei der Mitarbeiterakquise ausmachen. Da die Kandidatensuche für viele Kommunen eine Herausforderung ist, haben wir in der folgenden Ansicht dargestellt, welche Strategien die Vergleichskommunen zur Mitarbeiterakquise gewählt haben.

Quervergleich - Mitarbeiterakquise					
	Digitale Stellenbörse	Webseite	Social Media	Zeitung	Messe
Bad Emstal	✓	✓	●	✓	●
Eppertshausen	✓	✓	✓	✓	●
Eppstein	✓	✓	✓	✓	✓
Florstadt	●	●	●	●	●
Fulda	✓	✓	✓	✓	●
Gersfeld (Rhön)	●	✓	●	✓	●
Glashütten	✓	✓	✓	✓	✓
Hasselroth	✓	✓	✓	✓	●
Hessisch Lichtenau	✓	✓	●	✓	✓
Homburg (Efze)	✓	✓	●	✓	✓
Hungen	✓	✓	✓	✓	●
Langenselbold	✓	✓	●	✓	●
Lauterbach (Hessen)	●	✓	✓	✓	●
Lindenfels	✓	✓	✓	✓	●
Schöneck	✓	✓	●	✓	✓
Wölfersheim	✓	✓	✓	✓	✓

✓ = vorhanden, ● = nicht vorhanden
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 69: Quervergleich - Mitarbeiterakquise

Überwiegend nutzten die Kommunen zur Mitarbeiterakquise eine Online Stellenanzeige in einer digitalen Jobbörse, auf der Webseite der Kommune oder die Tageszeitung. Neun der 16 Kommunen warben zudem Mitarbeiter auf Social-Media-Kanälen wie beispielsweise Facebook oder Instagram. Insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Digitalisierung und dem allgemeinen Personalkräftemangel empfiehlt es sich die Nutzung dieser Medien weiter auszubauen. Durch eine stärkere Fokussierung der Mitarbeiterakquise auf Social-Media-Seiten und digitale Jobbörsen könnte so eine große und jüngere Zielgruppe erreicht werden.

Nur die Kommunen Eppstein, Hessisch Lichtenau, Homberg (Efze), Glashütten, Schöneck und Wölfersheim versuchten neue Mitarbeiter über Messen zu akquirieren.

Die Stadt Lauterbach (Hessen) lud zusätzlich noch gezielt Schüler und Schülerinnen, die den Leistungskurs Politik belegen, in die Gemeindeverwaltung ein. Ihnen wurde so die Möglichkeit gegeben, an Sitzungen der Gremien teilzunehmen und Gespräche mit Bürgermeister und Mitarbeitern aus der Verwaltung zu führen. Durch dieses Angebot kann die Stadt gezielt auf die jüngeren Menschen zugehen und ihnen Einblicke in den Berufsalltag einer Kommune geben. Die Gemeinde Eppertshausen hat am Ortseingang zum Akquirieren von Mitarbeitern eine LED-Wand aufgestellt. Angabegemäß erstellte die Gemeinde Glashütten ein Recruiting-Video zur Mitarbeiterwerbung.

8.2 Mitarbeiterbindung

Die Mitarbeiterbindung beschreibt den Zusammenhalt zwischen einem Mitarbeiter und der Kommune, in der er arbeitet. Sie ist eine wesentliche Größe für die Leistungsfähigkeit und den langfristigen Erfolg einer Kommune. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und dem Halten motivierter und langjähriger Mitarbeiter, nehmen die Maßnahmen für die Mitarbeiterbindung eine Schlüssel-funktion ein.

Ziel ist es, Mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen und positiven Anreizen zu motivieren und in der Kommune zu halten. Es zeigt, dass auf die Mitarbeiter als die wichtigste Ressource in der Verwaltung der Kommune besonderen Wert gelegt wird. Die Bindung der Mitarbeiter gehört zum Aufgabenfeld des Personalwesens und wirkt sich langfristig sowohl auf das Engagement und die Motivation der Mitarbeiter aus.

Die folgende Ansicht zeigt, welche Maßnahmen die Kommunen unternommen haben, um ihre Mitarbeiterbindung zu erhöhen.

Quervergleich - Mitarbeiterbindung						
	flexibles Arbeiten (Homeoffice)	Fortbildung	Flexible Arbeitszeiten	Teamevent	Fahrrad Leasing	höhere Eingruppierung
Bad Emstal	✓	✓	●	●	●	●
Eppertshausen	✓	✓	✓	✓	✓	●
Eppstein	✓	●	✓	✓	✓	✓
Florstadt	✓	✓	●	●	●	✓
Fuldatal	✓	✓	✓	✓	✓	●
Gersfeld (Rhön)	⊙	✓	●	✓	✓	✓
Glashütten	✓	✓	✓	●	✓	●
Hasselroth	✓	✓	✓	✓	✓	●
Hessisch Lichtenau	✓	✓	●	●	✓	●
Homburg (Efze)	✓	✓	✓	●	✓	⊙
Hungen	●	●	●	✓	●	●
Langenselbold	✓	✓	✓	✓	✓	●
Lauterbach (Hessen)	✓	✓	●	●	●	●
Lindenfels	✓	✓	✓	✓	✓	●
Schöneck	✓	✓	✓	✓	✓	●
Wölfersheim	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ = vorhanden, ● = nicht vorhanden, ⊙ = teilweise vorhanden
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 70: Quervergleich - Mitarbeiterbindung

Homeoffice oder flexibles Arbeiten werden von nahezu allen Kommunen angeboten. Flexible Arbeitszeiten gab es bei zehn der Kommunen. Über die Hälfte der Kommunen bot Teamevents und teambildende Maßnahmen an. Zwölf der 16 Kommunen stellten den Mitarbeitern die Option zum Fahrradleasing zur Verfügung. 14 der 16 Kommunen boten ihren Mitarbeitern die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen.

Die Stadt Eppstein hatte mit vergünstigten Fitnessstudioangeboten, Kursen im Rahmen des Gesundheitsmanagements und einem Präventivangebot ein breites Spektrum zur Mitarbeitergesundheit. Die Kommune Eppertshausen stellte den Mitarbeitern einen erhöhten Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge zur Verfügung. In der Gemeinde Glashütten wurden zusätzliche private Krankenversicherungen angeboten. Jobtickets, Firmenyoga und andere Sportangebote werden vereinzelt von den Kommunen angeboten.

9. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen

9.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die E-Government-Gesetze des Bundes (EGovG)⁵⁰ und des Landes (HEGovG⁵¹) sowie das OZG⁵² stellen Kommunen vor komplexe Herausforderungen. Bis Ende 2022 sollten sie u.a. ihre Leistungen digitalisieren und über Portale für Bürger und Unternehmen im Internet anbieten⁵³. Wie wichtig und notwendig dieses gesetzliche Ziel ist, wurde im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich. Nur über digitale Prozesse und digitale Kommunikation kann eine Kommunalverwaltung in Pandemiezeiten weitestgehend handlungsfähig bleiben. Außerdem entstehen durch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung Vorteile.

Wir untersuchten in diesem Zusammenhang, welche OZG-Leistungen bis Oktober 2023 digital abgebildet wurden und in wieweit online erfasste Daten weiterverarbeitet werden können.

Bei den Vergleichskommunen lagen folgende Übermittlungsformen vor:

- PDF Format:
Das PDF-Format führt - ohne die Ausfüllfunktion und den Sendebutton - zu einem Medienbruch. Die Bürger müssen die Datei ausgefüllt ausdrucken und per Post an die Stadt senden.
- PDF ausfüllbar mit Sendebutton:
Ein ausfüllbares PDF mit Sendebutton verhindert den Medienbruch. Die Datei kann digital ausgefüllt und abgesendet werden.
- Online-Formular:
Dieses kann vom Bürger auf der Website der Kommune bzw. des Bundes ausgefüllt und abgesendet werden, sodass kein Medienbruch entsteht.
- civento:
Die ekom21 bietet mit civento eine Digitalisierungsplattform an. Dabei sind ein Dokumentenmanagementsystem sowie ein Zahlungssystem integriert. Je nach Ausgestaltung des civento-Prozesses ist eine Übermittlung in das Fachverfahren möglich.
- OLAV:
OLAV ist ein Zusatzmodul zum Fachverfahren der ekom21. Über OLAV können verschiedene Anträge und Meldungen digital in das Fachverfahren übermittelt werden.

In Ansicht 71 werden die OZG-Leistungen der Kommune nach Übermittlungsformen dargestellt.

⁵⁰ Vgl. Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG), BGBl. I S. 2749 vom 25. Juli 2013
⁵¹ Vgl. Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG) vom 12.09.2018 (GVBl. 2018, 570), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 78)
⁵² Vgl. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), BGBl. I S. 3122, vom 14. August 2017
⁵³ Der Bürger hat weiterhin die Möglichkeit, die Behörde aufzusuchen oder seinen Behördengang digital abzuwickeln.

Quervergleich - OZG-Leistungen nach Übermittlungsformen							
	PDF	PDF aus füllbar mit Sendebutton	Online- Formular	civento	OLAV	sonstiges	Summe
Bad Emstal	36	0	4	7	12	0	59
Eppertshausen	34	0	8	21	7	1	71
Eppstein	15	0	10	0	7	0	32
Florstadt	52	0	3	22	11	0	88
Fulda	26	0	0	11	10	0	47
Gersfeld (Rhön)	6	0	0	0	0	0	6
Glashütten	20	0	8	3	11	5	47
Hasselroth	1	0	9	34	15	1	60
Hessisch Lichtenau	34	0	6	11	0	2	53
Homberg (Efze)	2	0	4	22	12	1	41
Hungen	45	0	4	16	3	0	68
Langenselbold	5	0	0	4	12	0	21
Lauterbach (Hessen)	0	0	13	33	12	2	60
Lindenfels	28	0	1	9	10	0	48
Schöneck	31	0	9	1	9	0	50
Wölfersheim	34	0	21	12	0	2	69
Minimum	0	0	0	0	0	0	6
Median	27	0	5	11	10	0	52
Maximum	52	0	21	34	15	5	88

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Oktober 2023

Ansicht 71: Quervergleich - OZG-Leistungen nach Übermittlungsformen

Ansicht 71 zeigt, dass alle Kommunen - bis auf die Stadt Lauterbach (Hessen) - ein PDF-Dokument ohne Sendefunktion nutzten. Dies erachten wir aufgrund des damit vorliegenden Medienbruchs als nicht sachgerecht.

Ein PDF mit Sendefunktion wurde von keiner Kommune genutzt. Wir empfehlen den Kommunen, dass bei Verwendung von PDF-Formaten diese ausfüllbar und mit einem Sendebutton versehen sein sollten.

Online-Formulare wurden von 13 Kommunen auf ihrer Homepage angeboten. Die Digitalisierungsplattform civento wurde von 14 Kommunen eingesetzt. OLAV wurde von 13 Kommunen des Quervergleichs angewendet.

Die Stadt Gersfeld (Rhön) hatte mit sechs angebotenen OZG-Leistungen die wenigsten im Quervergleich. In der Stadt Florstadt wurden die meisten Leistungen (88) im Quervergleich angeboten.

Aufgrund dieser Analyse empfehlen wir den Kommunen, die OZG-Leistungen weiter auszubauen, um den gesetzlichen Verpflichtungen der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen nachzukommen. Auch vor dem Hintergrund der Effizienzsteigerung empfehlen wir eine umfassende Digitalisierung von Verwal-

tungsleistungen. Ziel müssen vollintegrierte Verwaltungsleistungen sein, die digital nach digitaler Einreichung in der Verwaltung medienbruchfrei übernommen, digital abgearbeitet und digital wieder dem Antragsteller übermittelt werden können.⁵⁴

9.2 Korruptionsvermeidung / Vermeidung von dolosen Handlungen

Korruptionsvermeidung zielt nach allgemeinem Verständnis unter anderem darauf ab, ein strafrechtlich verbotenes Handeln oder Unterlassen in einem Entscheidungsprozess unter Missbrauch einer amtlichen Funktion zur Erlangung eines materiellen oder immateriellen Vorteils für sich oder einen Dritten zu verhindern. Kennzeichen korrupter Praktiken sind unter anderem die Verschleierung von Handlungen und das bewusste und gewollte Zusammenwirken von mindestens zwei Parteien, die diesen Vorteil für sich oder einen Dritten beanspruchen. Korruption ist eine latente Gefahr für den Rechtsstaat und insbesondere für seine öffentliche Verwaltung. Da Korruption in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auftreten kann, kann dieser Gefahr nur mit Hilfe der Beschäftigten begegnet werden. Diese sind daher zur Wachsamkeit verpflichtet. Im Rahmen der Prüfung haben wir einige wesentliche Aspekte vergleichend betrachtet.⁵⁵

Eine Übersicht über die Beurteilung im Quervergleich liefert Ansicht 72.

⁵⁴ Quelle: Reifegrad 3 nach <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/ozg-grundlagen/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html> (zuletzt aufgerufen am 23. November 2023)

⁵⁵ Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen, StAnz. 52/2019 S. 1356.

Beurteilung der Aspekte zur Korruptionsvermeidung							
	Unzulässigkeit der Annahme von Geschenken jeglicher Art	Existenz einer Dienst-anweisung	Fortbild-ungen zur Korruptions-vermeidung	Bestellung eines Antikorruptionsbeauf-tragten	Besondere Prüfungs-handlungen zur Korruptions-vermeidung bei kleineren Anschaff-ungen	Besondere Prüfungs-handlungen zur Korruptions-vermeidung bei Ausschrei-bungen	Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
Bad Emstal	●	✓	✓	●	●	⊖	✓
Eppertshausen	●	●	●	✓	●	●	✓
Eppstein	✓	●	●	●	✓	●	✓
Florstadt	●	✓	●	⊖	✓	●	✓
Fuldataal	●	●	●	●	●	●	✓
Gersfeld (Rhön)	●	✓	✓	✓	●	●	✓
Glashütten	●	✓	✓	●	●	⊖	✓
Hasselroth	✓	✓	●	●	●	⊖	✓
Hessisch Lichtenau	●	✓	●	●	●	●	✓
Homburg (Efze)	●	✓	●	●	●	✓	✓
Hungen	●	✓	●	●	✓	⊖	✓
Langenselbold	✓	●	●	●	●	●	✓
Lauterbach (Hessen)	●	✓	●	⊖	●	✓	✓
Lindenfels	✓	✓	●	●	●	●	✓
Schöneck	✓	⊖	●	●	●	●	✓
Wölfersheim	●	●	●	●	●	⊖	✓

✓ = ja, ● = nein, ⊖ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 72: Beurteilung der Aspekte zur Korruptionsvermeidung

- Unzulässigkeit der Annahme von Geschenken jeglicher Art

Mitarbeiter, die für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen arbeiten, dürfen von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers. Werden Mitarbeitern derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.⁵⁶ Empfohlen wird jegliche Art der Annahme von Geschenken auszuschließen. Lediglich die Kommunen Eppstein, Hasselroth, Langenselbold, Lindenfels und Schöneck hatten die Annahme vollständig untersagt. In der Stadt Florstadt ist die Annahme grundsätzlich ebenfalls untersagt, es ist jedoch eine Ausnahme mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

⁵⁶ Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (VV Belohnungen), StAnz. 51/2022 S. 1408.

- Existenz einer Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung

Um die Mitarbeiter auf die Bedeutung der Korruptionsvermeidung und die Nichtannahme von Geschenken, Provisionen oder sonstigen Vergünstigungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit hinzuweisen, wird empfohlen eine Dienstanweisung zu erlassen und regelmäßig auf diese hinzuweisen. Im Quervergleich hatten zehn Kommunen eine Dienstanweisung erlassen. In der Gemeinde Schöneck befand sich zum Prüfungszeitpunkt der Entwurf einer Dienstanweisung in den Gremien. Die Dienstanweisung der Gemeinde Glashütten stammt aus dem Jahr 1992. Angabegemäß wird derzeit eine neue Dienstanweisung erarbeitet.

- Fortbildungen zur Korruptionsvermeidung

Dem Thema Korruption ist im Rahmen der Aus- und Fortbildung ein nachhaltiger Platz einzuräumen. Für Mitarbeiter in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen sowie deren Vorgesetzte und für Ansprechpersonen für Korruptionsprävention sind separate Fortbildungen zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung anzubieten und durchzuführen. Durch zielgerichtete Schulungen soll das Problembewusstsein für die Gefahren der Korruption und deren Abwehr gestärkt werden.⁵⁷

Die Gemeinden Bad Emstal, Gersfeld (Rhön) und Glashütten ermöglichten ihren Mitarbeitern im Quervergleich die Möglichkeit einer Fortbildung zum Thema Antikorruption an. Wir empfehlen den Kommunen, die ihren Mitarbeitern noch keine Fortbildungsmöglichkeit eingeräumt haben, dies nachzuholen.

Für alle Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung wird z.B. ein E-Learning-Programm zur Korruptionsprävention zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an diesem Programm ist für alle Beschäftigten verpflichtend und in angemessenen Zeiträumen (mindestens alle drei Jahre) zu wiederholen. Alternativ kann die Teilnahme an anderen geeigneten Fortbildungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung erfolgen.

- Bestellung eines Antikorruptionsbeauftragten und Prüfungshandlungen

In jeder Kommune sollte eine Ansprechperson für Korruptionsprävention von der jeweiligen Leitung bestellt werden. In gleicher Weise ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen. Die Kommunen Eppertshausen und Gersfeld (Rhön) hatte als einzige Vergleichskommunen einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt. In der Stadt Florstadt übernimmt ein Mitarbeiter diese Funktion, wurde aber offiziell nicht bestellt. Wir empfehlen den Kommunen einen Korruptionsbeauftragten zu bestellen, um den Mitarbeitern und den Bürgern in der Kommune eine Anlaufstelle zu bieten.

⁵⁷ Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (VV Belohnungen) 4.4, StAnz. 51/2022 S. 1408.

- Besondere Prüfungshandlungen zur Korruptionsvermeidung bei kleineren Anschaffungen

Gerade bei kleinen Anschaffungen haben Sachbearbeiter häufig eine Freigabegrenze, bis zu dieser sie keine Genehmigung eines Vorgesetzten benötigen. Hier ist insbesondere zu überprüfen, dass die Auftragnehmer regelmäßig gewechselt werden. Fünf der geprüften Kommunen führten entsprechende Prüfungen durch.

- Besondere Prüfungshandlungen zur Korruptionsvermeidung bei Ausschreibungen

Um sicherzustellen, dass bei einem Verfahren im öffentlichen Auftragswesen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung beachtet werden, sind die Vorschriften des Haushalts- und Vergabewesens strikt einzuhalten. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist regelmäßig durch ein internes Kontrollsystem (zum Beispiel durch Stichproben) auf unzulässige Einflussfaktoren zu untersuchen.⁵⁸ Die Stadt Lauterbach (Hessen) hat ihr Ausschreibungsmanagement an die Submissionsstelle des Vogelsbergkreises übergeben. Diese kontrolliert und korrigiert jede Ausschreibung der Kommune. Den Kommunen des Quervergleichs wird empfohlen eine Submissionsstelle einzurichten oder mit anderen Kommunen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zusammenzuarbeiten.

- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips

Das Vier-Augen-Prinzip hat zum Ziel, das Risiko von Fehlern und Missbrauch bei Entscheidungen zu reduzieren. Danach dürfen wichtige Entscheidungen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden. Es findet in diesen Fällen eine Beteiligung oder eine Kontrolle statt, die durch weitere Personen oder durch geeignete automatisierte Kontrollmöglichkeiten erfolgt. Insbesondere im Bereich Kasse spielt das Vier-Augen-Prinzip eine bedeutende Rolle. Bei allen Kommunen des Quervergleichs ist das Vier-Augen-Prinzip systemisch im Kassenprogramm hinterlegt. Um eine Zahlung ausführen zu lassen, muss die Zustimmung durch zwei kassenberechtigte Personen erfolgen. Bei kleineren Kommunen ist dieses jedoch oftmals personell nicht umsetzbar, da nur ein Kassenmitarbeiter beschäftigt wird. Diesen Kommunen wird empfohlen, sich nach Möglichkeit einer Gemeinschaftskasse anzuschließen oder eine Interkommunale Zusammenarbeit anzustreben.

9.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)⁵⁹ liegt Interkommunale Zusammenarbeit vor, wenn Kommunen bei bestimmten Aufgaben zusammenarbeiten. Dies kann in der Weise geschehen, dass Aufgaben vollständig oder teilweise übertragen werden.

Ansicht 73 zeigt die Bereiche, in denen die Gemeinde Glashütten mit anderen Kommunen interkommunal zusammenarbeitete.

⁵⁸ Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (VV Belohnungen) 4.7, StAnz. 51/2022 S. 1408

⁵⁹ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I 1969, 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83,88)

Glashütten - Interkommunale Zusammenarbeit				
	Kurzbeschreibung der Maßnahmen	Die Kommune ist (Empfänger / Leistungserbringer)	Involvierte Gemeinden	Beurteilung der Maßnahmen
Verwaltung				
Vollstreckung	umfassend	Empfänger	Königstein	++
Gemeindekasse	umfassend	Empfänger	Usingen	++
Personalverwaltung	Lohn-/Gehaltsabrechnung, Verträge	Empfänger	Usingen	+
Standesamt	umfassend	Empfänger	Königstein	++
Kämmerei	umfassend	Empfänger	Usingen	++
Datenschutz	umfassend (Beratung, Bewertung, Überwachung)	Empfänger	Usingen	+
Digitalisierung	Projektleitung, Prozessabwicklung, Prozessdesign	Empfänger	Usingen	+
+ Vertretungsregelungen, punktuelle Zusammenlegungen, übergreifende Nutzung ++ Zusammenlegung ganzer Bereiche Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 73: Glashütten - Interkommunale Zusammenarbeit

Die Beurteilung der Maßnahme mit (+) wurde vorgenommen, wenn sich diese insbesondere auf eine nicht umfassende punktuelle Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben, zeitlich begrenzte Vertretungsregelungen oder Ausleihungen von einzelnen Maschinen und Mitarbeitern bezog. Bei einer Bewertung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit (++) waren dagegen vollständige Aufgabenbereiche übertragen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde Glashütten im Jahr 2019 eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen im Bereich Finanzwesen (Gemeindekasse und Kämmerei) aufnahm. Da die Stadt Usingen bereits eine interkommunale Zusammenarbeit im Finanzmanagement mit der Stadt Neu Anspach betrieb, konnten sehr schnell große Erfolge erzielt werden. Vor Aufnahme der interkommunalen Zusammenarbeit kam es durch Personalmangel und Fluktuation im Finanzmanagement der Gemeinde Glashütten zur Verspäteten Aufstellungen der Haushaltspläne und zu Rückständen bei der Aufstellung mehrerer Jahresabschlüsse. Aufgrund der Zusammenarbeit konnten noch im Jahr vor dem Haushaltsjahr die Haushaltssatzungen 2021 bis 2023 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 konnten bis September 2020 aufgestellt werden. Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 konnten fast (maximal 3 Tage) fristgerecht aufgestellt werden.

9.4 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuer)

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist ab dem Jahr 2017 grundlegend geändert worden. Durch die neue gesetzliche Regelung wurde die Anknüpfung der Umsatzbesteuerung an den sogenannten Betrieb gewerblicher Art aufgegeben, da diese nicht dem Unionsrecht entsprach. Nach Artikel 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) sind Einrichtungen des öffentlichen Rechts nur dann als nicht steuerpflichtig zu betrachten, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt tätig werden

und ihre nichtsteuerpflichtige Behandlung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Mit dem Wegfall der Anknüpfung an das Körperschaftsteuerrecht entfällt auch die sogenannte Nichtaufgriffsgrenze von 35.000 €. Ebenso gibt es keine Ausnahmen mehr für sogenannte Beistandsleistungen gegenüber anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Kommt es zu einem Leistungsaustausch mit einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts, so fällt künftig - in der Regel - Umsatzsteuer an. Etwas Anderes kann allenfalls dann gelten, wenn es beiden Körperschaften gelingt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig zu werden und außerdem Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen sind. Dies ist nach der Neuregelung grundsätzlich denkbar, da in § 2b Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) Kooperationen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage - unter bestimmten Voraussetzungen - begünstigt sind.

In Ansicht 74 werden die einzelnen Schritte zur Vorbereitung auf die geänderte Besteuerung dargestellt.

Glashütten - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	
Projektverantwortung geregelt	ja
Optionserklärung abgegeben	ja
Späterer Widerruf	ja
Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG	01.01.2023
Vorbereitende Tätigkeiten	
- Festlegung eines Zeitplans	ja
- Schulung verantwortlicher Mitarbeiter	ja
- Analyse von Haushalt und Verträgen	ja
Entwicklung von Vorgaben	
- Internes Kontrollsystem	ja
- Steuerhandbuch	ja
- Mitarbeiter informieren	ja
Quelle: Eigene Erhebungen	

Ansicht 74: Glashütten - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Zur Vorbereitung auf die veränderten Rahmenbedingungen ist - unserer Auffassung nach - die Einrichtung eines entsprechenden Projektmanagements erforderlich. Hierunter sind im Wesentlichen die Bestimmung der Verantwortlichkeiten sowie die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen zu verstehen. In der Gemeinde Glashütten waren die Verantwortlichkeiten bereits festgelegt.

In § 27 Absatz 22 UStG ist eine Übergangsregelung eingeräumt. Danach konnte die jeweilige öffentliche Hand bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt erklären, dass sie die Neuregelung erst für Leistungen ab dem 1. Januar 2021 anwenden möchte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die erstmalige Anwendung auf den 1. Januar 2023 verschoben. Im Jahressteuergesetz 2022 wurde die erstmalige Anwendung auf den 1. Januar 2025 verschoben. Von der Gemeinde Glashütten wurde diese Optionserklärung widerrufen, so dass der § 2b UStG ab dem 1. Januar 2023 Anwendung findet.

Um einen geregelten Verlauf des Projekts zu gewährleisten, sollte frühzeitig ein Zeitplan erarbeitet werden. Darin sind die verschiedenen Arbeitsschritte, Zuständigkeiten und Termine für die Umsetzung festzuhalten. Die Gemeinde Glashütten hatte einen solchen Zeitplan schriftlich fixiert.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Städte über Personal mit steuerlichen Fachkenntnissen verfügen. Zur Vorbereitung auf die anstehenden Aufgaben sind daher Schulungen notwendig. In der Gemeinde Glashütten waren die verantwortlichen Mitarbeiter bereits geschult.

Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen ist es zunächst erforderlich, eine umsatzsteuerliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Hierzu sind insbesondere die Einnahmen sowie deren vertragliche Grundlagen zu erheben und zu untersuchen. Damit sollten sämtliche umsatzsteuerrelevanten Aktivitäten lokalisiert werden. Diese Analyse war bei der Gemeinde Glashütten bereits vorgenommen worden.

Im Zuge einer solchen Umstellung treten auch Fragen und Probleme auf. Ein entsprechendes Rückfragesystem für Mitarbeiter sollte eingeführt werden. Zum Erhebungszeitpunkt war ein solches System in der Gemeinde Glashütten bereits implementiert.

Um das Risiko einer möglichen strafbaren Handlung - vor allem für den Bürgermeister und die handelnden Mitarbeiter - zu minimieren, sollte ein System zur Sicherstellung der steuerlichen Vorgaben eingeführt werden. Es dient dazu, die Einhaltung der relevanten steuerlichen Vorschriften zu gewährleisten. Ein System zur Sicherstellung der steuerlichen Vorgaben war bei der Gemeinde Glashütten bereits eingerichtet. Dies erachten wir als sachgerecht.

Zur Ergänzung empfehlen wir, als Leitfaden für die Mitarbeiter ein Steuerhandbuch zusammenzustellen. Darin sind Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festzulegen, Abläufe und Prozesse zu beschreiben sowie Zweifelsfragen zu klären. Ein Steuerhandbuch hatte die Gemeinde Glashütten bereits aufgestellt.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicherzustellen, müssen die Mitarbeiter rechtzeitig auf die neue Umsatzsteuerproblematik aufmerksam gemacht und über die getroffenen Regelungen informiert werden. Dies war bei der Gemeinde Glashütten bereits geschehen.

Die Gemeinde Glashütten hat umfassende Vorkehrungen zu Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften getroffen.

9.5 Nachschau

Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie die Gemeinde Glashütten sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog. Gegenstand der Nachschau waren die Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III".

Materiell untersuchten wir, ob

- Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und
- ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden.

In Ansicht 75 haben wir die Anzahl der umgesetzten, teilweise umgesetzten und nicht umgesetzten Empfehlungen zusammenfassend dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der Empfehlungen kann dem Anlagenband entnommen werden.

Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung			
Prüfung	Empfehlungen umgesetzt	Empfehlungen teilweise umgesetzt	Empfehlungen nicht umgesetzt
197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"	14	7	7

Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussberichte für die 197. Vergleichende Prüfung

[Ansicht 75: Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung](#)

Es wird anhand der Zusammenfassung der Nachschauergebnisse ersichtlich, dass die Gemeinde Glashütten von den 28 dargestellten Empfehlungen sieben teilweise und sieben nicht umgesetzt hatte.

10. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Glashütten rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Gemeinde Glashütten konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht einhalten. Der Jahresabschluss 2022 war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen bereits aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden lediglich maximal drei Tage nach der gesetzlichen Frist aufgestellt, was im Vergleich sehr gute Werte und eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich darstellt.

Die Gemeinde Glashütten erstellte jährlich zwei Bericht im Sinne des § 28 GemHVO. Die Gemeinde Glashütten erfüllte somit in allen geprüften Jahre die Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO. Dies erachten wir als sachgerecht.

Der Haushalt der Gemeinde Glashütten wurde im Prüfungszeitraum als fragil beurteilt. Die Stabilität des Haushalts erscheint auch künftig gefährdet. Die Gemeinde steht damit vor der Aufgabe, ihren Haushalt auf Dauer zu stabilisieren und in jedem Jahr auszugleichen (vgl. § 92 Absatz 4 HGO).

Idstein, den 18. April 2024

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Thomas Georg

Wirtschaftsprüfer

Gliederung der Anlagen für die Gemeinde Glashütten

A.	Gesonderte Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil (Balance Scorecard).....	2
B.	Haushaltsauswertungen	4
B.1	Gesamthaushalt	4
B.2	Allgemeine Verwaltung.....	5
B.3	Finanzmanagement.....	6
B.4	Gebührenhaushalte	7
C.	Stadtentwicklung und -struktur	8
C.1	Bevölkerungsentwicklung.....	8
C.2	Bautätigkeit.....	9
C.3	Siedlungsstruktur.....	10
C.4	Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio	12
D.	Sustainable Development Goals (SDG)	14
E.	Nachschau	16
E.1	Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"	16

A. Gesonderte Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil (Balance Scorecard)

Nachfolgende Beurteilungskriterien wurden bei der Punktevergabe zum Bewertungsprofil gesondert berücksichtigt:

Ordentliches Jahresergebnis je Einwohner: Das ordentliche Jahresergebnis wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 89 € (++) , 89 € bis 10 € (+) , 10 € bis 0 € (o) , 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).

Selbstfinanzierungsquote: Diese Kennzahl wird berechnet aus der Selbstfinanzierungskraft dividiert durch die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die Selbstfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung von Krediten. Die Warngrenze für die Selbstfinanzierungsquote lag bei 8 Prozent. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 18,5 Prozent (++) , 18,5 Prozent bis 8,0 Prozent (+) , 8,0 Prozent bis 0,0 Prozent (o) , 0,0 Prozent bis 0,0 Prozent (-) und kleiner 0,0 Prozent (--).

Für die Beurteilung der Haushaltslage ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote bedeutsam. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 52 Prozent (++) , 52 Prozent bis 44 Prozent (+) , 44 Prozent bis 0 Prozent (o) , 0 Prozent bis -10 Prozent (-) und kleiner -10 Prozent (--).

Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2018 bis 2022: Als Beurteilungsindikator haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2018 bis 2022 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden bei vorliegender Tilgungsleistung benötigt würden. Durch eine jährlich geringe Tilgungslast werden Lasten auf künftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter 10 Jahre (++) , 10 Jahre bis 15 Jahre (+) , 15 Jahre bis 20 Jahre (o) , 20 Jahre bis 25 Jahre (-) und größer 25 Jahre (--).

Zinsaufwendungen 2018 bis 2022: Die Kommunen verlieren durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Hohe Schulden führen tendenziell zu einer hohen Zinsbelastung. Hohe Zinsaufwendungen können die Haushaltslage langfristig gefährden. Die Warngrenze für Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln beträgt 8,0 Prozent. Die Punktevergabe wurde nach folgenden

Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 2 Prozent (++), 2 Prozent bis 5 Prozent (+), 5 Prozent bis 8 Prozent (o), 0 Prozent bis 10 Prozent (-) und kleiner 10 Prozent (--).

Ordnungsmäßigkeit des Finanzmanagements: Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: über 80 Punkte (++), 80 Punkte bis 60 Punkte (+), 60 Punkte bis 40 Punkte (o), 40 Punkte bis 20 Punkte (-) und kleiner 20 Punkte (--).

Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2018 bis 2022 je Einwohner: Gemäß § 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter -100 € je Einwohner (--), -100 € je Einwohner bis -50 € je Einwohner (-), -50 € je Einwohner bis -25 € je Einwohner (o), -25 € je Einwohner bis -10 € je Einwohner (+), über -10 € je Einwohner (++).

B. Haushaltsauswertungen

B.1 Gesamthaushalt

Glashütten	01 Allgemeine Verwaltung	03 Kindertagesbetreuung	06 Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus	08 Gebührenhaushalte	09 Feuerwehr	10 Verkehrsflächen und ÖPNV	11 Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe
2022								
01 Privatrechtliche	-3.056 €	0 €	-85.503 €	-22.755 €	-889 €	0 €	0 €	-356.156 €
02 Öffentlich-rechtliche	-492.223 €	0 €	-141 €	-2.046.632 €	-18.324 €	0 €	-60 €	-2.557.380 €
03 Kostenersatzleistungen*	-2.674 €	-58.572 €	-52.453 €	0 €	-212 €	0 €	0 €	-113.911 €
04 Bestandsveränderungen und	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-8.438.437 €	-8.438.437 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-350.844 €	-484.457 €
07 Erträge aus Zuweisungen und	-171.113 €	-300.397 €	-169.334 €	0 €	-21.172 €	0 €	-441.825 €	-1.103.841 €
08 Erträge aus der Auflösung von	-3.337 €	-5.631 €	-71.545 €	-24.522 €	-16.416 €	-78.322 €	-15.750 €	-216.473 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-227.200 €	0 €	-5.991 €	-82.030 €	-4.276 €	0 €	-125.208 €	-454.713 €
Summe ordentliche Erträge	-899.603 €	-364.601 €	-384.967 €	-2.175.940 €	-61.289 €	-78.322 €	-9.372.124 €	-13.725.370 €
11 Personalaufwendungen*	1.050.596 €	28.485 €	295.549 €	197.800 €	76.904 €	0 €	0 €	2.011.717 €
12 Versorgungsaufwendungen*	281.671 €	1.700 €	17.626 €	12.662 €	4.622 €	0 €	0 €	340.840 €
13 Aufwendungen für Sach- und	845.279 €	52.655 €	434.448 €	940.942 €	215.410 €	376.916 €	3.205 €	3.261.254 €
14 Abschreibungen*	49.107 €	29.916 €	169.212 €	275.283 €	127.268 €	169.391 €	14.783 €	900.083 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen	211.366 €	1.606.186 €	27.381 €	525.593 €	1.500 €	0 €	0 €	2.407.017 €
16 Steueraufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.663.531 €	4.663.531 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	40.321 €
18 Sonstigen ordentliche	4.556 €	0 €	1.962 €	482 €	269 €	708 €	0 €	9.109 €
Summe ordentliche	2.442.575 €	1.718.941 €	946.177 €	1.952.763 €	425.972 €	547.015 €	4.681.520 €	13.633.873 €
Verwaltungsergebnis	1.542.972 €	1.354.341 €	561.210 €	-223.177 €	364.684 €	468.693 €	-4.690.605 €	-91.497 €
21 Finanzerträge*	-6.923 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-7.316 €	-14.260 €
22 Zinsen und ähnliche	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	89.148 €	89.148 €
Finanzergebnis	-6.923 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	81.832 €	74.888 €
Ordentliches Ergebnis	1.536.049 €	1.354.341 €	561.210 €	-223.177 €	364.684 €	468.693 €	-4.608.773 €	-16.609 €
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	-34.297 €	-4.067 €	0 €	-8.051 €	0 €	-1.005 €	-47.420 €
26 Außerordentliche	295 €	53.588 €	2.571 €	25.443 €	92 €	0 €	-14.590 €	67.399 €
Außerordentliches Ergebnis	295 €	19.291 €	-1.496 €	25.443 €	-7.959 €	0 €	-15.595 €	19.979 €
interne Leistungsbeziehung	-268.688 €	2.173 €	24.540 €	343.810 €	20.473 €	109.509 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	1.267.656 €	1.375.805 €	584.254 €	146.076 €	377.198 €	578.202 €	-4.624.367 €	3.370 €

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.2 Allgemeine Verwaltung

Glashütten	01 Organe / Stabstellen / Rechtsamt	02 Personal	03 Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	05 Bauen und Wohnen	06 Sicherheit / Ordnung / Bürgerbüro	08 Hochbauamt und Verwaltungsgebäude	Summe
2022							
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	0 €	0 €	-4.508 €	1.572 €	-3.056 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	0 €	0 €	-44 €	0 €	-483.629 €	-8.550 €	-492.223 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	-2.534 €	-140 €	-2.674 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüs*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-135.000 €	-171.113 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde*	0 €	0 €	0 €	0 €	-203 €	0 €	-3.337 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-851 €	-160.992 €	0 €	0 €	-624 €	-64.674 €	-227.200 €
Summe ordentliche Erträge	-851 €	-160.992 €	-44 €	0 €	-491.498 €	-206.792 €	-899.603 €
11 Personalaufwendungen*	179.019 €	59.183 €	65.839 €	0 €	290.431 €	231.578 €	1.050.596 €
12 Versorgungsaufwendungen*	41.086 €	161.314 €	4.067 €	0 €	47.599 €	14.716 €	281.671 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle*	40.197 €	6.824 €	61.182 €	31.947 €	232.427 €	225.447 €	845.279 €
14 Abschreibungen*	3.784 €	0 €	730 €	0 €	8.476 €	19.273 €	49.107 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zu*	0 €	9.329 €	166.074 €	341 €	27.086 €	0 €	211.366 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.736 €	4.556 €
Summe ordentliche Aufwendungen	264.086 €	236.650 €	297.892 €	32.289 €	606.019 €	494.751 €	2.442.575 €
Verwaltungsergebnis	263.236 €	75.658 €	297.848 €	32.289 €	114.522 €	287.959 €	1.542.972 €
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	-6.753 €	0 €	0 €	0 €	-6.923 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	-6.753 €	0 €	0 €	0 €	-6.923 €
Ordentliches Ergebnis	263.236 €	75.658 €	291.095 €	32.289 €	114.522 €	287.959 €	1.536.049 €
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	295 €	0 €	295 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	295 €	0 €	295 €
interne Leistungsbeziehung	-55.649 €	-9.438 €	-165.481 €	0 €	3.332 €	2.662 €	-268.688 €
Jahresergebnis	207.587 €	66.220 €	125.614 €	32.289 €	118.149 €	290.621 €	1.267.656 €

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.3 Finanzmanagement

Glashütten	04 Finanzen und Rechnungswesen	11 Kasse	12 Steueramt
2022			
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	0 €	0 €	-44 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	0 €	0 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei*	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüs*	0 €	0 €	0 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde*	0 €	0 €	0 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	0 €	0 €	0 €
Summe ordentliche Erträge	0 €	0 €	-44 €
11 Personalaufwendungen*	0 €	0 €	65.839 €
12 Versorgungsaufwendungen*	0 €	0 €	4.067 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle*	50.870 €	3.962 €	6.350 €
14 Abschreibungen*	377 €	5 €	348 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zu*	109.201 €	56.872 €	0 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A*	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €
Summe ordentliche Aufwendungen	160.448 €	60.840 €	76.604 €
Verwaltungsergebnis	160.448 €	60.840 €	76.560 €
21 Finanzerträge*	0 €	-6.753 €	0 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	0 €	-6.753 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	160.448 €	54.087 €	76.560 €
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	0 €	0 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
interne Leistungsbeziehung	-35.292 €	0 €	-130.189 €
Jahresergebnis	125.156 €	54.087 €	-53.629 €

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.4 Gebührenhaushalte

Glashütten	01 Wasser	02 Abwasser	03 Abfall	04 Bestattungswesen	Summe
2022	108001	108002	108003	108004	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	-18.233 €	-1.571 €	-2.952 €	-22.755 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	-610.841 €	-913.673 €	-457.704 €	-64.415 €	-2.046.632 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüs*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde*	-9.436 €	-15.086 €	0 €	0 €	-24.522 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	0 €	0 €	-78.594 €	-3.436 €	-82.030 €
Summe ordentliche Erträge	-620.277 €	-946.991 €	-537.869 €	-70.803 €	-2.175.940 €
11 Personalaufwendungen*	166.929 €	30.871 €	0 €	0 €	197.800 €
12 Versorgungsaufwendungen*	10.639 €	2.023 €	0 €	0 €	12.662 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle*	364.311 €	110.258 €	444.157 €	22.216 €	940.942 €
14 Abschreibungen*	119.230 €	113.820 €	19.037 €	23.197 €	275.283 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zu*	0 €	525.593 €	0 €	0 €	525.593 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen*	482 €	0 €	0 €	0 €	482 €
Summe ordentliche Aufwendungen	661.591 €	782.565 €	463.194 €	45.412 €	1.952.763 €
Verwaltungsergebnis	41.314 €	-164.426 €	-74.675 €	-25.391 €	-223.177 €
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	41.314 €	-164.426 €	-74.675 €	-25.391 €	-223.177 €
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	25.238 €	0 €	0 €	205 €	25.443 €
Außerordentliches Ergebnis	25.238 €	0 €	0 €	205 €	25.443 €
interne Leistungsbeziehung	99.850 €	88.019 €	70.648 €	85.294 €	343.810 €
Jahresergebnis	166.402 €	-76.407 €	-4.026 €	60.108 €	146.076 €

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

C. Stadtentwicklung und -struktur

Neben den Entscheidungen, die eine Kommune bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auch auf die Haushaltsstabilität auswirken, sich aber nur schwer und auf längere Sicht beeinflussen lassen. Die Wachstumsdynamik, die Siedlungs- sowie die Einwohnerstruktur einer Kommune gehören dazu. Diese werden im Quervergleich dargestellt und bewertet.

Die Wachstumsdynamik spielt eine wesentliche Rolle für die Steuereinnahmen und bei der Bemessung von Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Schlüsselzuweisungen werden unter anderem durch die Einwohnerzahl bestimmt (weniger Einwohner bedeuten weniger Einnahmen). Deshalb wurden als Indikatoren der Wachstumsdynamik gewählt:

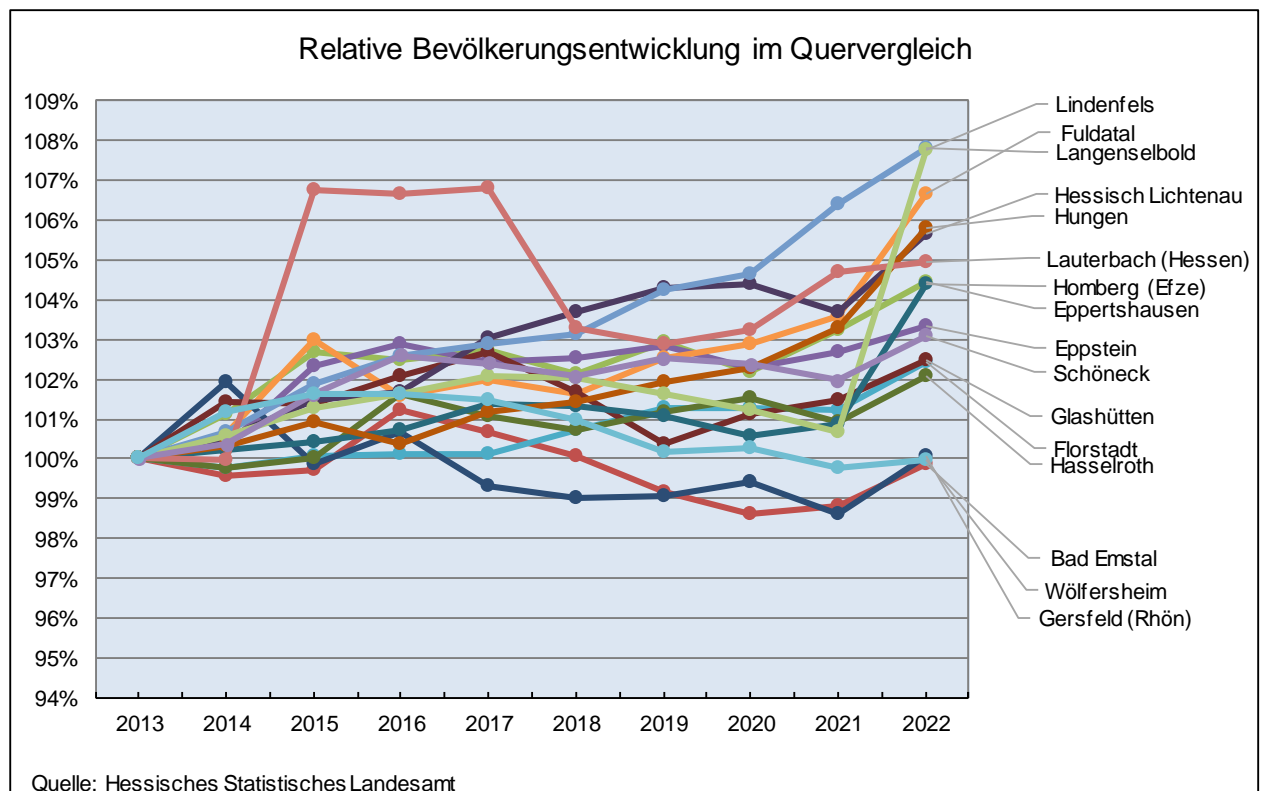
- die Bevölkerungsentwicklung
- der Zuwachs an Wohn- und Nutzfläche im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau

Als Indikatoren der Siedlungsstruktur der geprüften Kommunen wurden folgende statistische Daten herangezogen:

- Einwohner je Quadratkilometer
- Anzahl der Stadtteile / Ortsteile

C.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Folgenden wird die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2012 bis 2022 dargestellt.

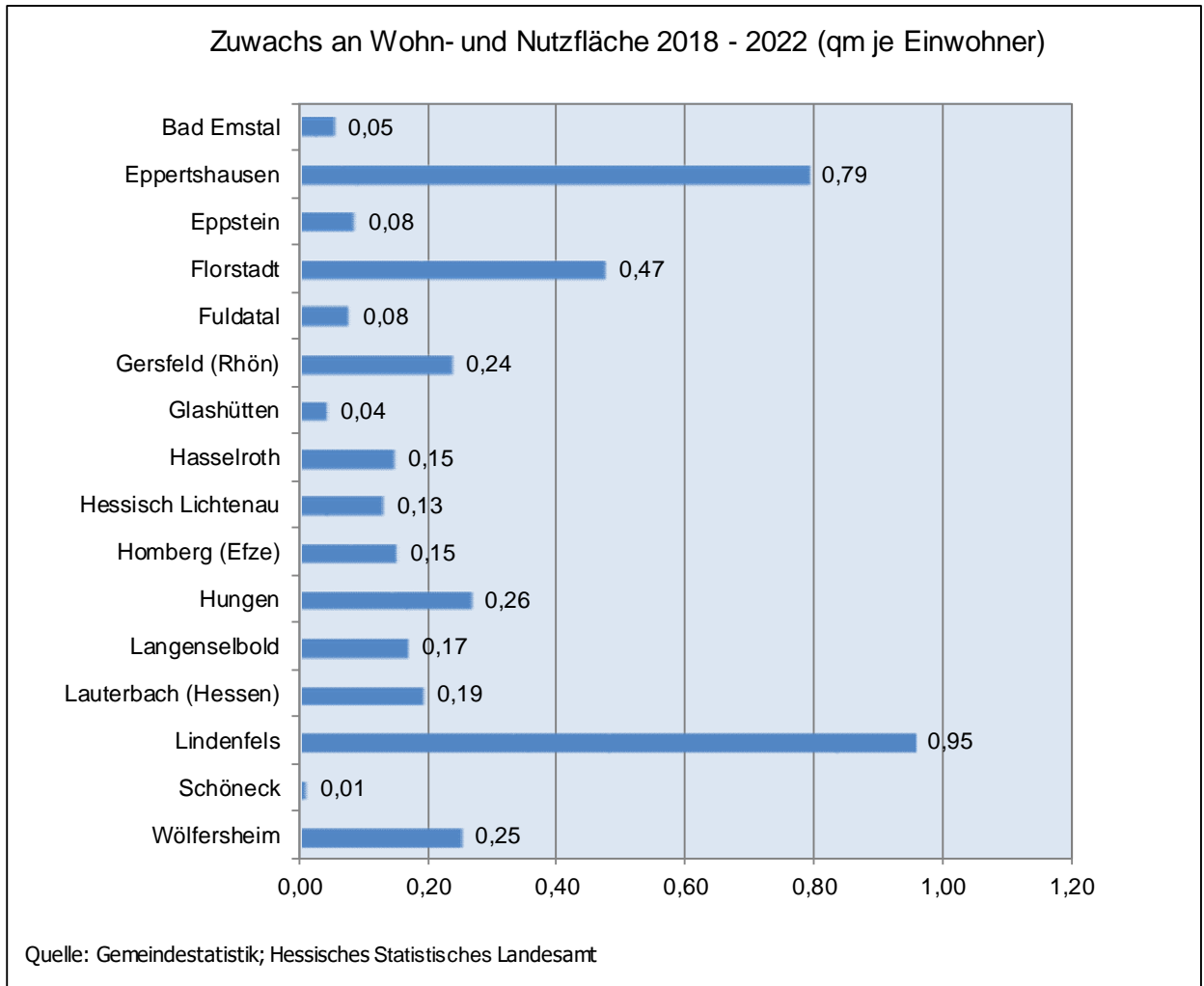


Relative Bevölkerungsentwicklung im Quervergleich

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass nur die Gemeinde Bad Emstal über den Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2022 einen Rückgang der Bevölkerung von über 0,2 Prozent zu verzeichnen hatte. Die Stadt Lindenfels konnte über diesen Zeitraum einen Zuwachs von über 7,7 Prozent verzeichnen.

C.2 Bautätigkeit

Die Zunahme an bebauter Geschossfläche zeigt die baulichen Aktivitäten in den Kommunen.

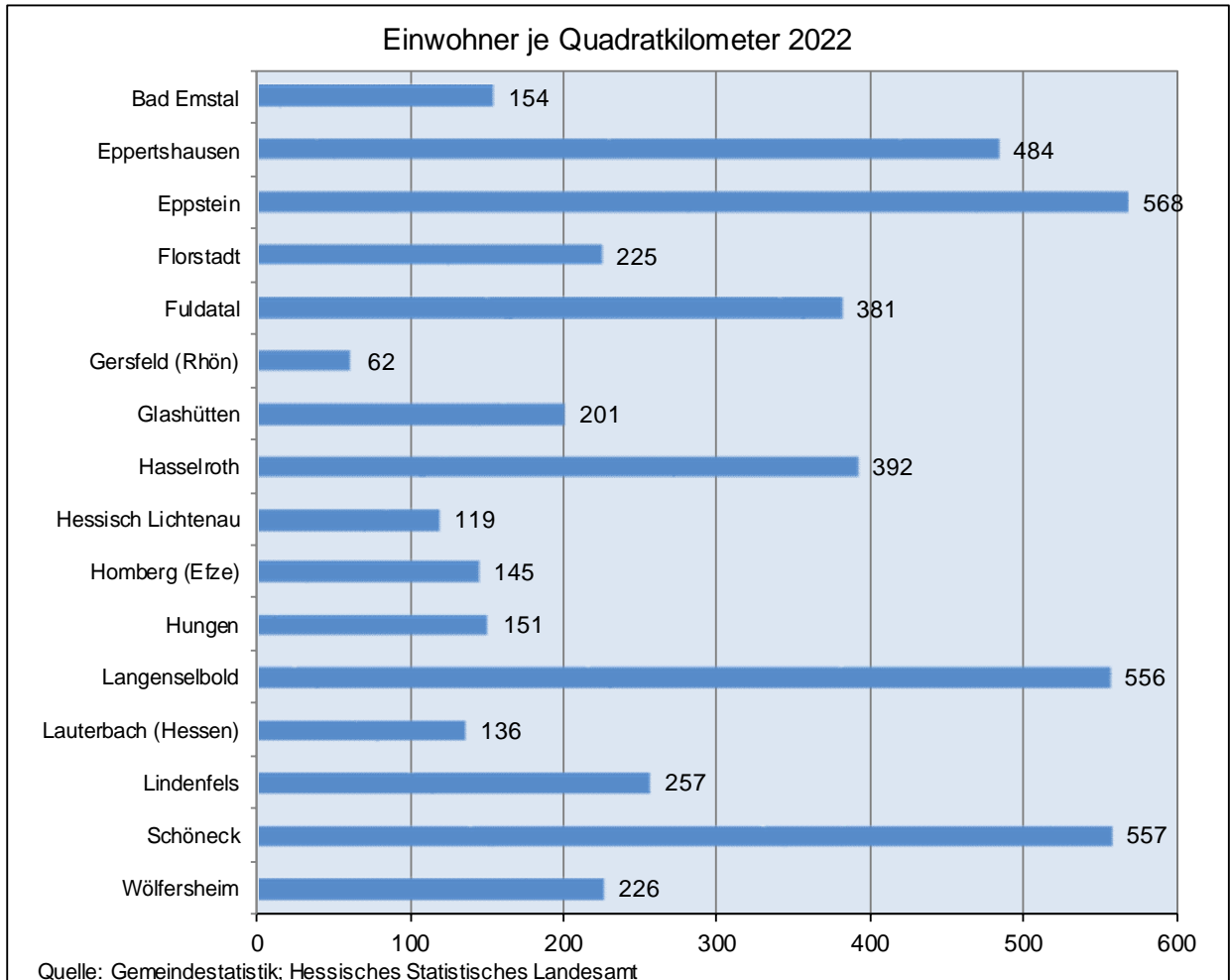


Zuwachs an Wohn- und Nutzfläche 2018 - 2022 (qm je Einwohner)

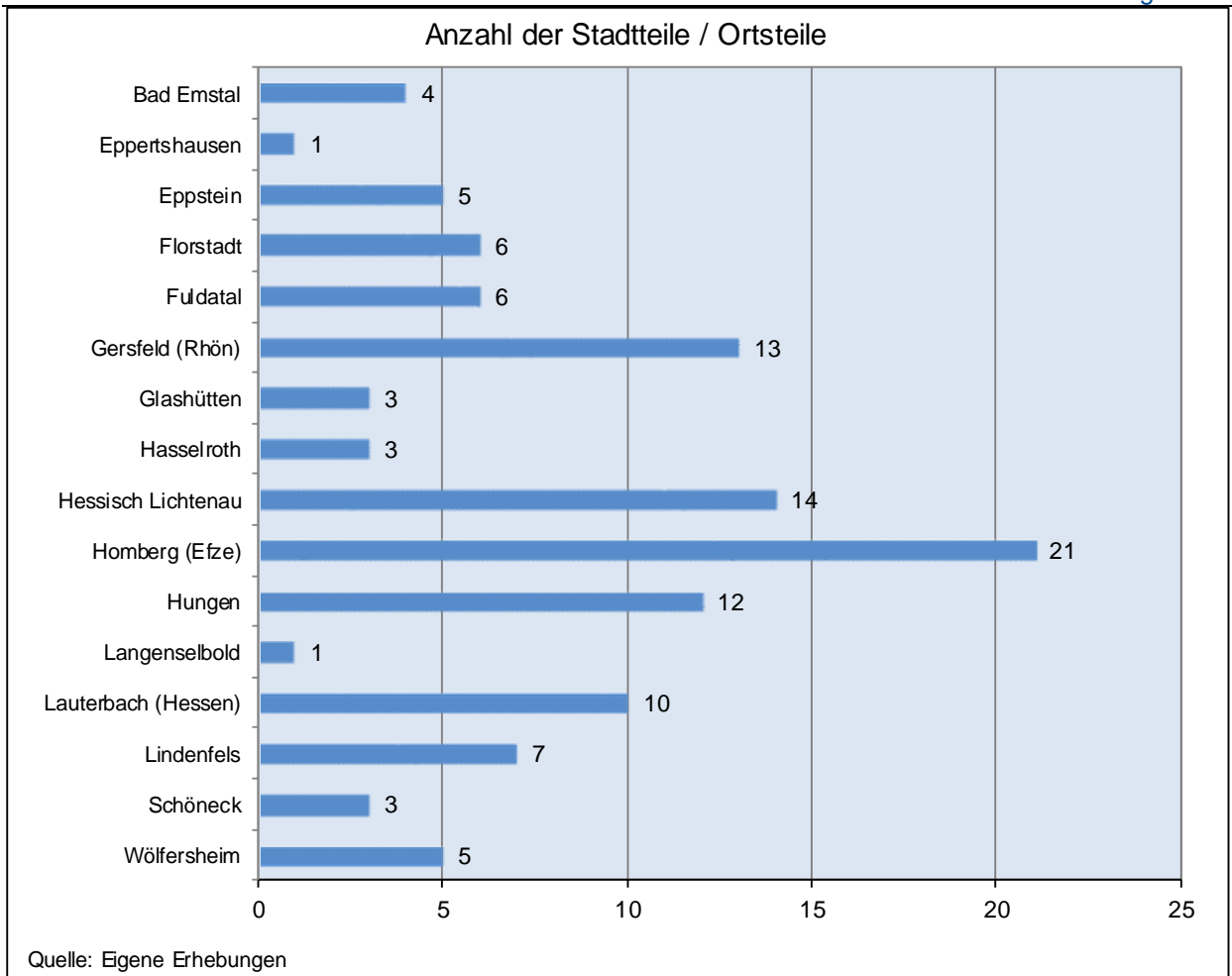
Anhand der Bevölkerungsentwicklung und der Bautätigkeit ist es möglich, eine Aussage über Wachstumschancen und -risiken zu treffen.

C.3 Siedlungsstruktur

Zur Bemessung der Siedlungsdichte bietet sich neben der Fläche der Städte (Einwohner je Quadratkilometer) auch die Anzahl der Stadtteile / Ortsteile an. Diese Kennzahlen werden der Tatsache gerecht, dass es auch großflächige Kommunen gibt, die zentral und dicht besiedelt sind.



Einwohner je Quadratkilometer 2022



Anzahl der Stadtteile / Ortsteile

C.4 Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio

Um die vier Einzelindikatoren zu verdichten, werden die Kommunen nachfolgend in einem Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio eingeordnet. Dabei werden die Siedlungsstruktur und das Wachstum so gewichtet, dass jeweils maximal 100 Punkte erreicht werden können.

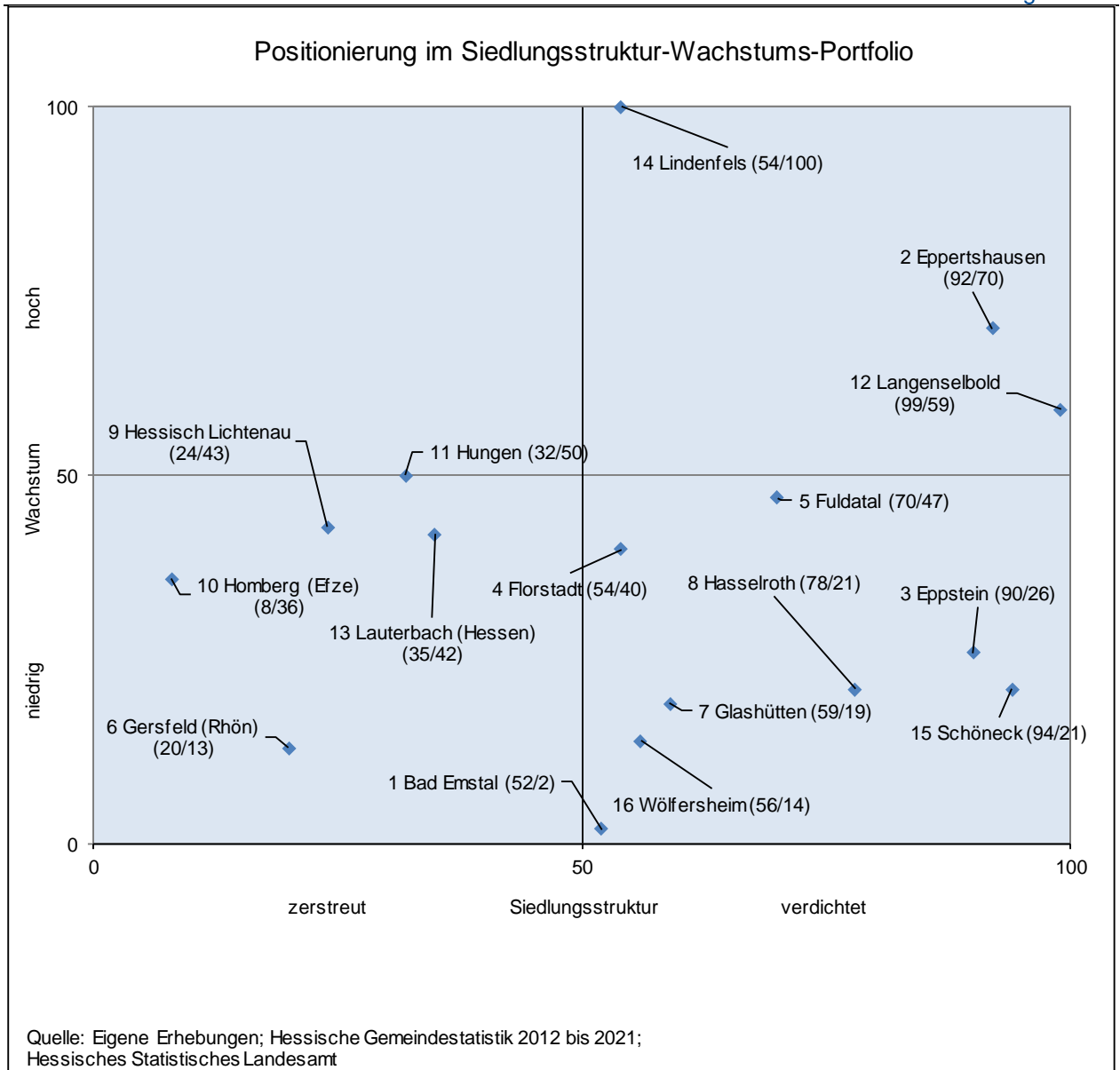
Bewertungen für das Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio in Punkten						
	Siedlungsstruktur			Wachstum		
	Summe	Anzahl der Ortsteile ¹⁾	Einwohner je qkm ¹⁾	Summe	Wohn- / Nutzfläche ¹⁾	Bevölkerungs-entwicklung ¹⁾
Bad Emstal	52	43	9	2	2	0
Eppertshausen	92	50	42	70	41	29
Eppstein	90	40	50	26	4	22
Florstadt	54	38	16	40	24	16
Fulda	70	38	32	47	4	43
Gersfeld (Rhön)	20	20	0	13	12	1
Glashütten	59	45	14	19	2	17
Hasselroth	78	45	33	21	7	14
Hessisch Lichtenau	24	18	6	43	6	37
Homburg (Efze)	8	0	8	36	7	29
Hungen	32	23	9	50	13	37
Langenselbold	99	50	49	59	9	50
Lauterbach (Hessen)	35	28	7	42	10	32
Lindenfels	54	35	19	100	50	50
Schöneck	94	45	49	21	0	21
Wölfersheim	56	40	16	14	13	1

¹⁾ Skalierte Werte - in Summe maximal 100 Punkte

Quelle: Eigene Erhebungen

Bewertungen für das Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio in Punkten

Die Punktzahlen werden durch lineare Funktionen bestimmt, deren Parameter nach den Minimal- und Maximalwerten festgelegt werden. In der folgenden Ansicht ist die relative Einordnung der Kommunen grafisch dargestellt. Das Wachstum einer Kommune wirkt sich auf die Einnahmepotenziale aus.



Positionierung im Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio

D. Sustainable Development Goals (SDG)

Die Sustainable Development Goals (SDGs), auch als Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung bekannt, sind eine Reihe von 17 Zielen, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Diese Ziele wurden im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegt, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine nachhaltige, gerechte und inklusive Entwicklung auf globaler Ebene zu fördern.

Die SDG-Indikatoren für Kommunen sind Kennzahlen, mit denen abgebildet werden kann, welche Beiträge eine Kommune zur Erreichung der SDGs leisten kann.

Mit den Pfeilen wird in der folgenden Ansicht abgebildet, wo die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen stehen.

Die Kennzahlen wurden im Internet unter www.sdg-portal.de veröffentlicht.¹

In der folgenden Ansicht werden Verbesserungen der Indikatorenwerte im Zeitvergleich grün, gleichbleibende Entwicklungen gelb und Verschlechterungen rot gekennzeichnet.

¹ <https://sdg-portal.de/de/> (zuletzt aufgerufen am 29. November 2023)

Sustainable Development Goals (SDG)																
	Bad Emstal	Eppertshausen	Eppstein	Florstadt	Fulda	Gerfeld (Rhön)	Glashütten	Hasselroth	Hessisch Lichtenau	Homburg (Eize)	Hungen	Langenselbold	Lauterbach (Hessen)	Lindenfels	Schöneck	Wölfersheim
1 Keine Armut	↑	↔	↓	↔	↔	■	↓	↓	↔	↔	↔	↓	↑	↓	↔	↑
2 Kein Hunger	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
3 Gesundheit und Wohlergehen	↑	↑	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↑	↔	↔	↔	↔	↔	↑	↔
4 Hochwertige Bildung	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑
5 Geschlechter-Gleichheit	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↓	↑	↑	↑
6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	↔	↔	↔	■	↔	↔	■	↔	↔	↔	↔	↔	↔	■	■	↔
7 Bezahlbare und saubere Energie	↑	↑	↑	↑	↑	↔	↑	↔	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑
8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	↑	↔	↔	↔	↑	↔	↔	↔	↑	↑	↑	↑	↑	↔	↔	↑
9 Industrie; Innovation und Infrastruktur	↑	↔	↔	↔	↔	↔	↑	↑	↑	↔	↔	↑	↑	↔	↔	↔
10 Weniger Ungleichheiten	↑	↑	↑	↓	↑	↑	↓	↓	↑	↑	↑	↑	↓	↑	↑	↑
11 Nachhaltige Städte und Gemeinden	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↓	↔	↔	↓	↔	↓	↔	↔
12 Nachhaltige/r Konsum und Produkt	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔
13 Maßnahmen zum Klimaschutz	↔	↓	↔	■	↔	■	↑	↑	↓	↔	↑	↓	↑	■	↑	↔
14 Leben unter Wasser	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
15 Leben an Land	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔	↔
16 Frieden; Gerechtigkeit und starke Institutionen	↑	↔	↑	↑	↔	↑	↔	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↔	↔
17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	■	■	■	■	■	■	■	■	■	↔	■	↓	■	■	■	■

= bei beibehaltung oder Erreichung der Ziele
 = mäßig verbessert
 = stagnierend
 = mäßig verschlechtert
 = sinkend
 = Information nicht vorhanden

Quelle: Eigene Erhebungen, Stand 29. November 2023

Sustainable Development Goals (SDG)

E. Nachschau

E.1 Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"

Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Wir empfehlen daher dringend, diese Prüfungen (Führerscheninkontrollen) künftig in geeigneter Weise durchzuführen und zu dokumentieren.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen, den Einsatz einer marktgängigen Fachanwendung zu prüfen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Wir empfehlen eine stärkere Vereinheitlichung der Datenerfassung und Automatisierung dieses Prozesses.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen, ein für diesen Zweck ausreichend detailliertes Grünflächenverzeichnis aufzubauen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Wir empfehlen das Bereitstellen von Sargträgern aus dem Leistungsangebot heraus zu nehmen.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen eine saisonale Differenzierung der Arbeitszeit und die Einführung einer Rahmenarbeitszeit, um die im Jahresverlauf schwankende Länge des Tageslichts besser auszunutzen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Des Weiteren empfehlen wir eine weitergehende Sensibilisierung des Personals durch regelmäßige Belehrungen.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen daher, die Intensität der Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs im Bereich des Friedhofwesens unter ökonomischen Gesichtspunkten einem Marktvergleich zu unterziehen, um auf diese Weise den Grenznutzen der Bauhofleistungen möglichst zu optimieren.	Empfehlung nicht umgesetzt
Zur weiteren Optimierung des Ressourceneinsatzes und der Prozesse im Verwaltungsbereich empfehlen wir daher, mindestens folgende Ansatzpunkte zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung und teilweise auch Vereinfachung des vorhandenen Produktkatalogs. So sollte eine striktere Differenzierung von Objekten vorgenommen werden, auf die bestimmte Tätigkeiten gebucht werden. Ein Ortsbezug könnte dabei aufgegeben werden. 	Empfehlung umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung der Leistungserfassung, so dass die Erfassung in einer zusammenhängenden einfach strukturierten Excel-Liste erfolgt. 	Empfehlung umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeit wirtschaftlich vorteilhaft eine Bauhof-Software einzuführen, dazu auch Möglichkeiten im Rahmen der IKZ prüfen. Mit der Gemeinde Kronberg, mit der im Rahmen einer IKZ bereits gearbeitet wird, könnte beispielsweise eine gemeinsame Beschaffung angeregt werden. 	Empfehlung umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> • Striktere Einhaltung der definierten Wege zur Beauftragung des Bauhofs (grundsätzlich über das Bauamt, in dringenden Fällen direkte Ansprache). 	Empfehlung teilweise umgesetzt

<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Nutzung des Auftragsformulars zur Erteilung von Aufträgen mit entsprechender digitaler Erfassung (erlaubt einen schnelleren Überblick über das „was und wo“ sowie eine Priorisierungs-, Nachverfolgbarkeits- und Auswertungsmöglichkeit). Eine Bauhof-Software würde typischerweise eine derartige Funktionalität abdecken. 	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen, unter Berücksichtigung der Situation am örtlichen Arbeitsmarkt (Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber) und im Zuge der altersbedingten Fluktuation die Differenzierungsmöglichkeiten des Tarifvertrags auszunutzen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Wir empfehlen jedoch, die Notwendigkeit der bisherigen Beheizung der Flächen kritisch zu überprüfen und ggf. bauliche Möglichkeiten zur Separierung von Arealen, getrennter Ansteuerung von Heizkreisen o. ä. in Erwägung zu ziehen. Bei den Abwägungen sollten die betrieblichen Erfordernisse (so Vermeidung des Einfrierens von Flüssigkeiten, Betriebsstoffen etc.) berücksichtigt werden.	Empfehlung nicht umgesetzt
Wir empfehlen die weiteren Instandhaltungskosten des Pfau Protos im Rahmen eines Controllings kritisch zu beobachten.	Empfehlung umgesetzt
Konkret empfehlen wir daher für die Historie der Fahrzeuge und Anbaugeräte, mindestens folgende Ansatzpunkte zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Zuordnung der Rechnungen externer Dienstleister für Instandhaltungsleistungen zu den einzelnen Fahrzeugen und Geräten (durch Ausweis des Kennzeichens auf der Rechnung). 	Empfehlung umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Kostenträger, Zuordnung der anfallenden Instandhaltungs- und Betriebskosten zu den Kostenträgern sowie Erfassung in einem auswertbaren Format. 	Empfehlung umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einführung einer Bauhof-Software sollten die oben genannten Anforderungen über die Software abgedeckt werden (z.B. die Fahrzeugverwaltung und eine ausreichend differenzierte Leistungs- und Kostenerfassung). 	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen, auch für die technische Infrastruktur die Optimierung der Anlagendokumentation voranzutreiben, d. h. vollständige und aktuelle Unterlagen an einer zentralen Stelle (z. B. in der Verwaltung) zu gewährleisten und eine ausreichende Informationsmöglichkeit der Bauhofmitarbeiter sicherzustellen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Wir empfehlen alle Sicherheitsüberprüfungen zügig nachzuholen und kontinuierlich durchzuführen.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten den Aufbau einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung, um eine Transparenz der Leistungserstellung auf Basis realer Kosten zu ermöglichen.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen der Gemeinde Glashütten ein Grünflächenverzeichnis aufzubauen, um eine Transparenz der betreuten Mengen herzustellen und die Arbeitsplanung des Bauhofs zu erleichtern.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Wir empfehlen jedoch, die folgenden Ansatzpunkte zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeit einer interkommunalen Vergabestelle z. B. mit den Nachbargemeinden Kronberg, Idstein, Königstein und Hünstetten, um den Ressourcenaufwand bei Beschaffungsvorgängen zu minimieren und Synergieeffekte nutzen zu können. 	Empfehlung nicht umgesetzt

<p>• Transparente und vollständige Dokumentation der Entscheidungsprozesse, die eine Abwägung zwischen Eigen- und Fremdleistungen in relevanter monetärer Größenordnung zum Inhalt hatten (z.B. ab einer Grenze von 5.000 €) unter Nutzung eines Standardkalkulationsrasters, das eine vereinfachte Kostenbetrachtung ermöglicht.</p>	<p>Empfehlung nicht umgesetzt</p>
<p>Wir empfehlen der Gemeindeverwaltung ein Konzept zur Reduktion des Winterdienstumfangs zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Genehmigung vorzulegen.</p>	<p>Empfehlung nicht umgesetzt</p>
<p>Auf Grundlage der Prüfergebnisse empfehlen wir, Vergabeentscheidungen generell in einem Vergabevermerk zu dokumentieren, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellung sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen, insbesondere den Verzicht auf Angebote mehrerer Anbieter, transparent macht.</p>	<p>Empfehlung teilweise umgesetzt</p>
<p>Außerdem empfehlen wir, vor Ersatzbeschaffungen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen hinsichtlich der Beschaffung überhaupt sowie nach Art und Umfang anzustellen.</p>	<p>Empfehlung nicht umgesetzt</p>

Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussberichte für die 197. Vergleichende Prüfung Glashütten - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"